

Band 13 - Heft 2 - 2006

IMAGO HOMINIS

QUARTALSCHRIFT FÜR MEDIZINISCHE
ANTHROPOLOGIE UND BIOETHIK - WIEN

PREIS: EUR 10.-

ISSN 1021-9803

Band 13 - Heft 2 - 2006



MENSCHENWÜRDE
UND GESCHLECHT

2
2006

IMAGO HOMINIS

Herausgeber:

Johannes BONELLI

Friedrich KUMMER

Enrique H. PRAT

Schriftleitung:

Notburga AUNER

Susanne KUMMER

Wissenschaftlicher Beirat:

Klaus ABBREDERIS (Innere Medizin, Dornbirn)

Robert DUDCZAK (Innere Medizin, Wien)

Gabriele EISENRING (Privatrecht, Rom)

Titus GAUDERNAK (Unfallchirurgie, Wien)

Martin GLÖCKLER (Chirurgie, Wien)

Lukas KENNER (Pathologie, Wien)

Reinhold KNOLL (Soziologie, Wien)

Gunther LADURNER (Psychiatrie, Salzburg)

Wolfgang MARKTL (Physiologie, Wien)

Theo MAYER-MALY (Bürgerliches Recht, Salzburg)

Hildegunde PIZA (Plastische Chirurgie, Innsbruck)

Ernst PORPACZY (Pharmaindustrie, Wien)

Kurt SCHMOLLER (Strafrecht, Salzburg)

Das IMABE-Institut für medizinische Anthropologie und Bioethik hat die Aufgabe, die Medizin in Forschung und Praxis unter dem besonderen Aspekt der Würde des Menschen auf der Grundlage des christlichen Weltbildes zu betreiben bzw. zu fördern. Das IMABE-Institut veranstaltet Symposien, Seminare und Vorträge über Themen, die sich mit bioethischen und medizinisch-anthropologischen Fragen beschäftigen, und fördert den Dialog mit Experten aus den Bereichen Medizin, Philosophie, Psychologie, Rechtswissenschaft, Demographie, Soziologie und Theologie, um so aktuelle medizinische Probleme interdisziplinär zu durchleuchten.

Das Titelbild zeigt die „Skizze zum Gesicht des Adam“ aus der Sixtinischen Kapelle von Michelangelo.

INHALTSVERZEICHNIS

EDITORIAL	77
AUS AKTUELLEM ANLASS	
PAPST BENEDIKT XVI. <i>Ansprache „Der menschliche Embryo in der Phase vor der Implantation“</i>	79
E. H. PRAT <i>Leitlinien für katholische Einrichtungen im Dienste der Gesundheitsfürsorge</i>	82
FOCUS	
H.-B. GERL-FALKOVITZ <i>Europa – morgen? Philosophische und kulturelle Einflüsse auf das Bild der Frau</i>	89
SCHWERPUNKT: Menschenwürde und Geschlecht	
S. KUMMER <i>Das Unbehagen in der Gleichheit. Auswege aus der Gender-Sackgasse</i>	105
K. WESTERHORSTMANN <i>Bestimmung und Berufung der Frau nach Edith STEIN</i>	123
R. KNOLL <i>Bemerkungen zur Rollentheorie am Beispiel der „Frauenrollen“</i>	137
FREIES THEMA	
M. SPIEKER <i>Menschenwürde und In-Vitro-Fertilisation. Zur Problematik der Zertifizierung der Zeugung</i>	147
NACHRICHTEN	155
ZEITSCHRIFTENSPIEGEL	159
BUCHBESPRECHUNGEN	161

Herausgeber: Prim. Univ.-Prof. Dr. Johannes BONELLI, Univ.-Prof. Dr. Friedrich KUMMER,
Prof. Dr. Enrique H. PRAT

Medieninhaber und Verleger: IMABE – Institut für medizinische Anthropologie und Bioethik,
Landstraßer Hauptstraße 4/13, A-1030 Wien, Telephon: +43 1 715 35 92, Telefax: +43 1 715 35 92-4
E-Mail: postbox@imabe.org, <http://www.imabe.org/>

DVR-Nr.: 0029874(017), ISSN: 1021-9803

Schriftleitung: Dr. Notburga AUNER, Mag. Susanne KUMMER

Anschrift der Redaktion ist zugleich Anschrift des Herausgebers.

Grundlegende Richtung: IMAGO HOMINIS ist eine ethisch-medizinische, wissenschaftliche Zeitschrift, in der aktuelle ethisch-relevante Themen der medizinischen Forschung und Praxis behandelt werden.

Layout, Satz, Graphik und Produktion: Robert GLOWKA

Herstellung: Buchdruckerei E. BECVAR GESMBH, Lichtgasse 10, A-1150 Wien

Anzeigenkontakt: Robert GLOWKA

Einzelpreis: EUR 10.– zzgl. Versand

Jahresabonnement: Inland EUR 35.–, Ausland EUR 40.–, Studentenabo EUR 20.–, Fördererabo EUR 80.–

Abo-Service: Robert GLOWKA

Bankverbindung: BA-CA, BLZ 11000, Kto. Nr. 0955-39888/00;

IBAN = AT67 1100 0095 5398 8800, BIC = BKAUATWW

Erscheinungsweise: vierteljährlich, Erscheinungsort: Wien

Verlagspostamt: 1033 Wien, Postgebühr bar bezahlt.

Leserbriefe senden Sie bitte an den Herausgeber.

Einladung und Hinweise für Autoren:

Das IMABE lädt zur Einsendung von Artikeln, die Themen der medizinischen Anthropologie und Bioethik behandeln, ein. Bitte senden Sie Ihre Manuskripte an die Herausgeber. Die einlangenden Beiträge werden dann von den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirates begutachtet.

Das IMABE-Institut gehört dem begünstigten Empfängerkreis gemäß § 4 Abs 4 Z 5 lit e EStG 1988 in der Fassung des Steuerreformgesetzes 1993, BGBl.Nr. 818/93, an. Zuwendungen sind daher steuerlich absetzbar.

Redaktionsschluss: 7. Juni 2006

Diese Ausgabe wird unterstützt von:



Medtronic

Schmerzen lindern · Heilung fördern · Leben verlängern

Der Sponsor hat keinen Einfluss auf den Inhalt des Heftes.

Juden und Christen lesen in der Bibel, dass Gott den Menschen als Mann und Frau erschuf. Agnostiker und Atheisten nehmen an, dass es die Evolution ist, die den Menschen als Mann und Frau hervorgebracht hat. Unabhängig von ihrem religiösen Glauben fühlen sich nahezu alle Völker der Welt der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 verpflichtet. Dort heißt es nämlich in Artikel 1: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Die UNO und mit ihr praktisch die ganze Welt verkünden also seit mehr als 50 Jahren, dass Mann und Frau mit der gleichen Würde und mit den gleichen Rechten geboren werden. Für den Mitteleuropäer ist dies eine Selbstverständlichkeit. Was die Rechte anbelangt, ist die Gleichheit eine Realität. Ist es aber immer so gewesen? Ist es jetzt auch überall so? Beide Fragen müssen verneint werden. Bis es zur Errungenschaft der Gleichheit der Frau vor dem Gesetz gekommen ist, hat es Jahrzehnte gebraucht. Und immer noch gibt es Kulturen auf unserem Planeten, die von der Rechtsgleichheit nichts wissen wollen. Und es gibt auch noch Kulturen, die die Ungleichheit fördern.

Wie steht es mit der Würde? Die Menschenwürde ist das Fundament der Menschenrechte. Das heißt also: wo gleiche Würde, da gleiche Rechte. Abhandlungen über die Menschenwürde nehmen in der Regel keine geschlechtsspezifischen Differenzierungen vor. Mann und Frau sind in ihrer Würde gleich. Warum ist es dennoch sinnvoll, nicht nur von Menschenwürde, sondern von einer Würde des Mannes und einer der Frau zu sprechen? Einerseits wegen der mangelnden Durchsetzung des Artikels 1 der UNO. Die Realität ist vom Ideal hier leider noch entfernt. Andererseits ist die Rede von einer „Frauen- und Männerwürde“ auch deshalb angebracht, weil die Geschlechtsunterschiede für die Würdewahrnehmung eine besondere Bedeutung haben.

In der letzten Ausgabe von *IMAGO HOMINIS* hob Walter SCHWEIDLER hervor, dass Würde nicht als Privileg, sondern als Verpflichtung wahrzunehmen ist, als Verpflichtung sich selbst und allen mit uns im Würdeverhältnis stehenden Wesen gegenüber. „Selbstverwirklichung ist niemals die Entfaltung eines schon gegebenen, vorhandenen Selbst – schreibt SCHWEIDLER –, sondern Entfaltung zu einem –für diese Entfaltung verantwortlichen – Selbst hin“. Der einzelne Mensch erlebt sich selbst als Mann oder Frau. Und dieses Mann- oder Frausein ist für die Identität, d. h. für das Selbst konstitutiv. Wenn Würde tatsächlich als Verpflichtung sich selbst gegenüber, d. h. als Verpflichtung, sich als das, was man ist, zu verwirklichen, wahrgenommen wird, dann verlangt die Würde des Menschen, sich je nachdem als Mann oder Frau zu entfalten. Das Geschlecht ist daher für die Würdewahrnehmung des einzelnen nicht irrelevant.

Zur Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frauen haben die Frauenbewegungen der letzten Jahrzehnte immer wieder mit der grundsätzlichen Gleichheit von Mann und Frau argumentiert. Es wurde dabei deutlich übers Ziel geschossen. Wer die „Gleichheit der Geschlechter“ zu Ende denkt, muss zum selben Ergebnis wie der radikale Feminismus der 90er-

Jahre kommen, der die Kategorie „Geschlecht“ für obsolet und irrelevant erklärt und sie durch das soziale Konstrukt „Gender“ ersetzt.

Laut den Wortführern der Gender-Theorie schließt die Gleichberechtigung der Gender auch das Recht des Individuums mit ein, das eigene biologische Geschlecht selbst zu wählen. Was soll das heißen? Wie soll das gehen? Die Antwort lautet: Der Arzt soll dafür sorgen. Die Medizin muss als Wundertüte herhalten, um alle Wünsche zu erfüllen. Dies wirft bedeutende bioethische Fragen auf. Das genetische Geschlecht (23. Chromosomenpaar XX oder XY) lässt sich ebenso wenig wie das gonadische Geschlecht (die Keimzellen erzeugenden Drüsen) ändern. Was eine gefällige medizinische Technik machen kann, ist, mittels Hormontherapie und Chirurgie das genitale Geschlecht (die äußeren Geschlechtsmerkmale) nach Wunsch zu manipulieren. Dabei bleiben jedoch das genetische und das gonadische Geschlecht erhalten. Will man also Menschen mit gegensätzlichen Geschlechtsmerkmalen schaffen? Das Selbstverständnis der Medizin als ethikbewusster Heilkunst würde dabei allemal auf der Strecke bleiben. Und abgesehen davon: Ist das wirklich eine attraktive und zukunftssträchtige Vision? Was haben diese Wunschvorstellungen noch mit Gleichberechtigung zu tun?

Gleichberechtigung: Ja, unbedingt. Der Respekt der Würde von Frau und Mann verlangt aber einfach die Anerkennung und Würdigung der Unterschiede in der Gleichheit von Mann und Frau. Heute wird klarer denn je, dass die Würde des Menschen auch als eine Verpflichtung wahrgenommen werden muss, sich als Mann oder Frau entfalten zu können. Diesen grundsätzlichen Fragen widmen wir diese Ausgabe. Susanne KUMMER zeigt, dass der radikale Feminismus sich in eine Sackgasse hineinmanövriert hat. Der angebliche Gegensatz zwischen den Asymmetrien der Geschlechter und der Gleichheit der Würde wird von Hanna-Barbara GERL-FALKOVITZ aufgelöst. Katharina WESTERHORSTMANN legt die Gedanken einer der ersten christlichen Feministinnen, der Philosophin Edith STEIN, die vor einigen Jahren heilig gesprochen wurde, dar. Reinhold KNOLL beleuchtet die Fragestellung aus der Sicht der Rollentheorie.

Die Herausgeber

Ansprache an die Teilnehmer der Vollversammlung der Päpstlichen Akademie für das Leben und am Internationalen Kongress über das Thema „Der menschliche Embryo in der Phase vor der Implantation“

Papst BENEDIKT XVI.

Liebe Brüder im Bischofs- und Priesteramt, sehr geehrte Damen und Herren!

Das für eure Versammlung gewählte Arbeitsthema: „*Der menschliche Embryo in der Phase vor der Implantation*“, das heißt in den allerersten Tagen nach der Empfängnis, ist in der Tat heutzutage eine äußerst wichtige Frage, sowohl wegen der offenkundigen Auswirkungen auf die philosophisch-anthropologische und ethische Reflexion als auch wegen der Anwendungsmöglichkeiten im Bereich der Biomedizin und der Rechtswissenschaft. Es handelt sich zweifellos um ein faszinierendes, aber schwieriges und anspruchsvolles Thema angesichts des heiklen Charakters des zu untersuchenden Gegenstandes und der Vielschichtigkeit der erkenntnistheoretischen Probleme in bezug auf den Zusammenhang zwischen der experimentalwissenschaftlichen Erhebung der Daten und dem anschließend einsetzenden und notwendigen Nachdenkprozess über die Werte auf anthropologischer Ebene.

Wie man wohl verstehen mag, können weder die Heilige Schrift noch die älteste christliche Überlieferung ausdrückliche Behandlungen eures Themas enthalten. Dessen ungeachtet gibt der heilige LUKAS in seinem Bericht von der Begegnung der Mutter Jesu, die diesen erst wenige Tage vorher in ihrem jungfräulichen Schoß empfangen hatte, mit der Mutter Johannes des Täuflers, die bereits im sechsten Monat schwanger war, Zeugnis von der, gleichwohl verborgenen, aktiven Gegenwart der beiden Kinder: „Als ELISABET den Gruß Marias hörte, hüpfte das Kind in ihrem Leib“ (Lk 1,41). Der heilige AMBROSIIUS kommentiert diese Stelle: ELISABET „nahm die

Ankunft Marias wahr, er [Johannes] die Ankunft des Herrn; die Frau die Ankunft der Frau, das Kind die Ankunft des Kindes“ (*Kommentar zum Lukasevangelium*, 2,19.22-26). Aber trotz des Fehlens ausdrücklicher Lehren über die allerersten Lebenstage des Ungeborenen ist es dennoch möglich, in der Heiligen Schrift wertvolle Hinweise zu finden, die besonders bei denen, die sich – wie ihr es tut – das Ziel setzen, das Geheimnis der Entstehung des Menschen zu erforschen, Gefühle der Bewunderung und Achtung gegenüber dem gerade erst empfangenen Menschen hervorrufen. Die Heilige Schrift will nämlich die Liebe Gottes zu jedem menschlichen Leben zeigen, noch ehe es im Mutterleib Gestalt annimmt. »Noch ehe ich dich im Mutterleib formte, habe ich dich ausersehen, noch ehe du aus dem Mutterschoß hervorkamst, habe ich dich geheiligt« (Jer 1,5), sagt Gott zum Propheten JEREMIA. Und der Psalmist anerkennt voll Dankbarkeit: „Denn du hast mein Inneres geschaffen, mich gewoben im Schoß meiner Mutter. Ich danke dir, daß du mich so wunderbar gestaltet hast. Ich weiß: Staunenswert sind deine Werke“ (Ps 139,13-14). Das sind Worte, die ihren ganzen Bedeutungsreichtum gewinnen, wenn man bedenkt, daß Gott bei der Schaffung der Seele jedes neuen Menschen direkt eingreift.

Die Liebe Gottes macht keinen Unterschied zwischen dem neu empfangenen Kind, das sich noch im Leib seiner Mutter befindet, und dem Kleinkind oder dem Jugendlichen oder dem Erwachsenen oder dem alten Menschen. Sie macht keinen Unterschied, weil sie in jedem von ihnen die Spur seines

Bildes und der Ähnlichkeit mit ihm sieht (vgl. Gen 1,26). Sie macht keinen Unterschied, weil sie in allen als Widerschein das Antlitz des eingeborenen Sohnes Gottes erkennt, in dem „er uns erwählt hat vor der Erschaffung der Welt...; er hat uns aus Liebe im voraus dazu bestimmt, seine Söhne zu werden ... nach seinem gnädigen Willen“ (Eph 1,4-6). Diese unermeßliche und fast unbegreifliche Liebe zum Menschen offenbart, bis zu welchem Grad die menschliche Person würdig ist, um ihrer selbst willen geliebt zu werden, unabhängig von jeder anderen Voraussetzung – Intelligenz, Schönheit, Gesundheit, Jugendlichkeit, Integrität und so weiter. Schließlich ist das menschliche Leben immer ein Gut, denn »es ist in der Welt Offenbarung Gottes, Zeichen seiner Gegenwart, Spur seiner Herrlichkeit« (JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Evangelium vitae*, 34). Dem Menschen wird nämlich eine sehr hohe Würde geschenkt, die ihre Wurzeln in dem engen Band hat, das ihn mit seinem Schöpfer verbindet: Im Menschen, in jedem Menschen, und zwar in jeder Phase und auch in jedem Zustand seines Lebens, leuchtet ein Widerschein der Wirklichkeit Gottes selbst auf. Deshalb hat das Lehramt der Kirche ständig den heiligen und unantastbaren Charakter jedes Menschenlebens von der Empfängnis bis zu seinem natürlichen Ende verkündet (vgl. *ibd.*, 57). Dieses moralische Urteil gilt bereits vom Beginn des Lebens eines Embryos an, noch vor dessen Einnistung im mütterlichen Schoß, der ihn neun Monate lang bis zum Augenblick der Geburt schützen und nähren wird: „Das menschliche Leben ist in jedem Augenblick seiner Existenz, auch in jenem Anfangsstadium, das der Geburt vorausgeht, heilig und unantastbar“ (*ibd.*, 61).

Meine lieben Wissenschaftler, ich weiß gut, mit welchen Gefühlen des Staunens und tiefer Achtung für den Menschen ihr eure anspruchsvolle und fruchtbare Forschungsarbeit über den Ursprung des menschlichen Lebens voranbringt: ein Geheimnis, dessen Bedeutung die Wissenschaft immer mehr zu beleuchten

vermag, auch wenn es ihr kaum gelingen wird, es gänzlich zu enträtseln. Denn sobald es der Vernunft gelingt, eine für unüberwindlich gehaltene Grenze zu überschreiten, fordern sie weitere, bisher unbekannte Grenzen heraus. Der Mensch wird immer ein tiefes und unergründliches Rätsel bleiben. Bereits im 4. Jahrhundert legte der heilige Cyrill von Jerusalem den Katechumenen, die sich auf den Empfang der Taufe vorbereiteten, die folgende Überlegung vor: „Wer hat die Gebärmutterhöhlung für die Zeugung der Kinder vorbereitet? Wer hat in ihr den unbelebten Fötus belebt? Wer hat uns mit Nerven und Knochen ausgestattet und uns dann mit Haut und Fleisch umkleidet (vgl. *Ijob* 10,11) und läßt, sobald das Kind geboren ist, aus der Mutterbrust reichlich Milch fließen? Auf welche Weise wird das Kleinkind, indem es wächst, zum Heranwachsenden, wandelt sich vom Heranwachsenden zum Jugendlichen, danach zum Erwachsenen und schließlich zum alten Menschen, ohne daß es jemandem gelänge, den genauen Tag, an dem sich die Wandlung vollzieht, zu erfassen?“ Und er schließt mit dem Satz: „O Mensch, du siehst jetzt den Urheber; du siehst den weisen Schöpfer“ (*Taufkatechese*, 9,15-16). Diese Überlegungen, die nicht so sehr das physische oder physiologische Phänomen, als vielmehr dessen anthropologische und metaphysische Bedeutung im Auge haben, bleiben auch am Beginn des dritten Jahrtausends noch immer gültig. Wir haben unsere Kenntnisse enorm verbessert und die Grenzen unserer Unwissenheit zutreffender festgestellt; aber für den menschlichen Verstand scheint es zu schwierig geworden zu sein, sich klarzumachen, daß man beim Anblick der Schöpfung auf die Spur des Schöpfers trifft. Eigentlich müßte, wer wie ihr, liebe Gelehrte, die Wahrheit liebt, merken, daß uns die Forschung über so tiefgründige Themen in die Lage versetzt, die Hand Gottes zu sehen, ja beinahe zu berühren. Jenseits der Grenzen der experimentellen Methode, an der Grenze des Bereichs, den manche „Meta-Analyse“ nennen, dort, wo die bloße

Sinneswahrnehmung und die wissenschaftliche Überprüfung nicht mehr ausreichen oder gar nicht möglich sind, beginnt das Abenteuer der Transzendenz, die verpflichtende Aufgabe, „weiter hinaus zu gehen“.

Liebe Forscher und Gelehrte, ich wünsche euch, daß es euch immer besser gelingen möge, die Wirklichkeit nicht nur als Gegenstand eurer Arbeiten zu untersuchen, sondern sie auch so zu betrachten, daß zusammen mit euren Entdeckungen die Fragen auftauchen, die euch dahin führen, in der Schönheit der Geschöpfe den Widerschein des Schöpfers zu entdecken. In diesem Zusammenhang ist es mir ein Anliegen, der Päpstlichen Akademie für das Leben Anerkennung und Dank auszusprechen für ihre wertvolle Arbeit in „Forschung, Bildung und Information“, die den Dikasterien des Heiligen Stuhls, den

Ortskirchen und den Wissenschaftlern zugute kommt, die alles aufmerksam verfolgen, was die Kirche auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung und hinsichtlich des menschlichen Lebens in seiner Beziehung zu Ethik und Recht vorlegt. Wegen der Dringlichkeit und Bedeutung dieser Probleme halte ich die Gründung dieser Einrichtung durch meinen verehrten Vorgänger JOHANNES PAUL II. für providentiell. Euch allen, dem Präsidium, dem Personal und den Mitgliedern der Päpstlichen Akademie für das Leben will ich daher aufrichtig und herzlich meine Nähe und meine Unterstützung ausdrücken. Mit diesen Empfindungen vertraue ich eure Arbeit dem Schutz Mariens an und erteile euch allen den Apostolischen Segen.

Clementina-Saal, Montag, 27. Februar 2006

Leitlinien für katholische Einrichtungen im Dienste der Gesundheitsfürsorge

Enrique PRAT

Am 24. März 2006 präsentierte die Österreichische Bischofskonferenz im Rahmen einer Tagung in Wien ethische Leitlinien für katholische Einrichtungen. Rund 250 Ärzte und Krankenhausmitarbeiter in Vertretung der wichtigsten Krankenhäuser der Bundesländer Wien, Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich nahmen an der Tagung teil. Neben dem zuständigen Bischof DDr. Klaus KÜNG kamen auch Ethiker und Mediziner zu Wort. Am 1. Juni 2006 wurde der „Ethikcodex“ in Innsbruck der Ärzteschaft und dem Krankenhauspersonal der westlichen Bundesländer vorgestellt. Die „Leitlinien“ waren nach einem umfassenden Konsultationsprozess bei der Herbstvollversammlung der Bischöfe im November 2005 in Rom verabschiedet worden.

Ethische Fragen gehören zum Alltag eines Krankenhauses. Ärzte, Pflegepersonal und Patienten müssen permanent Gewissensentscheidungen treffen. Der medizinische Fortschritt führt dazu, immer mehr Patientenwünsche erfüllen zu können und dem Arzt alternative Handlungsoptionen zu bieten. Damit ist die Frage nach dem, was für Patienten, Ärzte und Pflegepersonal gut, richtig und sinnvoll ist, meist jedoch nicht leichter, sondern schwerer zu beantworten. Die moderne Medizin verleitet sowohl zum therapeutischen Übereifer, z. B. im Falle der Terminalpatienten, deren Leiden verlängert wird, wie auch zum Missbrauch als Erfüllungsgehilfe von risikanten Wünschen bzw. Wunschvorstellungen von einer „ewigen Jugend“.

In Österreich hatten bis jetzt einzelne Krankenhäuser ethische Kodices ausgearbeitet, es gab aber keinen einheitlichen Text. Im Gegensatz zu anderen Ländern Europas hat die österreichische Ärzteschaft keinen berufsethischen Kodex mehr, seitdem der Hippokratische Eid abgeschafft wurde.

Mit der Herausgabe der Leitlinien leistet die Österreichische Bischofskonferenz einen Beitrag von großer Bedeutung für das gesamte Gesundheitssystem. Obwohl die Leitlinien besonders für die katholischen Einrichtungen verbindlich sein sollen, haben sie Beispielwirkung für das gesamte Gesundheitswesen.

In den Leitlinien wird thematisch ein ganz breiter Bogen vom Evangelium des Lebens bis zur Gesundheitsökonomie gespannt, innerhalb dessen eine Fülle von Detailfragen wie Arzt-Patienten-Beziehung, Schweigepflicht, ethische Fragen der Reproduktionsmedizin, des Lebensschutzes, wunscherfüllender und Lifestyle-Medizin ebenso wie die Herausforderungen der biotechnologischen Forschung behandelt werden.

Diese Leitlinien bauen auf dem Grundboden der katholischen Moral auf. Deswegen sind die meistverwendeten Quellen die Päpstlichen Enzykliken „Evangelium vitae“ (1995) und „Humanae vitae“ (1968), das apostolische Schreiben „*Salvifici doloris*“ (1984) und die „Charta der im Gesundheitsdienst tätigen Personen“ (1995). Die Aussagen der Leitlinien werden aber vor allem durch Vernunftargumente begründet, d. h. intellektuell und praktisch durchaus für Nicht-Katholiken und Nicht-Christen zugänglich.

Leitlinien sind einerseits eine Offenlegung des ethischen Profils der katholischen Einrichtungen und all jener Einrichtungen, die diesen Leitlinien folgen wollen. Das ist bedeutsam, da es gerade in einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft für Patienten wichtig ist zu wissen, welche ethischen Prinzipien das Handeln derer prägen, die für ihre Gesundheit zuständig sind, sie beraten und manchmal sogar über ihren mutmaßlichen Willen bzw. über ihr Leben und ihren Tod entscheiden müssen.

Leitlinien sind aber vor allem Orientierungsbehelfe für Gewissensentscheidungen.

Selbstverständlich muss der Betroffene seinem Gewissen folgen. Aber jedem Gewissensurteil geht eine Reflexion voraus, bei welcher diese ethischen Leitlinien eine ganz große Argumentationshilfe bieten können. Schließlich darf man nicht übersehen, dass auch das Gewissen irren kann. Wer die Fehlerquelle minimieren will, ist umso dankbarer, auf ei-

nen ethisch hohen Maßstab zurückgreifen zu können, an dem man die Qualität der eigenen Reflexion messen kann.

Prof. Dr. Enrique H. PRAT, Imabe-INSTITUT
Landstraßer Hauptstraße 4/13, A-1030 Wien
ehprat@imabe.org

Auszug aus den Leitlinien für katholische Einrichtungen im Dienste der Gesundheitsfürsorge

Einleitung: Der Heilsauftrag der Kirche

(...)

Durch diese Leitlinien sind in erster Linie die Verantwortlichen und Mitarbeiter katholischer Einrichtungen im Dienste der Gesundheitsfürsorge angesprochen. Zugleich sind diese Überlegungen ein Anstoß für den ökumenischen und interreligiösen Dialog, da es sich um Fragen handelt, die das Menschsein als solches betreffen. Auch Nichtglaubende sind eingeladen, diese Ausführungen von einer Perspektive der Humanität aus zu würdigen. Gerade in einer pluralistischen Gesellschaft, in der das Wertefundament zu erodieren droht, braucht es die Zusammenarbeit aller Menschen guten Willens, um das Gesamtwohl der menschlichen Person zu schützen und die Werte des sozialen Zusammenlebens zu fördern.

(...)

1.1. Das Leben als fundamentales Gut der Person („Evangelium vitae“)

Wenn auch das physische Leben keineswegs das höchste Gut des Menschen darstellt, so kann es doch in gewisser Weise als das grundlegendste Gut der Person angesehen werden. Seine Existenz, seine fortdauernde

Bewahrung und Entfaltung sind die Grundlage für jede übrige Lebensäußerung und Lebensverwirklichung des Menschen in seinem Pilgerstand auf Erden. Wenn uns in Jesus Christus „Leben in Fülle“ geschenkt und verheißen ist, so erweist sich gerade dies als „Evangelium“ – d. h. als frohe Botschaft – angesichts der Zeitlichkeit und Bedrohtheit des irdischen Lebens.

Das menschliche Leben ist etwas Heiliges, das schon von seinem Anfang an ein einzigartiges Handeln des Schöpfers erfordert und immer in einer besonderen personalen Beziehung mit Gott dem Schöpfer als einzigem und letztem Ziel verbunden bleibt. Gott allein ist der Herr des Lebens vom Anfang bis zum Ende, dem der Mensch seine Freiheit und Selbstständigkeit bleibend verdankt. Auf diese Weise steht das Menschenleben stets in Gottes Hand und Zuwendung.

1.3. Die Sicherung der Menschenwürde im Spannungsfeld von Patientenautonomie und ärztlicher Fürsorge

Wenn Prävention, Therapie und Rehabilitation als Hauptziele des Einsatzes der Medizin gelten, dann muss bei allen Maßnahmen auf die Wahrung der Würde des Menschen geachtet werden, die ihm von Gott geschenkt

worden ist. Menschliche Autonomie findet ihren Sinn und ihr Ziel in der Befähigung, eigene Verantwortung zu übernehmen. Das Arzt-Patienten-Verhältnis soll daher durch eine vertrauensvolle Kooperation geprägt sein, die zugleich der Verantwortung des Arztes gerecht wird, der in seinem Handeln der Rettung und Heilung des menschlichen Lebens dient, aber auch die Entscheidungsfreiheit des Patienten achtet und soweit als möglich berücksichtigt („informed consent“). In diesem Sinn muss der Patient sowohl über die Diagnose der Krankheit und ihren möglichen oder wahrscheinlichen Verlauf als auch über die therapeutischen Möglichkeiten und ihre Risiken, Probleme und Konsequenzen ausreichend informiert werden, um auf dieser Grundlage eine ausreichend bewusste und freie Entscheidung treffen zu können. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass medizinische Prognosen immer einen Unsicherheitsfaktor aufweisen und nur statistisch zu verstehen sind. Im Einzelfall können unter Umständen auch andere Verläufe bis hin zu Spontanheilungen möglich sein, in denen sich das besondere Wirken Gottes zeigt.

Im Hinblick auf eine vorausgesetzte Zustimmung ist zu unterscheiden, in welchem Zustand sich der Patient befindet: ob er fähig ist, das ihn Betreffende zu verstehen und frei zu entscheiden, oder nicht. Ist er dazu fähig, so muss eine klare und ausdrückliche Zustimmung vorliegen, damit der Arzt handeln kann. Liegt ein vorübergehender Verlust der Entscheidungsfähigkeit vor, so werden die für die Gesundheitsversorgung Verantwortlichen gemäß jenem ursprünglichen therapeutischen Vertrauensvorschuss handeln dürfen, den der Patient ihnen gegenüber zuvor bekundet hat. Falls es zum bleibenden Verlust der Entscheidungs- und Artikulationsfähigkeit des Patienten kommt, so verpflichtet das Prinzip der stellvertretenden Verantwortung dazu, das für den Patienten Bestmögliche im Dienst seiner Gesundheit und seines Wohlergehens zu tun (ärztliche Letztverantwortung). Verwandte und dem Kranken nahe stehende Personen

sollen über ärztliche Eingriffe informiert bzw. bei außerordentlichen Eingriffen auch in die Entscheidung darüber einbezogen werden.

2.1.1. Der Schutz des menschlichen Embryos

Der menschlichen Person kommt eine absolute und unantastbare Würde zu, die in der Gottebenbildlichkeit eines jeden Menschen und seiner Berufung zur Gotteskindschaft begründet ist. Deshalb ist das menschliche Leben ein hoher Wert, der geachtet und geschützt werden soll.

Das Recht auf Leben ist unteilbar und kommt allen Menschen vom Moment der Empfängnis bis zum natürlichen Tod zu. Es kann daher keinen abgestuften Lebensschutz geben, der die Schutzwürdigkeit der menschlichen Person an das Vorhandensein bestimmter körperlicher oder geistig-seelischer Fähigkeiten und Merkmale bindet.

Aus diesem Grund sind Normen bezüglich des Schutzes dieses Lebens streng zu fassen. Speziell das Tötungsverbot ist klar zu formulieren. *Niemand darf sich daher, und zwar unter keinen Umständen, das Recht anmaßen, einem unschuldigen menschlichen Geschöpf direkt den Tod zuzufügen.*

Mit der Befruchtung liegt neues und selbstständiges Menschenleben vor. In der befruchteten Eizelle (Zygote) ist die biologische Identität des neuen menschlichen Individuums in wichtigen Grundzügen bereits festgelegt, die sich in Kontinuität entfaltet und entwickelt. Grenzen der Schutzwürdigkeit könnten nur aufgrund willkürlicher Wertzuschreibungen gezogen werden. Daher darf dieses Leben auf keinen Fall getötet werden. Eltern, Verwandte, Freunde, gesellschaftliche Gruppen und der Staat, insbesondere auch Ärzte, Krankenhelfer und Pflegepersonen müssen dieses Leben, ob gesund oder krank, in allen seinen Phasen und Krisen schützen und fördern. Ihm gebührt jener Schutz und jene Förderung, wie sie einer menschlichen Person stets zu erweisen sind.

Eingriffe, die auf die Verhinderung der Nidation abzielen, schließen die mögliche Tötung des mit der Befruchtung entstandenen neuen menschlichen Lebens ein. Die so genannten Nidationshemmer, wie z. B. die „Pille danach“, wirken so, aber auch die Spirale zählt zu derartigen Eingriffsmitteln, insofern sie nicht nur empfängnisverhütend, sondern auch nidationshemmend wirkt.

Einen besonderen Konfliktfall stellt die so genannte streng medizinische oder, besser gesagt, die vitale Indikation dar, bei der das Leben der Mutter und das Leben des ungeborenen Kindes so miteinander in Konkurrenz treten, dass die Schwangerschaft durch die Erkrankung der Mutter in erster Linie für sie ein erhöhtes Risiko darstellt.

Das kirchliche Lehramt, das daran festhält, dass eine direkte Tötung unschuldigen Lebens nie und nimmer erlaubt ist, vertritt die Auffassung, dass die Rettung des Lebens der Mutter durch absichtliche Zerstörung schuldlosen Menschenlebens sittlich verwerflich ist. Weder das Leben der Mutter noch das des Kindes kann als das wertvollere bezeichnet werden, vielmehr ist alles zur Rettung beider aufzubieten.

Um Eltern im Falle eines entsprechenden Befundes auf die schwierige Aufgabe vorzubereiten, dass sie ein krankes, geistig oder körperlich behindertes Kind annehmen, bedarf es großer Behutsamkeit im Gespräch, wobei die Entscheidung der Eltern für das Leben des Kindes nach Kräften zu unterstützen ist. Dabei wird der Arzt oder medizinisch Verantwortliche seiner gesetzlichen Informationspflicht nachkommen.

Wenn das Leben eines ungetauften Kindes einem schweren Risiko ausgesetzt ist, sind die im Dienst der Gesundheitsfürsorge stehenden Personen – Ärzte, Pfleger, Schwestern oder andere – mitverantwortlich, dafür zu sorgen, dass das Kind entsprechend den von der Kirche bestimmten Voraussetzungen getauft werden kann. Sollte in einem Notfall ein ordentlicher Spender des Sakraments (Priester oder Diakon) nicht erreichbar sein, so ist jeder Mensch berechtigt, durch Übergießen

mit Wasser und Aussprechen der Taufformel die Taufe zu spenden.

2.1.5. Präimplantationsdiagnostik und pränatale Diagnostik

In Zusammenhang mit den Methoden künstlicher Befruchtung steht die *Präimplantationsdiagnostik*. Außer den in 2.1.4 genannten Gründen, die zu ihrer Ablehnung durch die Kirche führen müssen, wird dabei fast zwangsläufig die Selektion menschlichen Lebens nach den Kriterien von „lebenswert“ und „nicht lebenswert“ betrieben, was in keinem Fall annehmbar ist. Auf diese Weise wird der Wunsch zum Kind nach Maß hervorgerufen und gefördert, während schwache, kranke und behinderte Menschen vom Leben ausgeschlossen werden.

Die *pränatale Diagnostik* kann hingegen in bestimmten Fällen zum Einsatz kommen, wenn sie in einem ausschließlich therapeutischen Rahmen angewendet wird und nicht auf Abtreibung der Leibesfrucht zielt. Voraussetzung ist die medizinische Notwendigkeit und eine umfassende Aufklärung und Beratung im Sinne des Lebensschutzes. Eine stellvertretende Wahrnehmung der Interessen des Kindes durch die Eltern liegt nur dann vor, wenn durch die pränatale Diagnostik eine frühzeitige Therapie oder eine bessere Planung des Geburtsvorgangs ermöglicht wird, nicht aber, wenn das Kind aufgrund seiner genetischen Konstitution getötet wird. Im Hinblick auf die Methoden einer sittlich erlaubten pränatalen Diagnostik ist darauf zu achten, dass das Kind nicht ohne schwerwiegenden Grund einem erhöhten Risiko ausgesetzt werden darf.

Der menschliche Embryo ist von der Empfängnis an als heilig und unverletzlich zu schützen. Von daher verbietet sich jede Instrumentalisierung für Forschungszwecke. Es sind ausschließlich therapeutische Maßnahmen erlaubt, die das Leben des ungeborenen Kindes nicht gefährden und mit der Erwartung eines Nutzens für das Kind verbunden sind.

2.2.3. Patientenverfügung

Die Idee einer „Patientenverfügung“, die auf der Anerkennung bestimmter Prinzipien wurzelt – nämlich der Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens, des Rechts auf ein humanes Sterben und auf eine medizinische Betreuung bis zum Lebensende –, wird grundsätzlich begrüßt. Patientenverfügungen sind besonders für die engsten Angehörigen und die behandelnden Ärzte eine große Entscheidungshilfe für den Fall, dass der Patient seinen eigenen Willen nicht mehr bekunden kann.

Die rechtliche Form von Patientenverfügungen ist im Sinne einer Rahmenordnung durch den Gesetzgeber festzulegen, wobei folgende Anliegen zu berücksichtigen sind: Keineswegs dürfen dadurch direkte Sterbehilfe (d. h. weder aktive noch passive Euthanasie) und ärztliche Beihilfe zum Suizid ermöglicht oder begünstigt werden. Die rechtliche Verbindlichkeit einer solchen Verfügung muss ausreichenden Freiraum lassen für die beteiligten Ärzte, damit sie insbesondere im medizinischen Notfall gemäß ihrem ärztlichen Ethos und aus einer präzisen Beurteilung der jeweiligen Situation gezielte Maßnahmen zum Wohl des Patienten setzen können.

Niemand darf gegen seinen Willen dazu genötigt werden, eine solche Verfügung zu unterschreiben. Außerdem ist im konkreten Fall zu prüfen, inwieweit die damit verbundenen inhaltlichen Vorgaben dem christlichen Menschenbild entsprechen. Auch ist kritische Wachsamkeit geboten, damit nicht mit subtilem Druck der direkten Sterbehilfe durch Unterlassung und damit einer Form der Euthanasie der Weg geebnet wird. Ebenso wenig darf durch eine Patientenverfügung Beihilfe zum Suizid erfolgen. Die entsprechenden Bedenken werden von den Bischöfen besonders ernst genommen, da es beim Lebensschutz keine Aufweichungen geben darf.

Innerhalb der angesprochenen Grenzen ist jedenfalls der aktuelle Wille des Patienten maßgebend, sei er nun direkt geäußert

oder aus konkludenten Zeichen erschlossen. Hilfreich erscheint es, wenn in der Patientenverfügung eine Vertrauensperson im Sinne eines Stellvertreters genannt wird, die bei Unklarheiten mit Kompetenz den mutmaßlichen Willen des Patienten bekunden kann. Hält ein Arzt sich mit guten Gründen nicht an den Wortlaut einer Patientenverfügung, soll er dies im Sinn der Beweislastumkehr schriftlich begründen müssen.

2.4.3. Klonen von Menschen

Abgesehen davon, dass es auch bei genetischer Identität zweier Personen nicht zu einer bloß numerischen Wiederholung („Kopie“) der einen Person durch die andere kommen kann, da jeder Mensch ein Original darstellt, ist schon der bloße Versuch genetischer Fremdbestimmung eine Missachtung der Menschenwürde.

Vollends wird dies im Ansinnen des so genannten „therapeutischen Klonens“ offenbar, wo ein genetisch identischer Mensch eigens zu diesem Zweck „erzeugt“ wird, um gleichsam als Ersatzteillager für einen anderen Menschen zu dienen. Daran ändert die Tatsache nichts, dass es ein Embryo ist, der hier zum Einsatz kommen soll, da dieser ebenso wie der bereits geborene Mensch das unveräußerliche Recht auf Leben besitzt.

Beim „therapeutischen“ Klonen (exakter und richtiger als „research cloning“ bezeichnet) wird ein geklonter Embryo hergestellt, um ihn dann als therapeutisches Material für andere zu vernichten.

Schlusswort

Im Dienst der Gesundheitsfürsorge zählt immer der konkrete Mensch. Die Liebe Christi ermutigt uns, die Person des Nächsten in ihrem Eigenwert und ihrer Würde wahrzunehmen. Wer sich dem Mitmenschen in der

Gesinnung der Liebe und der Hilfsbereitschaft zuwendet, darf mit der Hilfe Gottes rechnen, der in Jesus Christus als Mensch einer von uns geworden ist.

Die Kirche bringt Respekt, Dank und Anerkennung all jenen gegenüber zum Ausdruck, die in einer besonderen Weise dem leidenden und kranken Mitmenschen dienen. Gott der

Herr, Quelle und Ziel allen Lebens, möge das Gute gelingen lassen und jedes aufrichtige Bemühen segnen!

Der vollständige Text der Leitlinien kann über das Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2 bezogen werden.

FOCUS

Europa – morgen? Philosophische und kulturelle Einflüsse auf das Bild der Frau

Hanna-Barbara GERL-FALKOVITZ

Zusammenfassung

Im Gang durch die Kulturgeschichte zeigen sich im vorchristlichen Raum drei herkömmliche Asymmetrien zwischen Frau und Mann: im Bereich der Mutterschaft, im Bereich der Erotik und im Bereich der männlich akzentuierten Hochkulturen, in denen die Frau auf die Seite des „Anderen“ gerät. Die Frau im Christentum (auf der Basis des Judentums) erlebt eine Aufhebung dieser Asymmetrie auf grundsätzlichem Boden: beide Geschlechter sind sowohl menschlich als auch Ebenbilder des selben Ursprungs. Dennoch bleiben im geschichtlichen und erfahrungsmäßigen Raum der Lebenswelt die herkömmlichen Asymmetrien zum Teil auch stehen. Sind sie nur funktionsbedingt oder auch sinnvoll? Der Aufsatz gelangt zur These: Die gleiche Würde des Menschseins nimmt dem „bleibenden“ Unterschied seine Schärfe, seine Macht der Zerstörung des anderen. Angesichts der gleichen Würde und Gleichwertigkeit kann auch eine fruchtbare Asymmetrie gedacht und gelebt werden.

Schlüsselwörter: Mann und Frau, gender, Mutterschaft – Vaterschaft, leibferne Philosophie, leibbezogene Philosophie, Edith Stein

Abstract

Cultural history from the pre-Christian era shows three conventionally accepted asymmetries between women and men: One is pertaining to motherhood, one to eroticism, and one that is found in "high culture with masculine accentuation", whereby women are switched over to "the other side". Women in Christianity (based on Judaism) experience a suspension of this fundamental asymmetry: Both sexes are human as well as images of the same source. In spite of this, the conventional asymmetries seem to be sustained – at least in past – in the social environment which we experience today. Are these asymmetries based on functionality alone, or meaningful as well? This study concludes that the "sustained difference" is softened by the equal dignity of all humans, mitigating the power of destruction of the other. Considering equal dignity and value, a fruitful asymmetry could be viewed and lived.

Keywords: man and woman, gender, motherhood – fatherhood, philosophy without body, philosophy of body, Edith Stein

Anschrift der Autorin: Univ.-Prof. DDr. Hanna-Barbara GERL-FALKOVITZ
Lehrstuhl für Religionsphilosophie und vergleichende Religionswissenschaften, Technische Universität Dresden
gerl@rcs.urz.tu-dresden.de

1 Horizonte heute: Ost und West

Es gibt einen chinesischen Glückwunsch: Ich wünsche Dir uninteressante Zeiten! Wir leben offensichtlich in interessanten Zeiten, in doppelter Hinsicht: Über die Schlachtfelder und tödlichen Ideologien des 20. Jahrhunderts hinweg gewinnen wir seit 1989 das einstige Europa zurück, das 1918 und 1945 zerschossen und in zwei „Blöcke“ zerstückelt war. Aber es kommt zum Teil leergebrannt zurück, von seinen Wurzeln lange schon abgeschnitten, malträtiert, von den Denkmustern der letzten 60 bis 90 Jahre überformt. Im Herzen des Kontinents, in Mitteleuropa (denn es gibt ja nicht nur Ost- und Westeuropa), ist ein religionsresistenter Raum entstanden, so vor allem in den neuen deutschen Bundesländern und in der Tschechischen Republik. Entchristlichung bis zu 80% der Bevölkerung und ein naiv aufklärerischer Positivismus, der noch aus der materialistischen Doktrin stammt, verbinden sich zu einem scheinbar undurchdringlichen Gemisch. Nach der Wiedervereinigung 1990 kam es spezifisch in Mitteldeutschland im Zuge der überfälligen Nachmodernisierung auch zu einem so nicht erwarteten „Abschmelzen“ der beiden Kirchen.¹

Aber in zweiter Hinsicht bietet auch Westeuropa „Interessantes“, eine andere Form der Entwurzelung, die für sich selbst das Wort Postmoderne gefunden hat. Wir leben heute bewusstseinsmäßig in einer „Post“-Welt, einer Welt „danach“. Sie ist posttraditionell, was das rasche und gründliche Vergessen kultureller Herkünfte angeht: „Geschichte ist fünf Jahre alt“²; postnational – denn im Blick auf das Globale wird ein Weltbürgertum fast schon erzwungen; ja, unsere Ära ist sogar schon posthuman genannt worden³ – was auf die möglichen Manipulationen am menschlichen Genom und Kreuzungen mit dem Tier anspielt. Sie ist weiterhin betrachtet auch postsexuell, weil die binäre Unterscheidung zwischen männlich und weiblich im Zuge der Gender-Forschung als überholt ausgegeben

worden ist. „Fließende Identität“ ist das Motto der „androgyn-multiplen Körperlichkeit der Techno-, Pop- und Cyber-Kultur“⁴ – alltäglich schon längst angekommen in einem solchen transsexuell-synthetischen Idol wie Michael JACKSON. Utopien im Sinne des totalen Selbstentwurfes setzen sich zunehmend durch. Im Ausspielen des „Körper-Potentials“ vollziehen sich „Performances“, in welchen vorzugsweise Frauen ihren eigenen Körper als Kunstwerk nutzen.⁵ Man ist nicht nur seines Glückes Schmied, sondern auch seines Körpers Schneider. Unnötig zu sagen, dass wir damit natürlich in einem Post-Feminismus angelangt sind: Die Frauenbefreiung hat ihr Subjekt verloren, da es Frauen sozusagen „nicht gibt“. In der *gender*-Theorie ist ja nicht mehr das biologische, sondern nur noch das soziale oder zugeschriebene Geschlecht Gegenstand des Nachdenkens. Das Hauptwort dieser Prozesse lautet „Dekonstruktion“ oder: „My body is my art“. Kunst wird irritierendes Spiel *mit dem eigenen Fleisch* – Grenzen zwischen Fleisch und Plastik, Körper und Computer, Kunst und Nicht-Kunst verwischen sich.

Unsere Lebenswelt ist damit auf dem Wege zur grundsätzlichen Überholung des eigenen Körpers. Nicht mehr nur der *science fiction*-Leser lässt sich die mögliche Kombination von Mensch und Maschine vorführen; diese rückt weiter in Theorienähe, jedenfalls in den USA: Die Feministin Donna Haraway entwickelt den gedanklichen Entwurf des „Cyborg“ = Cyber Organism, das meint einen durch Transplantate und technische Einbauten immer wieder funktionsfähig erneuerten Organismus.⁶ Dem Mathematiker Roy KURZWEIL schwebt der Einbau von Nanocomputern in den menschlichen Körper vor. Seine fortschrittliche Frage lautet: „Braucht die Zukunft noch den [bisherigen] Menschen?“

Der Nach-Phänomene also kein Ende; „*The Day After*“ ist mehr als ein Filmtitel, er ist bewusstseinsmäßige Wirklichkeit. Bisherige Orientierungen sind fürs erste totgesagt. Wir sind die Generation „danach“: nach

Geschichte, Herkunft, Nation, Geschlecht, Körper, Selbstzweck... In diese „Post-Modernisierung“ und überhitzte Entwicklung werden auch die „neuen“ europäischen Länder einbezogen. Und nicht zuletzt hat all dies Auswirkungen auf das Selbstverständnis von Frauen.

2 Bisherige kulturelle Einflüsse auf die Frau im Christentum

2.1 Drei herkömmliche Asymmetrien zwischen Frau und Mann

2.1.1 Die Macht der Mütter

Die in allen alten Kulturen zu beobachtende Gleichsetzung von Frau = Mutter ist eine erste grundlegende kulturelle Konstante. Hier setzt bereits die erste Asymmetrie ein: Der Mutterschaft entspricht kaum eine vergleichbare Vaterschaft. Die Frau als Mutter ist Trägerin numinoser Fruchtbarkeit; sie garantiert das Leben der Sippe als Heilerin, Zauberin, Richterin (welche die Tabuverletzungen bestraft), als Weissagende, als Priesterin in der rituellen Erweckung der Fruchtbarkeit, als Töterin (häufig wird ein Kind geopfert, um den numinosen Kreislauf aufrechtzuerhalten). In vielen Mythen wird von einer Empfängnis des Kindes durch die ganze Natur, nicht durch einen bestimmten Mann berichtet („autonome“, naturbedingte Mutterschaft).

„Mutterkulturen“ bedeuten in der Regel allerdings keine „politische“ Führung durch Frauen; „nach außen“ repräsentieren fast immer Männer die Gruppe, nicht selten kraft der Verwandtschaft zu einer bestimmten hochrangigen Frau. Mutterschaft wird als subjektive oder auch anonyme, wesentlich vorbewusste Macht gestaltet; sie dient dem Sippenerhalt und ist dem Ethos der Sippe fraglos unterworfen.

2.2 Die Frau als Rätsel des Mannes, der Mann als Löser der Frau: die Botschaft der Geschlechtermythen

Die erotische Anziehung der Geschlechter ist ebenfalls unterschiedlich angelegt. Die Frau stellt sich dem Mann als Rätsel und Aufgabe dar, der Mann als ihr Löser, „Eroberer“. Die Frau, scheinbar passiv, stellt in den alten Geschlechtermythen die Bedingungen, verlangt „Adäquation“, setzt gleichsam ihren Preis (Brunhilde, TURANDOT), wobei der verlangte Einsatz für den Mann um Leben oder Tod geht. Die wirklich erotische Kultur ist daher wesentlich von den Vorgaben und Erwartungen der Frau bestimmt; ihre Zustimmung zum „Spiel“ ist ausschlaggebend. Der Mann seinerseits muss die gestellten Bedingungen erfüllen, nach ihrer Lösung aber der Frau zugehören und nicht erneut „neue Aufgaben“ suchen.

Die Versuchung der Frau liegt darin, ihren Wert entweder zu hoch oder zu gering anzusetzen; die Versuchung des Mannes dagegen darin, den „Schatz im Acker“ mit List zu erschleichen oder auf der Suche nach anderen Perlen weiter umherzuschweifen. Die Frau bedarf des Mannes zu ihrer „Lösung“, der Mann der Frau zu seiner „Bewährung“: eine polare, aber nicht austauschbare Zuordnung.

Wenn dieses Grundverhältnis „verrutscht“, benutzt der Mann die Frau als gefügigen Sexualreiz, bricht ihre erotische Macht durch Quantifizierung („Harem“) und Versachlichung; sie wird zur „Technikerin“ des Sexualgenusses verformt.

2.3 Der Mann als Mensch, die Frau als „die andere“: Antike philosophische Einflüsse

„Vaterkulturen“ sind in der Regel Hochkulturen, die auf einen Mann als Haupt und Vorstand einer Sippe oder einer Hausgemeinschaft bezogen sind, also keineswegs notwendig auf jeden Mann. Vaterschaft ist dabei weit weniger biologisch als vielmehr sozial-funktional verstanden. Das Patriarchat ist,

wenn man es sachlich-historisch untersucht, in vierfacher Hinsicht bestimmbar:

Der „Vater“ ist der Träger des Rechts. Alle alteuropäischen Rechte, seien sie bei LYKURG, SOLON oder MOSES formuliert, sind für Männer und nicht für Frauen geschrieben und dienen der Regelung von Konflikten unter Gleichberechtigten. Rechte setzen gleichzeitig (Sorge-) Pflichten frei.

Der „Vater“ ist Besitzer der Frau(en), Kinder, Sklaven, des Viehs, des Bodens etc. Aus dem Besitz erwächst wiederum eine Sorgepflicht, andererseits das Recht zu strafen, möglicherweise zu töten.

Der „Vater“ ist Träger des Logos, des Wissens, der Wissenschaft in all ihren Zweigen bis zu den Künsten und der Literatur.

Der „Vater“ hält die kultische Verbindung zu den Göttern aufrecht und hat die religiöse Verwaltung des Heiligen inne.

Hieran wird deutlich, dass der herkömmliche „pater familias“ die Außenbeziehungen für die gesamte Hausgemeinschaft wahrnimmt: Er geht mit den Institutionen um und vertritt sie, ist selbst objektive Macht (Hegel) im Unterschied zu der subjektiven Macht der Frau, die die Innenbeziehungen der Sippe regelt.

In den alteuropäischen Sprachen steht in der Regel dasselbe Wort für Mann = Mensch (von der Wortwurzel man/men kommt auch menis/mens = Sinn, Mut, Geist), während die Wörter für „Frau“ vom Sexualbereich abgeleitet sind (gyne, femina, woman). „Nur eine unwissende Frau ist tugendhaft“, so lautet ein KONFUZIUS zugeschriebener Satz. Die Frau ist die „andere“; in nicht wenigen Kulturen fehlt überhaupt ein Überbegriff „Mensch“ für Mann und Frau (s. im Französischen l'homme). Daraus ergibt sich auch eine gewisse Androzentrismus (Vorrang männlicher Ausdrucksweisen) in der Sprache („man“).

Abschließend sei gesagt, dass das Ungleichgewicht, oder positiv gesagt: der Unterschied zwischen den Geschlechtern von den verschiedensten Kulturen zu einer klaren Aufgabenteilung und damit zu einem polaren Modell gegenseitiger Ergänzung genutzt

und ausgebaut wurde. Arbeitsteiligkeit ist zweifellos eine Voraussetzung für eine Höherentwicklung von Kultur. Dass sie entlang der Geschlechtergrenzen gezogen wurde, ergibt sich zunächst und grundlegend aus der körperlichen Anlage von Mann und Frau. Dass damit gegenseitige und zunehmend einseitige Ausgrenzung einherging, ist geschichtlich ebenfalls offensichtlich.

In diese Welt kam ein kultureller Durchbruch im Geschlechterverhältnis durch die jahrhundertelange Entwicklung der biblischen Botschaft.

3 Die Frau im Christentum. Die Aufhebung der Asymmetrie im biblischen Entwurf: Menschlichkeit und Göttlichkeit beider Geschlechter

Judentum und Christentum haben an diesen – oft nebeneinander zu beobachtenden Strukturen – Anteil, die den „natürlichen“ geschichtlichen Boden des Vorderen Orients und Alteuropas bilden. Zugleich verändert die biblische Tradition diesen Boden entscheidend: Es kommt zu einer Konzeption des Menschlichen, das von Gott selbst durchdrungen und vom bloßen „Funktionieren“ freigesetzt ist.

Der Grundimpuls gleicher Menschlichkeit geht bereits von der Genesis (1, 27) aus: „Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bild und Gleichnis. Als Mann und Frau schuf er sie.“ In der Zweigeschlechtlichkeit lässt sich *El*, der sonst Bildlose, sehen. Und dieser religiös ungewohnte Schritt unterstreicht das Götzenbilderverbot: keine Bilder Jahwes außer dem von ihm selbst gewollten – dem Menschen. Mann und Frau sind die Bildfreude Gottes. Beide Geschlechter sind mit der gemeinsamen Grundausstattung versehen, Abbild des Höchsten zu sein. Diese Erklärung „göttlicher“ Qualität beider Geschlechter hebt bereits das Judentum aus den umgebenden Religionen entscheidend heraus. So ist die Frau bereits im Judentum auch dem Geist zugeordnet; es gibt dort Richterinnen, politische Führerinnen,

Prophetinnen, aber keine Tempelprostitution (welche die Frau als Sexualreiz zur „Überwältigung“ durch die Gottheit nutzt).

Obwohl die „Verwaltung des Heiligen“ eindeutig dem Mann übertragen ist, kann jeder und jede das Ohr Gottes erreichen, selbst an den Priestern und dem Kult vorbei. Gott ist unmittelbar zur Frau wie zum Mann, was im interreligiösen Vergleich ebenfalls außergewöhnlich ist.

Damit eröffnet sich ein unerhörtes Beziehungsgeflecht: Wir selber sind theomorph, Gott fraulich oder männlich nachgestaltet. In dieser merkwürdigen Erkenntnis hat besonders die Tatsache Raum, dass sich jeder Mensch als geschlechtliches Wesen erfährt. Und das bedeutet sofort, dass er sich selbst nicht genügt, nach dem Fehlenden unterwegs ist. Dieser Mangel ist so stark, der Drang zur Ganzheit so zwingend, dass er außerhalb des jüdisch-christlichen Denkens von einem Gott verkörpert und nur von einem Gott geheilt werden kann: von Eros. Platon zeigt im *Symposion* diesen Zwitter aus Armut und Überfülle in seiner merkwürdigen Entstehung. Warum sind wir nicht ganz? Warum gibt es den ganzen Menschen nur im mythischen Traum, in einem vor der Geschichte liegenden „Früher“? Der Kugelmensch bei PLATON, der sich „früher“ selbst genügte, Adam im „Garten Eden“, der Eva noch in sich trug, bevor sie sich „dann“ von ihm trennte zu einem „Gegenüber“ – wäre das nicht eigentlich das eine Abbild des einen Gottes gewesen? Die Trennung der Kugel aber, die die Griechen als Unglück empfinden, wird in der Genesis als Glück gezeichnet: Zwei Menschen erhalten das Ebenbild des Einen aufgeprägt, zwei sollen fruchtbar sein, zwei sollen herrschen – Gaben, die aus der Doppel-Ebenbildlichkeit folgen. Genau gelesen ist der Mensch *in* seinem jeweiligen Geschlecht das Abbild des Einen. Anders gewendet: Die Genesis zeichnet Mann und Frau, gerade weil sie zwei sind, als von Gott kommend, mit seiner Verwandtschaft geschmückt, als Doppelansicht des Unsichtbaren.

Verdichtet wird eine solche außergewöhnliche Einsicht durch das Christentum. „Es ist nicht Grieche, nicht Jude, nicht Sklave, nicht Freier, nicht Mann, nicht Frau - alles seid ihr einer in Christus“ (Gal 3, 28). Dieser ungeheure paulinische Satz bildet für die gesamte Antike eine unerhörte Melodie: Die handgreifliche Welt der Unterschiede aller zu allen tritt zurück gegenüber der inneren „Einheit des Menschengeschlechtes in Christus“. Von keiner der alten Philosophenschulen sind solche Sätze auch nur annähernd ausgesprochen worden.

Sie stützen sich ausdrücklich auf die Worte und das Beispiel Jesu, welche die in sich aufsteigende Würde jedes Menschen gleich welchen Geschlechtes bestärkt haben. Die „Nonchalance“ Jesu im Umgang mit Frauen ist nicht diejenige eines besonderen „Frauenfreundes“, vielmehr gegründet auf seiner Forderung nach dem „Ohr, das hört“ – und dies kann jedem, unabhängig von Stand, Geschlecht, Ausbildung, Klasse zukommen. Als Gegenbeispiel: In der Lehre des historischen Buddha kommt der Frau nur ein niederer Rang in der Abfolge der Inkarnationen zu; sie muss auf jeden Fall als Mann wiedergeboren werden, um den Sprung aus dem Irdischen machen zu können.⁷ Ganz umgekehrt wird jedoch in der jüdisch-christlichen Grundlegung die Frau gerade in ihrer Personalität, d. h. in der Form des Geistigen und Verantwortlichen, präsent. Man könnte ausdrücklich von einer „Menschwerdung der Frau“ (übrigens auch von einer genauer aufzuweisenden „Menschwerdung des Mannes“) kraft der biblischen Überlieferung sprechen.

Denn nur aufgrund solcher wesentlich theologischer Einsichten erwächst das christliche Verständnis von Person = Selbststand = Freiheit = Selbstbesitz. Die späte Formulierung der Menschenrechte, die Parolen der Französischen Revolution, ja selbst die Forderungen der Frauenbewegung seit dem 19. Jahrhundert sind in dieser Weise nur innerhalb des christlich-europäischen Kulturraumes ausgesprochen worden;

sie sind Blätter aus dem jüdisch-christlichen Buch, möglicherweise herausgerissen und zur Hälfte verfälscht, aber ihrem (häufig vergessenen) Ursprung eindeutig zuzuordnen.

Daher ist in der europäischen Geschichte die Verwiesenheit der Geschlechter in ihrer „natürlichen“ Zuordnung (wie oben dargestellt) immer wieder in Frage gestellt durch die grundsätzliche Erklärung der „göttlich“ verbürgten Gleichheit beider. So bildet sich seit der Urkirche der Stand der *unabhängigen* Frau heraus, die weder Mutter noch erotisches Gegenüber noch dem Manne unterstellt ist: etwa in der ersten geschichtlichen „Selbstorganisation“ von Frauen in den Orden. Diese positive Frauengeschichte in der Kirche ist leider im Bewusstsein der Frauen selbst fast vergessen; gegenwärtig ist vorrangig die „Kriminalgeschichte“ zu hören, zu deren Überwindung es neuer sachhaltiger Anstrengungen der Christinnen selbst bedarf.

Die heutige Anfrage an das Verhältnis von Frau und Mann in der Kirche bedarf eines Neuverständnisses der beiden Gegenpole: der polaren Asymmetrie und Zuordnung der Geschlechter einerseits, der „inneren“, religiös begründeten Gleichheit andererseits. Schwierig wird die Lösung deswegen, weil beides sein Recht hat. Vermutlich muss beides kultiviert werden, das heißt aus der Sphäre von Anklage und Recht behalten herausgenommen werden. Gleichheit *und* Unterschied auszubilden ist wohl nicht gleichzeitig möglich; es macht aber trotzdem auf die Länge der Geschichte die Aufgabe aus. Die Aufgabenfelder werden sich daher in rhythmischer Abfolge immer wieder verschieben und in ihrem Gewicht ablösen. Gegenwärtig steht - meiner Einschätzung nach - sogar eher das Aufgabenfeld des Unterschieds zwischen den Geschlechtern zur Kultivierung an (der „Egalitätsfeminismus“ ist im Grunde verblasst). Die Forderung nach dem „gleichen Amt“ in der Kirche sollte eher ein neues frauliches Profil in der Kirche herausarbeiten als das Amt nur einfachhin „übernehmen“.

Grundsätzlich: Die jüdisch-christliche Tradition hat in der Tat die Persönlichkeit von Frau wie Mann – gegen die handgreiflichen Unterschiede – herausgestellt. Auf diese „Ebenegeneration“ der Geschlechter ist daher religiös erstrangig Wert zu legen, bei Anerkennung aller reizvollen Besonderung, die keinesfalls nivelliert werden sollte. Das kulturelle Bewahren dieser Besonderung bleibt dabei ebenso eine Aufgabe der Frau wie des Mannes, kann aber in unserem Kulturraum nur gelingen, wenn diese Ebenegeneration als leitende Überzeugung erhalten bleibt.

Offenbar deuten die zwei sich nacheinander sehrenden, miteinander zu Leben und Herrschaft eingesetzten Menschen aber ebenso auf die Tatsache hin, dass kein einzelnes Individuum, sei es männlich oder weiblich, für sich allein zur Vollkommenheit gelangen kann. Erst aneinander werden sie ganz, und Ganzheit meint hier Geist, Seele, Leib – die leibliche Vereinigung ist das Siegel dieser umfassenden Ganzheit, wie die Genesis (2, 24) im zweiten Bericht fortfährt: „... und sie werden ein Fleisch“. Jesus erinnert an diese leibhafte Gemeinschaft und ihre Unauflöslichkeit – weil Ganzheit – mit denselben Worten (Mt 19, 3).

Der tiefste anthropologische wie theologische Gedanke, immer noch dem Schöpfungsbericht verdankt, ist wohl jener, dass die menschliche Liebesgemeinschaft von Mann und Frau eine Ahnung von der Liebesgemeinschaft in Gott selbst verleiht – ja, dass sich gerade an der Geschlechtlichkeit des Menschen, so geheimnisvoll sie für sich selbst schon ist, das eigentliche Geheimnis, nämlich das unerhörte, unvorstellbare schöpferische Füreinander und Ineinander des göttlichen Lebens ausdrückt. Dieser Gedanke ist im Apostolischen Schreiben *Mulieris dignitatem* vorrangig betont worden: „Diese ‘Einheit der zwei’ [...] weist darauf hin, dass zur Erschaffung des Menschen auch eine gewisse Ähnlichkeit mit der göttlichen Gemeinschaft (*communio*) gehört.“⁸

Anders: Die Geschlechtlichkeit von Mann und Frau lässt bereits die Wahrheit anschau-

lich werden, dass Gott in sich selbst Liebe ist (1 Jo 4, 16). Schon von der zweifachen Gestalt des Menschen her wäre klar, dass Gott nicht selbstgenügsam, schweigsam, verschlossen ist, vielmehr Hingabe, Gespräch, Beziehung – eben Liebe. Menschliche geschlechtliche Gemeinschaft als Abglanz der göttlichen Gemeinschaft – damit wäre der griechischen Trauer über die Zweiheit des Menschen eine unglaubliche Antwort gegeben: statt Trauer die Seligkeit, kraft der Trennung in Geschlechter Gottes innere Dynamik abzubilden. „Die eigenartige, anscheinend in bestimmten Entwicklungen zwangsläufige Vermischung von Religion und Sexualität hat vermutlich etwas zu tun mit der *wirklichen* Symbolhaftigkeit des Geschlechtes in Bezug auf das Göttliche. Weil echter Symbolcharakter da ist, echte Analogie, ist eben auch verkehrte, unreine Verwechslung und Vermischung möglich.“⁹

Und wie die menschliche Zweiheit auf Gottes Leben zurückweist, auf sein inneres „Spiel“ von Geben und Empfangen, Reichtum und Armut, Bedürfen und Stillen, Lieben und Sich-Lieben-Lassen, so gilt im vielfältigen Netz der Bezüge wiederum umgekehrt, dass Gottes Einssein auch unsere Zweiheit zu Einem fügt. Hildegard von Bingen (1098-1179) nennt Mann und Frau „ein Werk durch den anderen“ (*opus operatum per alterum*), das in Wirklichkeit ein einziges gemeinsames Werk vorstelle.¹⁰ Ob man sich also dem Menschen oder Gott von der Vielfalt oder der Einheit her annähert, immer wird die lebendige Spannung in dem Einen oder die Einheit, alle Spannung unterfangend, sichtbar. Und dies nicht als Schreibtisch-Gedanke, sondern als höchste Anstrengung einer jüdisch-christlichen Fassung von Geschlechtlichkeit.

Dass die Liebe die unterschiedenen Personen als Einheit erweist (nicht eins *macht*, sondern zeigt, dass sie eins *sind*) – dies ist der erregende Boden, auf dem gemeinsam Theologie und Anthropologie gründen. Dieser Boden ist umso kostbarer, als er in der langen Geschichte christlichen Denkens

nicht immer, sogar eher selten mit Klarheit gesehen wurde und das alltägliche Leben der Geschlechter trug. Diese Wahrheit ist wenig lebensbestimmend: Wie tief in Ihm der Ursprung *alles* Lebendigen, *alles* Menschlichen, des Eros zwischen den Geschlechtern, ja der unbeschreiblichen Freude der Mutterschaft und Vaterschaft zu verehren ist. Deswegen ja auch die Fassung der Ehe als Sakrament: Gott als Weg von mir zu dir. Geschlechtlichkeit als Fenster und Durchsicht auf seine Gegenwart. Das letzte Konzil hat dankenswert die verschiedentlichen Ehezwecke umgestellt und die gegenseitige Liebe in die erste Bedeutung gehoben. Nach wie vor freilich ermangeln Alltag wie Lehre einer christlichen Erotik, die auf der Genesis (und der paulinischen und johanneischen Theologie) gründet, nicht modisch erfunden werden will, sondern als Schatz aus dem Acker gehoben gehört. Und wenn sich die christliche Erotik auf Gott selbst beruft, was würde dies für das ungewiss ferne Gottesbild bedeuten? Dass die Liebe zu einer Person und die Liebe zu Gott demselben Alphabet entsprechen. In dem nahen Du scheint das noch nähere/fernere auf.

4 Zum Horizont der Gegenwart: Von der Frauenbewegung zum Feminismus und Postfeminismus

4.1 Frauenbewegung

Seit dem Spätmittelalter, nämlich seit der Einbindung der unterschiedlichen Kulturen des griechischen und römischen vaterrechtlichen, des germanischen und slawischen teils mutterrechtlichen Raumes wird in Europa eine *Frauenfrage* wirksam. Tatsächlich fand nur in Europa eine *Querelle des femmes*¹¹ statt - Frucht des jüdisch-christlichen Gleichheitsimpulses.

Diese vorwiegend biblisch argumentierende Linie wurde Mitte des 19. Jahrhunderts durch die erste Frauenbewegung, genauer

durch die Arbeiterinnenbewegung, abgelöst. Themen waren zuerst gleicher Lohn für gleiche Arbeit, unmittelbar folgend aber gleiche Bildung und schließlich nach dem Ende des Ersten Weltkriegs gleiches aktives und passives Wahlrecht. Diese Ziele werden insbesondere auch von den christlichen Frauen durchgekämpft (Louise OTTO-PETERS, Hedwig DRANSFELD, Helene WEBER, Christine TEUSCH). Die Rechts- und Chancengleichheit ist mit der Revision des BGB heute – nominell – abgeschlossen.

4.2 Feminismus

Die zweite Phase der Frauenbewegung ist unter dem Stichwort *Feminismus* zu fassen. Er entwickelte im Unterschied zur Frauenbewegung vorrangig *theoretische* Konzepte, aus denen erst sekundär gesellschaftliche und politische Folgerungen gezogen wurden. Erst seit den 70er-Jahren in Deutschland als Begriff geläufig, ist er eine spezifisch moderne und mittlerweile postmoderne Ablösung bisheriger Anthropologie, die als zu androzentrisch gilt. Feminismus reflektiert die gesellschaftliche und individuelle Konstitution von Frausein mit der Tendenz, bisherige Festschreibungen zu befragen und zu weitgehend autonomen Selbstdefinitionen überzuleiten. Allerdings wird der Diskurs auch selbstkritisch-kontrovers geführt, so dass sachlich von „Feministen“ zu sprechen ist.

4.2.1 Egalitätsfeminismus

Als „Gründerin“ der feministischen Theorie wird Simone DE BEAUVOIR betrachtet mit ihrem Werk von 1949 *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau* (dt. 1952). Darin verfiht sie die These, die Frau sei eine Erfindung männlicher List zur Abwälzung unangenehmer Aufgaben. Zwei „Fallen“ des Frauseins seien abzuschaffen: das Kind und der Bindungswille an den Mann; beide führten zu Verantwortung und dauerhafter Übernahme

von Pflichten. Beauvoir verlangt daher eine Maskulinisierung der Frau im Sinne bindungsloser Selbstbestimmung. Dieser *Egalitätsfeminismus* („Frau muss Mann werden“) bestimmte die erste Diskursphase, wird aber von den feministischen „Enkelinnen“ wie etwa Luce IRIGARAY heute kritisiert, zumal nach Bekanntwerden von BEAUVOIRS eigener biographischer Unterwerfung unter Sartres sexuelle Forderungen.

4.2.2 Differenzfeminismus

Abgelöst wurde der Egalitätsfeminismus durch einen *Differenzfeminismus* in den 80er-Jahren. Eine theoretische Richtung wurde durch die Amerikanerin Carol GILLIGAN entwickelt¹²; sie hat einen *kulturellen Feminismus* oder die „Ethik der Fürsorge“ (Care Ethics) betont. (Kulturelle) Geschlechtsdifferenz wird dabei teilweise zustimmend gesehen und nach heutigen Kriterien erweitert: Geschichtlich und interkulturell hätten Frauen eine Alternative zur Ethik der analytischen Medizin entwickelt. „to care of“ bedeute eine kulturgeschichtlich wesentlich männlich geprägte Betreuung in objektiver Distanz unter dem Kriterium von „Gerechtigkeit“ (z. B. in der Verteilung der Mittel), während „to care for“ durch parteiliche Voreingenommenheit unter dem Kriterium der persönlichen Bedürfnisse (z. B. in Bevorteilung eines bestimmten Einzelfalls) bestimmt sei. Kulturgeschichtlich hätten Frauen die Ausprägung des zweiten Modells vollzogen („beneficence“ gegen „justice“) und damit ein Muster subjektiver und emotionaler Fürsorge für eine überschaubare Lebenswelt geschaffen. Diese kulturelle Leistung komme in der naturwissenschaftlich akzentuierten Lebenswelt durch Orientierung an Rationalität, Autonomie (von Arzt und Patient) und Gerechtigkeit zu kurz. Für Carol GILLIGAN ist die weibliche Fürsorge ein Musterfall geschlechtsdifferenter Kultur, die es zu wahren gelte.

Eine andere Spielart ist der *esoterische Feminismus*. Seit den 80er-Jahren wollen neue

synkretistische Feminismen an die in der Kulturgeschichte angeblich verborgene „geheime Macht“ der Frauen/Mütter anknüpfen: in der Rekonstruktion von Matriarchaten, Mythologien, Hexenkult, Astrologie, Aktivierung des Unbewussten, positiver Leiberfahrung (bis zu wellness), die die Analogie von Leib und Kosmos aufgrund esoterischer Weisheitslehren herstellen will, aber auch durch neue Frauenliturgien und -feste. Frauen wird ein spezifisches Instinktwissen mit eigener „nicht-repressiver“ Moral unterstellt, in größerer Einheit mit der „Mutter Natur“ und allen Lebens- und Sterbensvorgängen, in Alternative zum „rational-spaltenden Verhalten“ des Mannes; diese Vorstellung bildet die Grundlage für eine stark gefühlsbesetzte „feministische Ökologie“.

Christlicher Feminismus positioniert sich im Rahmen des breiten Fragespektrums bisher entweder als feministische Theologie oder als interdisziplinäre Auseinandersetzung mit der konkreten Lebens- und Berufswelt von Frauen. Während die Theologie stärker auf die „Vermännlichung“ des Gottesbildes und die kulturgeschichtliche Unterordnung der Frau auch im jüdisch-christlichen Kontext (1 Kor, Eph 6; Amtsfrage) aufmerksam macht, versuchen neuere Impulse, gerade den Differenzfeminismus christlich zu begründen: in der Gottebenbildlichkeit beider Geschlechter, in der biblischen Personalisierung der Frau und in kirchengeschichtlich bedeutsamen weiblichen Biographien. Ziel ist die Rückgewinnung der männlichen und weiblichen Symbolik Gottes und die Sicherung einer als lebenswert und beziehungsreich erfahrenen Unterschiedenheit der Geschlechter (in Eros, Freundschaft und Elternschaft). Biblisch begründete Anthropologie sucht Gleichwertigkeit wie Anderssein der Geschlechter religiös transparent zu halten, um sie nicht auf „Rollenkonstrukte“ einzuengen.

Während der Egalitätsfeminismus die weitgehende oder völlige Aufhebung der Geschlechtergrenzen thematisiert, sucht der Differenzfeminismus die eigenverantwortliche

Entfaltung der Vorgaben, auch der Leiblichkeit und der kulturellen Leistungen, zu thematisieren. An die Stelle des gegensatzbetonten Geschlechterdenkens tritt für beide Richtungen eine vernunftbetonte, sich selbst Gestalt und Ziel gebende Subjektivität, die für Frau wie Mann gleichermaßen einzuholen ist. Der Differenzfeminismus geht dabei allerdings von vorhandenen natürlichen oder kulturell gewachsenen Strukturen aus, die das „Anderssein“ der Frau zu einem „Eigensein“ weiterdenken lassen, während der Egalitätsfeminismus das Frausein überhaupt indifferent unterläuft.

Die religiöse Deutung des Frauseins geht einerseits in einen esoterischen Irrationalismus „heiliger Weiblichkeit“ ein, andererseits in eine sich ausdifferenzierende christliche Anthropologie und Ethik. Insgesamt erscheint die Frage noch nicht beantwortet, ob und wie Gleichwertigkeit *und* Differenz der Geschlechter theoretisch und lebensmäßig zu gestalten sind, ohne dass ein Geschlecht durchgängig dominant wird. Von daher wäre der christliche zweipolige Entwurf, der weder auf ein dominantes Frausein noch auf ein Androgyn noch auf ein Neutrum zielt, deutlicher ins Gespräch der Feminismen einzubeziehen; er gewänne dadurch seinerseits umgekehrt an Konkretion.

4.3 Postfeminismus

4.3.1 Leibferne Philosophie

In diese Situation hat sich eine neue Theorie eingefunden, die postfeministische Aufhebung von Frausein. Diese Theorie ist klar von einer philosophischen Tradition der Leibferne beeinflusst. Was den „klassisch“ gewordenen Entwurf von BEAUVOIR angeht, so ist er schon durch Regula GIULIANI als „der übergangene Leib“ charakterisiert: „Der Leib wird [...] zu einem trägen, der Materie verhafteten Körper, er wird zum bloßen Instrument und Werkzeug, das der Realisierung geistiger Entwürfe besser [mit männlichem Leib] oder weniger gut (mit

weiblichem Leib) dienlich ist.“¹³ Menschsein als eigenständige Aufgabe, beschreibbar als „der Weg von mir zu mir“, wird jenseits von Leib und Geschlechtlichkeit angesiedelt, ja in einer neuen Art „Essentialismus“ betrieben.

Solcherart Leibferne ist nicht allein in der (männlich dominierten) Philosophiegeschichte, sondern bis zu zeitgenössischen Positionen des Dekonstruktivismus und philosophischen Feminismus auszumachen, die dem Denktypus der Postmoderne beizuordnen sind. Die Themenliste der Philosophie enthielt kaum das Thema Leib/Geschlechtlichkeit, was sich zeigt in der randständigen Bedeutung, die dem Leib philosophisch zugewiesen wurde. Diese historische Linie kann bis in die Gegenwart verfolgt werden als Aussparung, Unterordnung oder Reduktion des Leibes, wofür das neuzeitliche Körper-Paradigma von Descartes steht. Dieser Reduktionismus der Neuzeit bringt eine Quantifizierung und Mechanisierung der Welt, die gleichfalls zur Geometrisierung des Menschen führt.¹⁴

4.3.2 Die sex-gender-Debatte

Schon Sigmund FREUD hatte die Differenz der Geschlechter bezweifelt: Wer den Schleier des Weiblichen lüfte, treffe auf das Nichts (des Unterschieds). Nach Simone DE BEAUVOIR sind nur noch *strukturelle* Fragen zugelassen: „Wie wird man eine Frau?“, aber keine *Wesensfragen* mehr: „Was ist eine Frau?“

Seit den 90er-Jahren ist im Rahmen der feministischen Dekonstruktion neu, dass auch Sexualität nicht mehr gegeben, sondern konstruiert sei.

Als Wortführerin dieser Theorie kann Judith BUTLER¹⁵, Professorin für Rhetorik in Berkeley, gelten. Sie glaubt, einen Widerspruch in der bisherigen feministischen Argumentation zu erkennen: Auf der einen Seite sei das Geschlecht ein Ergebnis sozialer Determination (und somit auflöslich), auf der anderen Seite aber biologisch unhintergebar determiniert (und somit unauflöslich). Der Widerspruch

sei zu beheben: Es gebe überhaupt keinen „natürlichen“ Körper als solchen, der „vor“ der Sprache und Deutung der Kulturen liege. Körperliche Geschlechtsunterschiede seien allesamt sprachlich bearbeitet; radikalisiert bedeute es, dass der Unterschied zwischen sex und gender pure Interpretation sei. Schlicht ausgedrückt: Auch „Biologie“ sei Kultur. Um emanzipatorisch weiterzukommen, sei daher ein subjektives und offen pluralistisches Geschlecht zu „inszenieren“.

Bei Jane FLAX liest sich dies konzentriert: „Die postmodernen Denker möchten alle essentialistischen Auffassungen des Menschen oder der Natur zerstören [...]. Tatsächlich ist der Mensch ein gesellschaftliches, geschichtliches oder sprachliches Artefakt und kein noumenales oder transzendentes Wesen [...]. Der Mensch ist für immer im Gewebe der fiktiven Bedeutung gefangen, in der Kette der Bezeichnungen, in der das Subjekt nur eine weitere Position in der Sprache darstellt.“¹⁶

Zum ersten Mal in der feministischen Diskussion sind also auch biologische Vorgaben als nicht definitiv angesehen und dem Rollenspiel unterstellt. Ontologie, auf der die klassische Geschlechteranthropologie fußt, sei selbst nur ein Konstrukt versteckter „phallogozentrischer“ Macht.

5 Europa morgen?

5.1 Kritik der leibfernen Gender-Theorie

Das in den letzten zwanzig Jahren explodierende interdisziplinäre Material zum „sozialen Geschlecht“ (= „Gender“) brachte eine Fülle radikaler Neuansichten nicht immer ausgereifter Art zu Tage. Diese Ansichten sind nicht einfach kurzschlüssig zu erfassen, als „progressiv“ gutzuheißen oder zu verwerfen. Sie können durchaus in die Geschichte des Körperbegriffs seit der Antike bis zur Neuzeit eingeordnet werden. Bereits darin zeigen sich nämlich

ererbte, nicht unerhebliche Ausparungen des Gesamtphänomens „Leib“. Zumindest seit DESCARTES wurde der Körper eben nicht mehr als *mein Leib*, als Träger *meiner* Subjektivität verstanden. Das Christentum hatte demgegenüber durch die Aussage der „Fleischwerdung“ Gottes eine ganz andere Sicht auf den Leib eröffnet; diese wurde aber viel zu selten philosophisch angerissen¹⁷. Auch andere nicht-mechanische Leib-Begriffe der Tradition (nicht jeder Geist-Leib-Dualismus muss *von vornherein* leibfeindlich sein) müssen neu bedacht werden. Die heutige Pointe einer Selbsterstellung des eigenen Körpers zeigt jedenfalls, dass postmoderne destruktiv wirkende Thesen durchaus in einer männlich (!) geprägten Philosophie wurzeln und keineswegs einem kritischen Weiterdenken entzogen werden dürfen. Gerade das begrifflich scharfe Lesen der durchwegs komplizierten Autorinnen ist zugleich Ansatz für eine treffende Kritik. Beispiele liefern die Körper-Theorien von Simone DE BEAUVOIR, Judith BUTLER und Donna HARAWAY, deren letztlich unterschwellige Widersprüche bei genauer Betrachtung aufscheinen. Bei allen dreien kommt es (ungewollt? jedenfalls unausgesprochen) zu einer Abwertung des weiblichen Leibes, sei es in seiner Vermännlichung (Maskulinisierung) bei BEAUVOIR, seiner Entwirklichung (Deontologisierung) bei BUTLER oder seiner entgrenzenden Technisierung (Denaturalisierung) bei HARAWAY.

Der Umgang mit der Gender-Theorie bedarf der Kenntnis der Argumentationsstränge von der alteuropäischen bis zur neuzeitlichen Philosophie; er bedarf eines hohen Problembewusstseins und der Fähigkeit, das komplexe Thema sicher durch seine verschiedenen Spielarten zu leiten, ohne den roten Faden zu verlieren und zu vereinfachen. Es ist zu beobachten, dass auch innerhalb der feministischen Diskussion die These bloß konstruierter Leiblichkeit nicht einfach geteilt wird. So hat Lyndal ROPER entwickelt, der Leib (weiblich oder männlich) sei keineswegs nur diskursiv und sozial erstellt, sondern durch physische

Kennzeichen bestimmt.¹⁸

Sofern Wirklichkeit nur über Rollenspiel – gleichgültig ob dekonstruiertes oder neu konstruiertes – erklärt wird, verlieren sich gültige Aussagen über Identität. Sofern auch der Körper nur Spielplatz beliebig wechselnder Bedeutungen sein soll, bedürfte es jeweils erst der Verhandlungen, in welchem Sprachspiel „der Körper“ zu behandeln sei. Auch wechselnde Eigenschaften bedürfen eines Trägers. Gegenüber dem variablen „Rollenspiel“ und der Auflösung des Ich in ein „Produkt männlicher Aufklärung“ ist der Begriff der Person neu und vertieft ins Auge zu fassen. Dieser Begriff der Person entstand ursprünglich durch Boethius im 6. Jahrhundert in Verarbeitung der christlichen Impulse. Er unterfängt die Geschlechtsdifferenzen, ohne sie aufzuheben: durch die gemeinsame Personalität.¹⁹

Was die These von der Umwandlung des Geschlechtes (psychisch oder physisch) in ein anderes Geschlecht betrifft, so ist dem entgegen zu halten, dass – abgesehen von organischen Missbildungen oder Zwitterbildungen – jede Person auch in ihrer „Hälftigkeit“, die das Geschlecht ausmacht, dennoch ein Ganzes ist. Die Person in ihrer geschlechtlichen und sonstigen Differenzierung stellt nicht nur einen schmalen Ausschnitt aus dem Ganzen an möglicher menschlicher Erfahrung vor, sondern in dieser ihrer Begrenztheit ist sie zur Wahrnehmung des Ganzen befähigt. Das ist der Grund, weswegen auch Jungfräulichkeit nicht als Mangel, sondern als Erfüllung gelebt werden kann.

Deutlich und unabweisbar ist die Notwendigkeit eines weitergehenden Nachdenkens über „Wirklichkeit“ als „gegeben“ und nicht bloß „(selbst)gemacht“. Mein Leib als „datum“ muss nicht erst ein „factum“ werden, um annehmbar zu sein. Solche Fragen betreffen nicht allein die Philosophie, sondern bereits eine Alltagskultur. Der „weibliche Eunuch“²⁰ ist durchaus schon am Horizont.

Nur kritisches Weiterdenken im Sinne der vorgelegten Anregungen bringt Lösungen. Was können Christinnen dazu beitragen?

5.2 Christliches Weiterdenken: Anregungen durch Edith Stein

Die HUSSERL-Assistentin und zeitweilige Frauenrechtlerin Edith STEIN (1891-1942) suchte sich der Frauenfrage in den 20er- und 30er-Jahren phänomenologisch zu nähern: nämlich im Eigenerleben das „Phänomen“ weiblicher Leiblichkeit aufzuschließen und sie als Ansatzstelle für Wesensaussagen zu nutzen. STEINS Aussagen zur Frau sind umfassender²¹, als sie hier repräsentiert werden können. Doch sei – im fruchtbaren Gegenüber zur heutigen Gender-Debatte – absichtlich der Brennpunkt auf die natürliche Vorgabe, die Leibhaftigkeit des Frauseins, gelenkt.

Methodenleitend bedient sich STEIN des alten scholastischen Satzes *anima forma corporis*: „Die Seele ist Form des Leibes“, was in der Umkehrung meint: Leib ist Träger und Ausdruck eines „Innen“. Um den Unterschied zum Mann wenigstens ansatzweise zu bestimmen, geht die Beobachtung also vom Leib zu Kriterien der weiblichen Seele und des weiblichen Geistes weiter. Selbstverständlich ist auch bei STEIN dieser Unterschied nicht das Ganze. Abgesehen von der theologisch grundgelegten Personalität beider ist für Mann wie Frau im selben Maße die *Gemeinsamkeit* des Schöpfungsauftrages entscheidend: die Ebenbildlichkeit, die Gabe der Nachkommenschaft, die Beherrschung der Erde. Ebenso nähert die Erlösung Mann und Frau im Tiefsten einander wieder an.²² Dennoch bemüht sich Edith STEIN in immer neuen Anläufen, über die leibliche Differenz auch eine „wesenhafte“ Unterscheidung der Geschlechter deutlich zu machen, um von dort aus die besondere Selbstwerdung der Frau besser ins Auge zu fassen.

Grundsätzlich geht sie von den naturhaften, gekoppelten Konstanten der *Leiblichkeit* aus, die zunächst am eindeutigsten das Frausein bestimmen: Empfängnisbereitschaft (auch zu lesen als Partnerschaft gegenüber dem Mann) und Mütterlichkeit (gegenüber dem Kind) als leibbedingte Fähigkeit der *species* Frau. Beide Qualitäten

führen zu Aussagen über ein seelisches „Innen“. „Der primäre Beruf der Frau ist Erzeugung und Erziehung der Nachkommenschaft, der Mann ist ihr dafür als Beschützer gegeben. [...] Bei der Frau [treten hervor] die Fähigkeiten, um Werdendes und Wachsendes zu bewahren, zu behüten und in der Entfaltung zu fördern: darum die Gabe, körperlich eng gebunden zu leben und in Ruhe Kräfte zu sammeln, andererseits Schmerzen zu ertragen, zu entbehren, sich anzupassen; seelisch die Einstellung auf das Konkrete, Individuelle und Persönliche, die Fähigkeit, es in seiner Eigenart zu erfassen und sich ihr anzupassen, das Verlangen, ihr zur Entfaltung zu verhelfen.“²³ Anders und mündlich formuliert: „Als die weibliche Seelengestalt herausgestellt habe ich die Mütterlichkeit. Sie ist nicht an die leibliche Mutterschaft gebunden. Wir dürfen nicht von dieser Mütterlichkeit loskommen, wo immer wir stehen. Die Krankheit der Zeit ist darauf zurückzuführen, dass nicht mehr Mütterlichkeit da ist.“²⁴

Von der leiblichen Vorgabe werden das Seelische, in einem weiteren Schritt das Geistige zunächst bestimmend durchformt. Im *Seelischen* kommt es „wesenhaft“ zur spezifischen „Einfühlung“: Begabung zur Gefährtenschaft mit dem Mann, bis in den künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich hinein, Einfühlung in das Schwächere oder das anziehend Größere, daher eine hohe, vielgestaltige Einsatzfähigkeit, Hilfe zur Entfaltung fremden Lebens, Wahrung des Menschlichen gerade im gefährdeten, auch technisierten Bereich. In der Fähigkeit solchen „Gemütes“ liege die weibliche Grundkraft, sich an allem Menschlichen, besonders am Schönen, ebenso aber an der Wahrheit zu entzünden, nämlich an allem, „was aus einer jenseitigen Welt mit geheimnisvoller Macht und Anziehungskraft in dieses Leben hineinwirkt.“²⁵ Hier liege auch der Grund für die rasche weibliche Begeisterung an allem Großen oder für groß Gehaltene – eine Begeisterung, mit deren Gefährdung umzugehen eine verantwortliche weibliche Erziehung lehren müsse.²⁶

Bei solchen Folgerungen fallen einige riskante Sätze, die selbst als zeitbedingt gelten müssen. Dies wohl auch ein Zeichen dafür, dass nicht aus einem einzigen (leiblichen) Prinzip, der Mütterlichkeit, bereits zu Weitgehendes geschlossen werden darf. Etwa eine These von 1932: „Wenn bahnbrechende Leistungen von Frauen verhältnismäßig selten sind und das in der weiblichen Natur begründet sein mag, so kann doch die Einfühlungs- und Anpassungsgabe der Frau sie in einem hohen Maße befähigen, am Schaffen anderer verstehend und anregend als Hilfsarbeiterin, Interpretin, Lehrerin Anteil zu haben.“²⁷ Eine ähnlich ungesicherte Folgerung, rein aus der Leiblichkeit der Frau extrapoliert, lautet: „Der Leib der Frau ist dazu gebildet, mit einem anderen ‘ein Fleisch zu sein’ und neues Menschenleben in sich zu nähren. Dem entspricht es, dass die Seele der Frau darauf angelegt ist, einem Haupt untertan zu sein in dienstbarem Gehorsam und zugleich seine feste Stütze zu sein, wie ein wohldisziplinierter Körper dem Geist, der ihn beseelt, gefügiges Werkzeug ist, aber auch eine Quelle der Kraft für ihn ist und ihm seine feste Stellung in der äußeren Welt gibt.“²⁸

Hier ist STEIN in eine leise Engführung des Gedankens geraten, die sie andernorts zu vermeiden strebt. Biologische Vorgaben werden mit historischen Entwicklungen (im heutigen Begriff: gender) vermischt und als Norm genommen – was vom Phänomen Frau her nicht gedeckt ist.

Der Versuch, die spezifisch weibliche Form von Geist darzustellen, gerät bemerkenswert schwierig. STEIN sieht in ihm vorrangig das „Verlangen, Liebe zu geben und Liebe zu empfangen, und darin eine Sehnsucht, aus der Enge ihres tatsächlichen gegenwärtigen Daseins zu höherem Sein und Wirken emporgehoben zu werden“²⁹. Der aktiv-passive Prozess dieser Geistigkeit besteht ebenso sehr im eigenen Reifen wie darin, „zugleich in den andern das Reifen zu ihrer Vollkommenheit anzuregen und zu fördern [...] tiefstes weibliches Sehnen, das in den mannigfaltigsten

Verkleidungen, auch Entstellungen und Entartungen, auftreten kann. Es entspricht [...] der ewigen Bestimmung der Frau.“³⁰

Dass diese Festlegungen Stein selbst zu allgemein erscheinen, geht daraus hervor, dass sie weit mehr künftige Forschungen durch Anthropologie und Psychologie fordert, mit denen sie nicht ausreichend vertraut war. Nicht unwichtig ist der Zug, dass es ihrer eigenen Disziplin, der Phänomenologie, letzten Endes schwerfällt, Mann und Frau tatsächlich in der „wesensmäßigen“ geistigen Charakteristik voneinander zu trennen. Was in der Leiblichkeit leicht erscheint, wird in der Erfassung der Seele schon weniger griffig, in der Bestimmung des Geistes eher künstlich.

Edith STEIN hat den – wohl ihr selbst zu engen – Rahmen phänomenologischer Wesensbestimmung der Frau immer dort geöffnet, wo sie in die *Geschichte* von Frauen eindringt, oder auch dort, wo sie weit ausblickende Ansätze einer *Bildungslehre* für Frauen entwickelt. Dabei geht es um den Schritt von der Fremderziehung zur Selbstbildung. In der Regel betont STEIN die Veränderung dieser (zu) allgemeinen Vorgaben: Jede Person hat in ihrer Eigenart jeweils neue, ihr selbst gemäße Ausprägungen des Vorgegebenen zu vollziehen, ja es ist die Kunst (und das drohende Misslingen), dies zu lernen. So findet STEIN wohl die stärksten Sätze zur Eigenart der Frau, wenn sie das Frausein dem Menschlichen (Personalen, Freien, mit sich Identischen) nachordnet. Zu IBSENS *Nora* fällt die Bemerkung: „Sie weiß, dass sie erst ein Mensch werden muss, ehe sie es wieder versuchen könnte, Gattin und Mutter zu sein.“³¹ „Keine Frau ist ja nur Frau.“³² *Geschichtlich* sieht sie die Aufgabe der Personwerdung wahrgenommen durch die Erziehung von Frauen durch Frauen, wie es weitblickende, religiös motivierte Schulgründerinnen (Maria WARD, Angela MERICI) unternahmen; aber auch durch die Anstrengungen der modernen liberalen Frauenbewegung seit dem 19. Jahrhundert. Dennoch bleibt für die Selbstbildung die

Leiblichkeit, immer als „beseelter Leib“ verstanden, grundlegend: „Dass die menschliche Seele eingesenkt ist in einen körperlichen Leib [...], das ist kein gleichgültiges Faktum. [...] Der Leib ist als solcher charakterisiert und von dem reinen materiellen Körper, der ihn mitkonstituiert, dadurch abgehoben, dass alle seine Zustände und alles, was ihm widerfährt, gespürt wird oder doch gespürt werden kann. Alles Leibliche hat eine *Innenseite*, wo Leib ist, ist auch ein inneres Leben. Er ist nicht etwa ein *Körper, der empfindet*, sondern *gehört* als Leib notwendig einem Subjekt zu, das mittels seiner empfindet, dessen äußere Gestaltung er darstellt und das mittels seiner in die äußere Welt gestellt ist und gestaltend einzugreifen vermag, das seine Zustände spürt.“³³

„Keine Frau ist ja nur Frau“ – sie ist also *auch* Frau. Für die weitergehende Überlegung kommen wir sachlich nicht um den Spannungsbogen herum, den Stein (die die heute weiterentwickelte Fragestellung ja nicht kennt) grundsätzlich skizziert hat: die Zuordnung von Leib („Natur“) zum personalen Selbstentwurf („Ich“) und darin spiegelbildlich eingeschlossen die gesellschaftlichen Zuschreibungen („Kultur“). Wesentlich aber wird die Beziehung zum Woher und Wohin des Daseins, nämlich die – leider zu Unrecht meist feministisch ausgesparte – Frage nach dem schöpferischen göttlichen Ursprung des Daseins, Gott. Denn die Eigenart der Frau wird nach STEIN besonders durch die biblischen Texte gestützt, worin sie das naturhafte Frausein dem Erlöst-Menschlichen (Personalen, Freien, mit sich Identischen) nachgeordnet sieht. „Menschsein ist das Grundlegende, Frausein das Sekundäre.“³⁴ Es geht nicht um die gattungshafte, sondern um die personale Frau. Durch die Lebendigkeit des individuellen Geschaffenseins kommt in das Grundmuster die eigentliche Lebensspannung: Jede Frau kann und soll sich selbst wie den anderen das göttlich gewollte Unverwechselbare, Eigene zugestehen, ja darauf ausdrücklich die Anstrengung richten. Es ist Gott, der das eigene

Profil seines Geschöpfes wünscht. Edith Stein hat eine bedeutende Sicht der menschlichen Freiheit entwickelt, nämlich „sich von Gott befreien zu lassen“. „Man müsste frei sein, um [von Ihm] befreit sein zu können.“³⁵ Die Autonomie der Aufklärung führt nur zur Selbsthabe. Edith STEIN denkt darüber hinaus an die Selbstgabe: an die Freiheit erfüllender Beziehung: „Am Du gewinnt sich das Ich“ (Martin BUBER). „Wovon wir ausgehen müssen, ist die Natur, die gegeben ist als weiblich oder männlich. [...] Je höher man aufsteigt zur Verähnlichung mit Christus, desto mehr werden Mann und Frau gleich (Regel des hl. Benedikt: Abt = Vater und Mutter). Damit ist die Beherrschung durch das Geschlecht vom Geistigen her aufgehoben.“³⁶

6 Gleichwertigkeit und Asymmetrie

Die heutige Gender-Diskussion steht zweifellos vielen dieser Vorgaben ausgesprochen skeptisch gegenüber, insbesondere wo weibliche Vorgaben als Wesensbestand und normative Vorgabe angesetzt sind: vom Sein zum Sollen. Jedoch wird dieser Pol der weiblichen „Natur“ bei Stein durchaus geschichtlich und personal durchgespielt, und zwar in einer theologischen Gedankenführung: Natur selbst ist ja auch nicht einfach „heil“, sondern bedarf der göttlichen „Lösung“, der übernatürlichen Heilung im Zusammenspiel mit der eigenen Gestaltung. So wird Frausein aufgebaut durch die Spannungspole: Natur – Ich – Kultur – Gott. Unter heutigen postmodernen Konstrukten wird damit eine konkrete inhaltliche Vorgabe anstelle des bloß „virtuellen“ sprich luftleeren Selbstentwurfs der jeweiligen Frau eingeführt.

Edith STEIN steht im übrigen auf dem Boden der besten Überlieferung des christlichen Gedankens: „Zuerst einigte Gott in sich uns mit uns selbst, indem er die Scheidung in Mann und Weib aufhob und uns aus Männern und Weibern, an denen diese Unterschiedenheit des Geschlechtes das Hervorstechendste ist,

einfach und schlechthin zu Menschen machte, im wahren Sinne des Wortes, da wir ganz nach ihm geformt wurden, sein unentstelltes Ebenbild heil und unversehrt an uns tragend, an dem kein Zug von Vergänglichkeit und Verderbnis mehr sein kann; dann einigte er mit uns um unserwillen die ganze Schöpfung, indem er durch das, was die Mitte einnimmt, die Extreme des Alls zusammenfasste, wie die Glieder eines Ganzen, das Er selbst ist, um sich herum Paradieseswelt und Menschenwelt miteinander untrennbar verwebend: So verband er Paradies und Erde, Erde und Himmel, Sichtbarkeit und Geisterwelt miteinander, da er Leib, Sinnlichkeit, Seele und Geist in sich vereinigte, ganz wie wir haben.⁴³⁷

Daher lässt sich die These nochmals zuspitzen: Die gleiche Würde des Menschseins nimmt dem (dennoch bleibenden) Unterschied seine Schärfe, seine Macht der Zerstörung des anderen. Der Unterschied zwischen Frau und Mann ist dann nicht mehr einengend, zum ständigen Überholen und Niederwerfen des anderen zwingend. Im Gegenteil: Er bleibt gerade seiner fruchtbaren Asymmetrie wegen wichtig. Asymmetrie ist ein Gesetz des Lebendigen, und übrigens auch des Schönen. Ein vollkommener Kristall kann nicht wachsen, außer wenn er unregelmäßig ist. Alles, was lebendig ist, was der Entwicklung und reizvollen Antwort auf Neues fähig ist, besteht nicht aus symmetrischen Kräften, die einander genau die Waage halten. Es setzt sich vielmehr zusammen aus ungleichen Energien mit unterschiedlichem Antrieb und getrennten Aufgaben. Allerdings sind die Kräfte auf ein einheitliches Ziel hin zu versammeln, sonst brechen die Strebungen aus dem Lebendigen aus. So sind die Geschlechter weiterhin einander asymmetrisch zugeordnet – und das macht den Reiz der Beziehung aus.

Zu modischer Breite angewachsen ist heute ein ideologisch unterfüttertes Ausweichen vor dem anderen Geschlecht, seiner Zumutung durch Anderssein. Männer flüchten sich zu Männern, Frauen zu Frauen. Homoerotik

vermeidet jeweils die Zwei-Einheit aus Gegensatz, sie wünscht Zwei-Einheit aus Gleichem (allerdings nur quasi, weil ein Partner doch die „andere“ Rolle übernimmt). Könnte über alle Morallehren hinweg, die doch wenig greifen, die alte Genesis-Vision heute erneuert werden, dass sich in dem Einlassen auf das fremde Geschlecht eine göttliche Spannung, die Lebendigkeit des Andersseins und die Not(wendigkeit) asymmetrischer Gemeinschaft ausdrückt? Schöpferisches, erlaubtes Anderssein auf dem Boden gemeinsamer göttlicher Grundausstattung - mit dem Antlitz des Menschen nämlich: Das ist der Vorschlag des Christentums an alle Einebnungen, Dekonstruktionen, Neutralisierungen.

Referenzen:

- 1 Die evang.-lutherische Kirche schrumpfte auf 15% – 20% (in den Stammländern der Reformation!), die katholische Kirche (seit jehrer Diaspora-Kirche, vor allem aus Schlesiern und Sudentendeutschen) bei „stabilen“ 4%.
- 2 GRÜNBEIN D., *Aus der Hauptstadt des Vergessens. Aufzeichnungen aus einem Solarium*, FAZ, Bilder und Zeiten, 7. 3. 1998: „Los Angeles. Diese Stadt ist ein Frontalangriff auf das Gedächtnis. Ihr wucherndes Territorium, das die Urbanologen erschreckt und die Historiker zum Stottern bringt, ist ein Diagramm jener Amnesie, die am Jahrhundertende über den ganzen Globus fegt. Weniges überdauert die letzten fünf Jahre, den magischen Turnus der Investitionen und Auslöschungen. 'History is five years old', sagt eine kalifornische Redensart.“
- 3 Vgl. HABERMAS J., *Die postnationale Konstellation*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt (1989)
HABERMAS J., *Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt (2001), S. 43
- 4 VON BRAUN C., *Der Stroh-Mann. Zur Konstruktion moderner Männlichkeit*, Rezension in der NZZ (Nr. 129 vom 7./8. 6. 1997, S. 53) von MOSSE G. L., *Das Bild des Mannes. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit*, Fischer Verlag, Frankfurt (1997)
- 5 Die französische Künstlerin ORLAN (Pseudonym) hat in einer Computer-Überblendung berühmter Frauenporträts ein ideales Selbstporträt entwickelt, auf das hin sie sich, über Video dokumentiert, chirurgisch verändern lässt. Vgl. *Per Messerschnitt zum Selbstbild*, Schwäbisches Tagblatt vom 03. 02. 1997.
- 6 HARAWAY D., *Simians, Cyborgs and Women. The Reinvention of Nature*, Routledge Verlag, London (1991)
- 7 Vgl. die Texte des Urbuddhismus bei OLDENBERG H., *Buddha. Sein Leben, seine Lehre, seine Gemeinde*, Cotta Verlag, Stuttgart/Berlin (1921), HORNER B. I., *Women Under Primitive Buddhism*, Amsterdam (1930), London (1975); und PAUL D., *Women in*

- Buddhism*, University of California Press, Berkeley (1985).
- 8 JOHANNES PAUL II., *Mulieris Dignitatem*, Absatz 7, 15. 08. 1988
 - 9 JOHANNES PAUL II., Quelle beim Autor
 - 10 Hildegard VON BINGEN, Quelle beim Autor
 - 11 Als „Streit um die Frau“ wird eine ab 1400 erst in Frankreich, dann in Deutschland, Italien und anderen europäischen Ländern ausgetragene Frage bezeichnet, ob die Frau dem Mann über- oder unterlegen sei. Die erstaunlich zahlreichen, auch „feministischen“ Stellungnahmen sind heute noch lesenswert. Vgl. GÖSSMANN E. (Hrsg.), *Archiv für philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung*, 7 Bde., Iudicium Verlag, München (1985).
 - 12 GILLIGAN C., *In a Different Voice*, Harvard University Press, Harvard (1982)
 - 13 GIULIANI R., *Der übergangene Leib*, in: ORTH E. W., LEMBECK K.-H., *Phänomenologische Forschungen NF 2*, Alber Verlag, Kiel (1997), S. 110
 - 14 Vgl. GERL-FALKOVITZ H.-B., *Einführung in die Philosophie der Renaissance*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt (1995)
 - 15 BUTLER J., *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*, Routledge Verlag, London (1990), Dt.: *Das Unbehagen der Geschlechter*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt (1991)
 - 16 FLAX J., *Thinking Fragments. Psychoanalysis, Feminism and Postmodernism in the Contemporary West*, University of California Press, Berkeley (1990), S. 32 ff
 - 17 Eine beispielhafte mittelalterliche Vorgabe liefert etwa die „Leibfreundlichkeit“ einer Hildegard VON BINGEN.
 - 18 ROPER L., *Ödipus und der Teufel. Körper und Psyche in der Frühen Neuzeit*, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt (1995)
 - 19 Grundlegend dazu die kompetente Darstellung des Personbegriffs bei SPAEMANN R., *Personen. Versuche über den Unterschied zwischen „etwas“ und „jemand“*, Reclam Verlag, Stuttgart (1996).
 - 20 GREER G., *Der weibliche Eunuch*, Fischer Taschenbuch-Verlag, Hamburg (1980)
 - 21 Vgl. BINGGELI S., *Einleitung*, in: *Edith Stein. Die Frau. Fragestellungen und Reflexionen*, Herder Verlag, Freiburg (2000), ESGA (= Edith Stein Gesamtausgabe) 13, IX-XXI.
 - 22 Vgl. Kapitel V „Frau und Theologie: Eine theoretische Erhellung“, in: GERL H.-B., *Unerbittliches Licht. Edith Stein. Philosophie – Mystik – Leben*, 3. Auflage, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz (1999), S. 55-64.
 - 23 STEIN E., *Christliches Frauenleben (1932), II. Frauenbildung*, in: *Stein, Die Frau*, ESGA 13, S. 90 f
 - 24 STEIN E., *Diskussion zum Vortrag „Grundlagen der Frauenbildung“ (1930)*, ESGA 13, S. 245
 - 25 STEIN E., *Christliches Frauenleben, II. Frauenbildung*, ESGA 13, S. 92
 - 26 Ebd., *I. Frauenseele*, ESGA 13, S. 88
 - 27 Ebd., *III. Frauenwirken*, ESGA 13, S. 103
 - 28 STEIN E., *Grundlagen der Frauenbildung (1930). II. Natur und Bestimmung der Frau*, ESGA 13, S. 34
 - 29 STEIN E., *Christliches Frauenleben. I. Frauenseele*, ESGA 13, S. 85
 - 30 Ebd., S. 85
 - 31 Ebd., S. 83
 - 32 STEIN E., *Das Ethos der Frauenberufe (1930)*, ESGA 13, S. 22
 - 33 STEIN E., *Die ontische Struktur der Person und ihre erkenntnistheoretische Problematik*, in: STEIN E., *Welt und Person*, Nauwelaerts Verlag, Louvain, Herder Verlag, Freiburg (1962), ESW (= Edith Stein Werke) VI, S. 172. Dieser höchst interessante Aufsatz wird künftig in ESGA 9 unter dem richtigen Titel veröffentlicht: „Natur, Freiheit, Gnade“. Er thematisiert weiterhin auch die Möglichkeit einer weitgehenden Leibfreiheit aufgrund seelischer Entfaltung in einen Innenbereich.
 - 34 STEIN E., *Diskussion zum Vortrag „Grundlagen der Frauenbildung“ (1930)*, ESGA 13, S. 246
 - 35 STEIN E., *Die ontische Struktur der Person*, ESW VI, S. 139
 - 36 STEIN E., *Diskussion zum Vortrag „Grundlagen der Frauenbildung“*, ESGA 13, S. 248 und 246
 - 37 CONFESSOR M., *All-Eins zu Christus*, in: IVANKA E. (Hrsg.), *Ein-siedeln (1961)*, S. 52 f

SCHWERPUNKT

Das Unbehagen in der Gleichheit Auswege aus der Gender-Sackgasse

Susanne KUMMER

Zusammenfassung

Feministische Theorien gewannen im Laufe der Jahre an Schärfe und radikalisierten sich. Zu ihnen zählt die konstruktivistische Gender-Theorie. Ihre Grundthese, dass nichts Natur ist, sondern alles Konstrukt, löst inzwischen auch unter Feministinnen Unbehagen aus. Denn die menschliche Identität ist leibgebunden. Niemand kann sein Geschlecht abwählen, noch erfährt er es als bloße Rolle. Der Leib ist Vorgabe und Aufgabe. Die Identität von Frau und Mann muss sowohl von ihren biologischen Fakten als auch anthropologischen Daten her neu definiert werden. Der Begriff „Gender“ muss dafür klar eingegrenzt werden.

Schlüsselwörter: Gender, Geschlecht, Leib, Körper, Anthropologie

Abstract

Feministic theories have increased in pungency and radicalism. One of them is the constructivistic gender theory. Its basic thesis: nature means nothing, but everything is a result of construction. This evokes increasing uneasiness, even among feminists. After all, human identity is connected to the body. Nobody can dismiss his or her sex, neither is it experienced merily as a role. The body is premise and task at the same time. The identity of woman and man ought to be newly defined pertaining to their biological facts and their anthropological data. Hence, the term “gender” must be understood in its original limitations.

Keywords: gender, sex, human body, biological body, anthropology

1 Einleitung

Gleichheitsideologien fordern ihren Tribut. Die Geschichte über PROKRUSTES, den Unhold aus der griechischen Mythologie, erzählt davon. In der Gegend lebten Riesen und Nicht-Riesen. Die Ungleichheit führte zu Unterdrückung. Nur Gleichheit bringt Gerechtigkeit. Die Riesen sollten das Recht haben, Nicht-Riesen, und die Nicht-Riesen das Recht haben, Riesen zu sein, überlegte PROKRUSTES und machte sich ans Werk. Der Unhold ging sein Vorhaben nicht zimperlich an. Der Maßstab für das Ideal war sein Bett. Waren die Menschen zu groß für das Bett, hackte PROKRUSTES ihnen die Füße und andere überschüssige Gliedmaßen ab, waren sie zu klein, hämmerte und streckte er sie zur Größe der Riesen aus. Die Auswirkungen der Behandlung durch den Folterer waren schmerzhaft. Zwar war das Ziel erreicht – die genormten Menschen waren endlich alle gleich –, doch sie waren verstümmelt. „Ist das nicht vernünftig?“, wandte sich PROKRUSTES an PALLAS ATHENE, die sich selbst ein Bild über seine eigenwilligen Ideen über Gleichheit und Gerechtigkeit machen wollte. Sie kehrte kopfschüttelnd um. PROKRUSTES' Argumentation hatte ihr die Sprache verschlagen. „Es war das erste Mal, dass sie als Göttin eine ideologische Rede vernommen hatte, und sie fand keine Entgegnung“, konstatiert Friedrich DÜRRENMATT (1980) in seiner literarischen Nacherzählung des PROKRUSTES-Mythos¹.

Der Gedanke fasziniert bis heute: Ist der Leib als Medium des Subjekts erst einmal entgrenzt, von seinen natürlichen Vorgaben befreit und sind körperliche Unterschiede, namentlich das Geschlecht für obsolet erklärt, weil Frau- und Mann-Sein als körperliche Hülle entlarvt und jeder dazu erzogen ist, beliebig in die (Geschlechts)Rolle des anderen zu schlüpfen, dann ist das eigentliche gesellschaftliche Ziel in Reichweite: die Gleichheit unter den Menschen und damit die herrschaftsfreie, chancengleiche Beziehung unter den Geschlechtern. Soweit die Theorie der post-feministischen

sex-gender-Debatte. Sie durchzieht – einmal mehr, einmal weniger radikal zu Ende gedacht – politische Aktionsprogramme seit den Neunzigerjahren und steuert nationale und internationale Geldflüsse. Politisch wurde die Her- und Sicherstellung der „Gleichheit von Männer(n) und Frauen“² in allen Lebensbereichen von der EU als gesamteuropäisches Ziel festgeschrieben. Bleibt die Frage: Hält die Theorie der Geschlechter-Gleichheit, was sie verspricht? Und wenn ja, auf wessen Kosten? Wird sie den verschiedenen Bedürfnissen von Frau- und Mann-Sein gerecht? Oder zwingt sie in neue PROKRUSTES-Betten? Was passiert, wenn einmal alle Geschlecht-Ungleichheiten beseitigt sind? Herrscht dann Gerechtigkeit? Gibt es noch Verschiedenheit? Oder nur noch „fließende Identitäten“? Und: Spiegeln die in den Gender-Codices geförderten politischen Programmen die echten Probleme von „Frau und Mann“ im 21. Jahrhundert wider?

Im folgenden Beitrag soll ein kurzer Überblick über die Durchsetzung des Gender-Begriffs gebracht werden (Kapitel 2); kritische Einwände gegen den konstruktivistischen Gender-Begriff vorgebracht werden, in erster Linie jene, die aus der innerfeministischen Debatte selbst stammen (Kapitel 3); die Frage nach den anthropologischen Koordinaten von realen Frauen und Männern erörtert werden sowie die Rolle des Leibes für ein adäquates Selbstverständnis (Kapitel 4). Abschließend werden Ansätze zum Ausweg aus der jetzigen Gender-Sackgasse aufgezeigt (Kapitel 5).

2 Frauenrechtsbewegungen versus Gender-Theorien

Die Gleichberechtigung der Frau gegenüber dem Mann gehört zu den sozialen Errungenschaften des 20. Jahrhunderts. Sie hat sich in vielen Gesellschaften, zumindest den westlichen, durchgesetzt. Frauen haben gleiche Bildungschancen wie Männer, können ihr Leben selbst in die Hand nehmen, sind emanzipiert.

Das Streben radikal-feministischer Denker verfolgte aber noch ein anderes Ziel: sie forderten eine völlig neue Gesellschaft ohne soziale Unterschiede zwischen Mann und Frau. Ziel sei nicht bloß Emanzipation, ein sich arrangieren zwischen Frauen und Männern, sondern die Aufhebung des Geschlechts, die Schaffung eines neuen, geschlechtslosen Menschen, der alleine Basis für eine herrschaftsfreie Gesellschaft sein könne. Soweit die Theorie, die im Wesentlichen auf Quellen des Existenzialismus, Marxismus und Konstruktivismus zurückgeht. Den internationalen Durchbruch schaffte dieses leibferne Geschlechterkonzept 1995 auf der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking. Seither gilt „Gender“, das soziale Geschlecht, als der Angriffspunkt, um „Asymmetrien“, „Geschlechterhierarchien“, „Diskriminierungen“ aufzudecken und zugunsten von Frauen zu verändern. Die heftigen Debatten, die im Vorfeld zwischen Feministinnen und Pro-Familien-NGO's über den Gender-Begriff geführt wurden, machten tiefe weltanschaulichen Gräben³ deutlich. Was nun eigentlich mit dem Geschlecht als von außen zugeschriebener Rolle, als sozialer Konstruktion gemeint und welche politische Schlüsse daraus zu ziehen waren, war alles andere als klar. Dennoch, bereits 1998 verpflichtete sich die EU, für die Berücksichtigung der Gender-Perspektive auf politischer Ebene zu sorgen. Die EU-Nomenklatur verschärfte sich: von der *Gleichstellung von Frauen und Männern* und *Beseitigung der Ungleichheiten* (Vertrag von Amsterdam 1999, Art. 2 und 3) hin zur Sicherstellung der „*Gleichheit von Männern und Frauen*“ (EU-Grundrechtscharta, Nizza 2000, Art. 23). Was aber heißt „Beseitigung von Ungleichheiten“? Was heißt „Gleichheit“? Auf welches Konzept „Frau“ hin soll verändert werden?

Innerhalb der Frauenforschung und Gender-Studies gehört die These, dass das Geschlecht eine soziale und kulturelle Konstruktion sei, zu den inzwischen „unangefochtenen Grundüberzeugungen“⁴. Von *biologisch* feststellbaren Unterschieden, so heißt es, lassen sich keine *essenziellen* Eigenschaften, die das Wesen von

Mann bzw. Frau charakterisieren, ableiten. Allerdings regt sich innerfeministisch inzwischen auch Kritik am Gender-Begriff, an seinen konstruktivistischen Grundlagen und daran, dass die Kategorie *gender* zu einlinig und monokausal eingesetzt wird, um die Wirklichkeit sinnvoll und human zu verändern. Am Ende der Sackgasse der leibfernen Theorie stehen reale Frauen und Männer, die es *gender*-theoretisch gar nicht geben dürfte. Dennoch gibt sie es. Und sie stehen vor vielen Fragen: jener nach ihrer eigenen Identität als Frauen und Männer, ihrer Sorge um ein geglücktes Miteinander⁵, in Gesellschaft, Beruf und vielleicht auch als Mutter oder als Vater⁶. Warum gerade jener Aspekt, nämlich Mutter- und Vaterschaft der auffällig „blindeste Fleck“ in der *sex-gender*-Debatte ist, wird noch zu fragen sein.

3 Kritische Einwände gegen den konstruktivistischen Gender-Begriff

3.1 Philosophische Kritik an Gender: Eine fragwürdige Kategorie

Mit der Einführung des Begriffs Gender, der eigentlich aus der Sprachwissenschaft kam (*genus*, lat. „Geschlecht“), versprach sich die feministische Philosophie Mitte der Siebzigerjahre ein geeignetes Instrument, das biologische vom anerzogenen Geschlecht differenzieren zu können. Zu oft, so lautete der Vorwurf, habe man im Lauf der Geschichte versucht, der Frau/dem Mann auf Grund ihrer/seiner biologischen Konstitution bestimmte soziale Rollen zuzuweisen bzw. umgekehrt sie/ihn aufgrund des Geschlechts von bestimmten Funktionen auszuschließen.⁷ Durch die Trennung des biologischen vom sozialen Geschlecht sollte ein Erfassen der „Geschlechtsidentität“ ohne Rückgriff auf die Biologie möglich werden. Die Gender-Theorie spitzt sich unter dem Einfluss Judith BUTLERS zu: Selbst das biologische Geschlecht, die Sexualität eines Menschen, sei nicht ange-

boren, sondern konstruiert. Dementsprechend könne das Geschlecht aufgeweicht, dekonstruiert, die Bipolarität Frau-Mann unterlaufen, subversiv ausgehöhlt werden. In Wahrheit sei die geschlechtliche Dimension des Menschen also ein Phantasma, ein „freischwebendes Artefakt“ (BUTLER). Erst durch wiederholtes Einüben in der Norm lege sich so etwas wie Frau/Mann-Sein fest, jedoch wieder nur als Fiktion. Denn das Geschlecht sei keine Eigenschaft von Personen, Körpern oder Körperteilen, sondern eine „kulturelle Konstruktion“, ein „selbstproduziertes Phänomen“, das erst durch Eingewöhnung und Wiederholung als Wirklichkeit gestiftet wird⁸, so BUTLER. Durch BUTLERS Radikalisierung – nichts ist mehr Natur, alles ist Konstrukt – kam die innerfeministische Debatte in Gang. Das Dilemma liegt auf der Hand: Wenn just das Geschlecht kein wesentliches Merkmal der Person sein darf, de-konstruierbar ist: Worauf berufen sich dann politische Forderungen? Es gibt ja dann gar keine ‚echten‘ Frauen und keine ‚echten‘ Männer mehr.

Konstruktivistinnen wie Judith BUTLER würden sich selbst den theoretischen Boden unter den Füßen wegziehen, um überhaupt von „Frauen“ sprechen zu können, lautet Käthe TRETINS Vorwurf. Die deutsche Feminismusforscherin spricht von einem „Konstruktivismus-cum-Antirealismus“ im Gender-Denken. Welcher Mensch unter die Kategorie „Frau“ fällt, ließe sich nicht mehr eindeutig definieren; es gibt nur noch „variable Geschlechtsbedeutungen“, die jeder beliebig für sich wählen kann. „So etwas wie Geschlecht gibt es gar nicht. Sätze mit Geschlechtsprädikaten sind sinnlose Sätze. Wer daran glaubt, dass es Männer und Frauen gibt, glaubt an Gespenster“⁹, bringt TRETIN ihre Kritik auf den Punkt. Die Frage, die sich daran anschließt, lautet: Ist das Geschlecht tatsächlich nur so etwas wie eine Hülle? Lässt es sich adäquat als angestückeltes Etwas an uns selbst, als ein übergestülptes Kostüm verstehen oder als eine Rolle, die man an oder ablegen kann, die prinzipiell austauschbar ist?

3.2 Sozio-biologische Kritik an Gender: Sexuelle Revolution und die Ausbeutung des Körpers

Welcher Zugang zu Geschlecht führt dazu, Mann- und Frausein prinzipiell als austauschbare Rollenspiele und bloß inszenierte Identität auszulegen? Es gelingt nur dann, wenn man die Generativität, dass Frauen Mütter und Männer Väter werden – ein eindeutig geschlechtsbedingtes und biologisches Faktum, das zu lebenslangen Bindungen führt –, ausblendet (Gender-Theorien) oder bekämpft („traditioneller“ Feminismus). Fortpflanzung verläuft immer asymmetrisch: Frauen gebären, Männer nicht. Auch in der Erziehung sind die Rolle von Mutter und Vater asymmetrisch. Diese Asymmetrie steht als Ungleichheit im Raum, die Frage ist, wie man sie deutet. Seit der „sexuellen Revolution“ ist die Deutung im westlichen Feminismus klar vorgegeben: Die Asymmetrie soll aufgehoben werden, die Befreiung der Frau wird an die Befreiung vom Kind geknüpft, erst dann herrscht Geschlechtergleichheit und damit Geschlechtergerechtigkeit. Ein Blick auf die Entwicklung der letzten 30 Jahre zeigt, dass mit der neuen Freiheit auch neue Bedrohungen gewachsen sind, die deutlich zeigen, dass das „Problem“ Mutterschaft nicht einfach technisch gelöst werden kann.

Ein Blick zurück: In den 70er-Jahren noch loben Kate MILLET und Shulamit FIRESTONE¹⁰, zwei Klassikerinnen des radikalen amerikanischen Feminismus, Friedrich ENGELS Beitrag zur sexuellen Revolution als wertvoll, den sie vor allem in seiner Analyse der patriarchalen Ehe und Familie als solcher erkennen wollen. FIRESTONE folgert, dass das erstrangige Ziel der Revolution zur Befreiung der Frau darin besteht, sie von der Bürde des Kinderkriegens zu befreien. Wenn sie sich durch Verhütungsmittel und Abtreibung weigere, Kinder zu bekommen, würden Männer eine technische Lösung für den Nachwuchs finden müssen. Schwangerschaft ist für FIRESTONE bloß „die zeitweilige Deformation des menschlichen Körpers für die Arterhaltung“¹¹, „die Befruchtung

im Reagenzglas“ sei „nur eine Frage der Zeit“¹², schrieb sie 1975. FIRESTONE hatte Recht: Die In-Vitro-Fertilisierung setzte sich 1978 als Methode durch und wuchs zu einem Milliardengeschäft heran. Einem Geschäft, das sich inzwischen aber auch internationaler Kritik aussetzen muss. Die neuen Ungleichheiten und Machtverhältnisse entstehen nicht mehr entlang einer Trennung „Mann = Patriarchat, Unterdrücker“ versus „Frau = Opfer, Unterdrückte“. Sie verläuft entlang eines kalten Marktes, für den der Mensch als Subjekt nicht zählt. Das nun geht im Fall der Reproduktion und des medizinischen Fortschrittwahns insbesondere auf Kosten der Frau, besser gesagt: Frauen unterer Einkommenschichten, die als Ersatz herhalten müssen für andere. Ausgebeutet werden Frauen als Leihmütter für in Übersee bestellte Kinder (in Indien¹³) oder als Eizellen-Lieferantinnen für Klonexperimente (Beispiel Südkorea¹⁴). Schwangere Frauen in Not fühlen sich unter Druck – moralisch, finanziell, gesellschaftlich – sich gegen ihr Kind und für eine Abtreibung zu entscheiden. Dass sie mit schweren psychischen Folgeschäden zu rechnen haben, wie jüngst nachgewiesen wurde¹⁵, ist immer noch ein Tabuthema. Und: Frauenkörper müssen schön sein. Was darunter zu verstehen ist, diktiert der Markt, transportiert via Unterhaltungsmedien. Insbesondere Frauen empfinden heute ihre eigene Körperlichkeit immer häufiger als problematisch, die Unzufriedenheit mit dem eigenen Aussehen nimmt zu.¹⁶ Die Verunsicherung wächst, es entsteht ein zwiespältiges Verhältnis zum eigenen Leib. Einerseits wird das Geschlecht immer bedeutungsloser, konstruktivistisch gedacht soll ja jeder und jede wählen, wie und was er ist, unabhängig davon, ob man nun Frau oder Mann ist. Paradoxerweise wächst aber genau in dieser faktischen Gleichheitsgesellschaft der Druck, erst recht anzuzeigen und idealtypisch zu verkörpern, dass man eine Frau ist oder ein Mann, indem man sich operativ die äußeren geschlechtsspezifischen Organe vergrößern lässt.

Das Phänomen der Kommerzialisierung des Körpers, wie wir es heute erleben – auch

in der Dimension der Weitergabe des Lebens – zeigt deutlich:

a) Wo der Leib nur als Körper erfahren, zum Körper degradiert wird, ohne Rückbezug auf die geistig-seelische Dimension, wird der Mensch selbst zum Objekt, zur Ware. Die Akzeptanz des Leibes als integralem Bestandteil der eigenen Identität (Ich bin da, in der leibhaftigen Gestalt, die mir gegeben ist) ist wesentlich für die gesunde Entfaltung der eigenen Persönlichkeit;

b) Wird beim Menschen die biologische Reproduktion vom sozialen Sinngehalt der Weitergabe des Lebens getrennt – Kinder als Geschenk anzunehmen, eine lebenslange Bindung als Verantwortung –, übernimmt die Logik des Marktes Angebot und Nachfrage: Kinder machen, auf Qualitätsmerkmale prüfen und im Zweifelsfall zurückgeben, falls das Produkt nicht entspricht. Die ersten Opfer dieses inhumanen Zugangs zum Leben sind Kinder, kulturell bedingt oft Mädchen, und natürlich: Frauen. Leibferne Gender-Theorien können diese Widersprüche kaum adäquat erklären. Sie müssten eingestehen, dass biologische Vorgabe und soziales Verhalten nicht beliebig kombinierbar und inszenierfähig sind.

Als die US-Feministin Betty FRIEDAN in *Der zweite Schritt*¹⁷ dem Feminismus riet, sich vermehrt um das Thema Familie zu kümmern, schlug ihr eine Welle der Empörung radikaler Feministinnen entgegen. FRIEDAN würde mit dieser Forderung den Feminismus zerstören statt zu retten, statt einen Schritt nach vor wieder einen zurückgehen, lautete der Vorwurf aus den eigenen Reihen. In der Frage der Befreiung von Mann und Kind ginge es um den „Eckstein der kulturellen Revolution und der moralischen Werte“¹⁸.

Inzwischen weisen kritische Beobachterinnen der postfeministischen Szene allerdings auf das Problem der „Vereinzelung“¹⁹ von Frauen hin und sprechen von einem „unerwarteten, so nicht gewollten Ergebnis der Frauenbefreiung“. Das Wort „Mutter“ ist aber immer noch ein Unwort, ein blinder Fleck, der

umschrieben wird. Die Aufgabe „traditioneller Bindungen“ sei nicht nur als Befreiung erfahren worden, sondern auch als Verlust, der nun auf allen Ebenen kompensiert werden müsse, konstatiert KOPPERT. Es seien nicht mehr die Männer, gegen die man aufbegehren müsse, um zur „Selbstbefreiung der Frau“ zu gelangen, sondern der Markt.²⁰ Ihr ernüchterndes Resümee über den Stand der Gender-Politik: „Das Gewollte wird nicht erreicht, das Erreichte nur bedingt gewollt, was doch erreicht wird, fühlt sich nicht wie das Erhoffte an.“²¹

3.3 Sozio-ökonomische Kritik an Gender: Das Ende der Geschlechtskategorie

Die sexuelle Revolution hat stattgefunden, im Namen der Befreiung der Frau. Ist sie aber der Schlüssel zur politischen und ökonomischen Befreiung geworden? Die Schweizer Feminismus-Historikerin TOVE SOILAND, die selbst aus einer marxistischen Perspektive argumentiert, verneint. Für SOILAND befindet sich das Gender-Konzept in einer Krise. Die Aufhebung alter Rollenmodelle sei kein Ziel mehr, dem man nachjagen müsse. Sie konstatiert mit Verwunderung, „dass die Gender-Theorie ausgerechnet in den neunziger Jahren das Sich-Abarbeiten an Geschlechternormen zum vordringlichsten Ziel erklärte, wo diese doch gerade gesamtgesellschaftlich stark an Bedeutung verloren.“²² In der spätkapitalistischen Gesellschaft sei dies längst Realität. Was mit viel guter Absicht begann, habe sich nun in sein Gegenteil verkehrt, so ihre Kritik: Die Egalisierung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt unter neoliberalen Vorzeichen sei die eigentliche Bruchstelle von Ungleichheit und nicht die (Zwangs-)Heterosexualität. „Das permanente Rekonstruieren des eigenen Gender stützt letztlich das neoliberale Geschlechterregime“, resümiert SOILAND. Das mag stimmen, lässt sich aber ebenso bei Friedrich ENGELS nachlesen.²³ Darin fordert er: 1. die Abschaffung der Familie, 2. die gleichartige Eingliederung von Mann

und Frau in den Arbeitsprozess und 3. die öffentliche Kindererziehung. Seine Vision: „Die Privathaushalte verwandeln sich in eine gesellschaftliche Industrie. Die Pflege und Erziehung der Kinder wird öffentliche Angelegenheit.“ ENGELS Thesen haben feministisches Denken nachhaltig beeinflusst. Nur ein neuer, geschlechtlich nivellierter Mensch könne die Basis für eine herrschaftsfreie Gesellschaft sein. An diesem Ideal hält SOILAND fest, die Gender-Debatte habe dafür aber nicht den richtigen Weg eingeschlagen, kritisiert sie und fordert ein Zurück zu alt-feministischen Werten: Der Klassenkampf in der Küche muss politisch gelöst werden oder er wird nie gelöst. Das, was man als die Arbeit im Privathaushalt bezeichnete und der Frau zuschrieb, müsse erneut „vergesellschaftet“ werden.²⁴

Auch die Soziologin Gertrud NUNNER-WINKLER beschreibt das Geschlecht als Kategorie, die immer mehr an Bedeutung verliert. Der Markt beherrsche das Geschehen. „Was in der Wirtschaft zählt, ist die Zahlungsfähigkeit des Kunden, nicht seine Geschlechtszugehörigkeit.“²⁵ Die Rede über das Geschlecht sei nur deshalb so intensiv, weil es im Verschwinden begriffen ist. Eine Entwicklung, die NUNNER-WINKLER als nicht besorgniserregend wertet. Zwar gäbe es noch ein einziges Teilsystem, für das die Unterscheidung nach Geschlecht konstitutiv sei – die Familie –, doch selbst hier seien die Grenzen verschwommen. NUNNER-WINKLER hat recht: Was Familie ist, ist nicht von einer „Natur“ vorgegeben, sondern wird nach nationalstaatlichen Gesetzen geregelt, so Art. 9 der EU-Grundrechtscharta 2000²⁶. Vor einer verbindlichen Definition, was Familie ist, hat man sich hier im Gegensatz zur Allgemeinen Menschenrechtserklärung 1948 gedrückt. Hetero darf kein Zwang sein, sagt schon BUTLER, die Homo-„Ehe“ ist in 26 europäischen Staaten – mit unterschiedlichen Rechtsansprüchen – der Ehe oder eingetragenen Partnerschaft gleichgestellt.²⁷

Frauen wären zwar immer noch für den reproduktiven Teil zuständig und das ergäbe eine

gewisse Asymmetrie zwischen den Geschlechtern. Die Option der freiwilligen Kinderlosigkeit stünde aber auch allen offen, seit es die staatliche organisierte Altersversorgung gibt, so NUNNER-WINKLER. Also, darf man folgern, bekommen inzwischen nicht nur Männer keine Kinder. Auch Frauen bekommen keine mehr. Was NUNNER-WINKLER nicht schreibt, ist, dass genau dieser Ist-Zustand nicht nur Demografen inzwischen schlaflose Nächte bereitet.

Eine Frage bleibt in diesen soziologischen Analysen jedenfalls offen: Leiten sich aus dem Ist-Zustand – Frauen und Männer, Junge und Alte, werden ausschließlich über Arbeit, Leistung und Konsum definiert –, sinnvolle Rückschlüsse auf die Egalität der Geschlechter ab? Ist durch die proklamierte Abschaffung der Asymmetrie zwischen Mann und Frau in einigen Lebensbereichen diese *prinzipiell* bedeutungslos geworden?

Wird Gleichheit – wie es die Übertragung des Marxismus auf die Geschlechtertheorie nahelegt – durch die Aufhebung der unterschiedlichen Geschlechterrollen erreicht? Was aber, wenn Frau und Mann *gleich* an Würde, aber von Natur aus *anders* sind und PROKRUSTES einfach mehrere Betten in unterschiedlichen Größen parat haben müsste? Wie tief sitzt das Frau-Sein/Mann-Sein?

4 Anthropologische Koordinaten: reale Frauen und reale Männer

4.1 Geschlechternormen beliebig „performen“?

Worin könnten mögliche Ansätze einer Anthropologie des Geschlechts liegen, die die geschlechtlichen Unterschiede gelten lassen und doch die ‚Gleichheit‘ der Geschlechter wahren? Der marxistische Ansatz versagt hier: Unterschiede seien Ausdruck von Machtverhältnissen und Unterdrückung. Verschiedenheit wird mit Ungleichheit iden-

tifiziert. Ungleichheit ist der Grund für Ungerechtigkeit. Erst, wo totale Gleichheit herrscht, gibt es keine Unterdrückung mehr. Auch der radikale Sozialkonstruktivismus versagt: Der Körper, das biologische *datum* wird in ein sozial konstruierbares *factum* umgedeutet. „Die Faszination, die von der Möglichkeit des Widerstands ausgeht, erklärt weitestgehend den großen Zuspruch, den diese Theorie zurzeit findet.“²⁸ Darauf hat Henrietta L. MOORE treffend hingewiesen. Jemand sieht zwar aus wie eine Frau, wie ein Mann, aber ob auch wirklich eine Frau, ein Mann „drinnen steckt“, das weiß niemand, daher lautet das Motto: ‚Ran ans ausprobieren, heut leg ich mir diese Genderidentität zu, morgen eine andere‘. Anna FAUSTO-STERLING etwa schlug vor, mindestens fünf Geschlechter einzuführen.²⁹ Der Begriff der Genderperformativität erklärt indes viel weniger als er vorgibt, kritisiert MOORE in Anlehnung an Rosalind MORRIS³⁰. Die Erfahrung der meisten Menschen sei nämlich eine andere: Sie empfinden „ihre Genderidentität nicht als besonders prozesshaft oder als zur Auswahl stehend“, und das treffe gleichermaßen auf Menschen zu, die sich offenkundig gegen Gendernormen wehren wie auch auf die, die sie anscheinend akzeptieren.³¹ Außerdem bleibt da die „unbequeme Tatsache, dass Menschen Körper haben, die in einer unterschiedlichen binären Gestalt präsent sind“³².

Die Befürchtung, dass Anlageunterschiede dazu missbraucht werden können, Frauen zu diskriminieren, sie als minderwertig anzusehen, ist – leider immer noch – berechtigt. Wertung hängt mit Kultur zusammen. Und leider werden in vielen Kulturen typisch weibliche Eigenschaften und Frauen eher abgewertet, während Tätigkeiten allein schon dadurch ein höheres Prestige erhalten, dass sie von Männern ausgeübt werden.³³ Hier wird das Verhältnis zwischen natürlichem Geschlecht (sex) und Geschlechterrolle (gender) in ein simples Klischee gepresst unter dem Motto: Die Biologie legt soziale Rollen fest, das Individuum sei darin moralisch festgeschraubt, es

soll sich in diese „Natur“ einfügen. Zumindest in der Theorie sind diese Modelle, die einem „*naturalistischen Trugschluss*“ aufsitzen, weitestgehend überholt. Inzwischen hat das Pendel aber auf die andere Seite ausgeschlagen. Aus dem denkbar positiven Motiv, Diskriminierungen den Boden unter den Füßen wegzuziehen, fiel man nun in einen „*moralistischen Trugschluss*“ (BISCHOF 1996³⁴), diesmal unter dem Motto: Geschlechtsunterschiede darf es nicht geben, sie könnten sonst zur Legitimation von Diskriminierung herangezogen werden. Also sei der Schluss von Genen, Chromosomen und Hormonen auf Verschiedenheit wissenschaftlich nicht fundiert. Die Naturwissenschaften werden so mit dem Vorwurf konfrontiert, nicht Natur und ihre möglichen Einflüsse auf Kultur zu untersuchen, sondern ihren Untersuchungsgegenstand – Natur – selbst zu konstruieren, im Interesse der eigenen Machterhaltung³⁵.

Eine Kritik, die Regula GIULIANI genau umgedreht hat. Männer und Frauen sind keine Phantasmata, ihre alltägliche Selbsterfahrung ist auch nicht illusionär. Beide leben von biologischen Voraussetzungen, die sie sich weder selbst gegeben haben noch die von anderen bloß in sie hineingeheimnist worden sind. Der Konstruktivismus entwertet das Selbstgefühl der Menschen, ihre alltägliche Selbsterfahrung, kritisiert GIULIANI³⁶ – in wessen Interesse? Im Eigeninteresse, im „Forschungsinteresse des Konstruktivismus“³⁷ selbst. In diesem gebe es kein Interesse an der Frage nach ursprünglichen, fundamentalen Erfahrungen (wie etwa die leibliche Selbstgegenwart, die für den Menschen unhintergebar ist, weil sie menschliche Erfahrung überhaupt erst ermöglicht). Stattdessen stünden Bewusstseinsprozesse im Mittelpunkt des Interesses, die „bewusst machbar, verfügbar und damit rückgängig machbar sind.“ Wofür taugen aber Theorien, wenn sich die Menschen in ihnen nicht wieder finden, weil sie sich durch die „Verwerfung und Verdrängung einer *Natur* jenseits der Konstruktion“³⁸ in ihnen selbst abgeschafft haben?

4.2 Der Leib als biologisches und symbolisches datum

Werfen wir also einen zweifachen Blick auf die Natur:

a) auf die Natur im Sinne der humanbiologischen Voraussetzungen der binären Gestalt des Menschen als Frau und Mann. Die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen der Biologie und Psychologie ist – um auf das feministische Grundanliegen, die Befreiung der Frau zurückzukommen – keinesfalls der Sache der Frauen abträglich. Im Gegenteil: „Wenn wir ernsthaft eine Änderung der bestehenden Verhältnisse anstreben und uns die Gleichberechtigung der Frauen wirklich ein Anliegen ist, werden wir (...) nicht umhinkommen, uns auch mit der Frage nach einer möglichen geschlechtstypischen Veranlagung gründlich auseinander zu setzen“³⁹;

b) auf die Natur des Menschen im Sinne seiner leiblich-geistigen Verfasstheit. Frau- und Mann-Sein transzendiert immer schon den Leib als reines Naturobjekt. Für den Menschen ist der Körper verleblichte Seele, Ausdruck der Person.

4.2.1 Psychologie und Biologie: Von Natur aus anders

Was sagen Biologie und Psychologie über die Unterschiede der Geschlechter?

Die leiblichen Grundlagen der Geschlechtlichkeit genauer zu betrachten ist lohnend unter der Voraussetzung, dabei nicht in einen plumpen Biologismus zu verfallen. In der sozialkonstruktivistischen Gender-Theorie wird die „natürliche“ Basis konsequent ausgeblendet. Welche Faktoren der „natürlichen Basis“ zur Erklärung eines Unterschiedes der Geschlechter in Frage kommen, wollen wir im Folgenden untersuchen. In der Humanbiologie unterscheidet man fünf Ebenen der Geschlechtsentwicklung⁴⁰:

a) *Genetisches Geschlecht*: das *Geschlechtschromosomenpaar* sind bei Mann

und Frau verschieden: das männliche XY steht dem weiblichen XX gegenüber. Eizellen sind immer vom Typ X, während Spermazellen X oder Y sein können. Das hat die Konsequenz, dass das Erbgut des Vaters darüber entscheidet, ob ein Sohn oder eine Tochter entsteht.

b) *Gonadales Geschlecht*: die morphologische Entwicklung der inneren Geschlechtsorgane beginnt ab der 7. Woche der Schwangerschaft, die Differenzierung ist genetisch induziert (Y-Chromosom) und hormonell gesteuert. Die Geschlechtsdifferenzierung verläuft nur bis zur Bildung der Gonaden unter dem unmittelbaren Einfluss der Gene. Sobald die Gonaden ausgebildet sind, erfolgt die weitere Differenzierung allein aufgrund der Hormonwirkung (*Testosteron* bzw. *Östrogen* und *Progesteron*).

c) *Morphologisches Geschlecht*: wird rein durch die äußeren sichtbaren Geschlechtsmerkmale (Genitalien) definiert.

d) *Zerebrales Geschlecht*: Die geschlechtsspezifische Determination bestimmter Gehirnstrukturen, das zerebrale Geschlecht, erfüllt verschiedene Funktionen: 1) die Programmierung hypothalamischer Zentren, die für die Steuerung der Hormone zuständig sind; 2) Die Ausbildung von Gehirnstrukturen, in denen die Basis für geschlechtstypisches Verhaltensdispositionen vermutet wird. Der britische Psychologe und Autismusforscher Simon BARON-COHEN spricht von einem „männlichen und einem weiblichen Gehirn“⁴¹. Die anatomischen Unterschiede in der Gehirnstruktur geben inzwischen Hinweise darauf, welche Bereiche bei bestimmten Verhaltensbereitschaften eine Rolle spielen. Es sind dies der Hypothalamus, das limbische System und das Corpus callosum. Frauen und Männer aktivieren, so jüngste Studien, bei der Lösung der gleichen Aufgaben verschiedene Bereiche des Gehirns.⁴²

e) *Geschlechtsspezifische soziale Verhaltensdisposition*: Menschliche Föten, die androgenetischen Substanzen ausgesetzt waren, entwickelten nach der Geburt eine erhöhte Aggressivität. Diese Befunde legen nahe, dass Hormone Einfluss auf die sozialen Ver-

haltensweisen haben.⁴³ In der Vergangenheit wurde Frauen, die zu spontanen Fehlgeburten neigten, ein synthetisches Östrogen verabreicht (Diethylstilbestrol). Wenn diese Frauen einen Buben zur Welt brachten, zeigte dieser häufig ein eher mädchenstypisches Verhalten – inszenierte beim Symbolspiel beispielsweise soziale Themen oder kümmerte sich fürsorglich um Puppen. Das ist ein weiterer Anhaltspunkt dafür, dass der Hormonspiegel das Einfühlungsvermögen beeinflusst.⁴⁴

BARON-COHEN stellt folgende These auf: „Das weibliche Gehirn ist so „verdrahtet“, dass es überwiegend auf Empathie ausgerichtet ist. Das männliche Gehirn ist so „verdrahtet“, dass es überwiegend auf das Begreifen und den Aufbau von Systemen ausgerichtet ist.“⁴⁵ Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich laut einer am Rosie Maternity Hospital in Cambridge durchgeführten Studie (2001) schon sehr früh: Über 100 Neugeborene wurden im Alter von *einem Tag* gefilmt. Kleine Buben schauten länger auf einen mechanischen, runden, mobilen Gegenstand (ein System mit vorhersagbaren Bewegungsgesetzen) als auf ein menschliches Gesicht (ein Objekt, das fast unmöglich zu systematisieren ist). „Schon am ersten Lebenstag findet sich also ein Hinweis auf ein Phänomen, das in der späteren Entwicklung immer deutlicher zu Tage tritt. Von Geburt an wird die Aufmerksamkeit der Buben stärker von einem nicht-personalen System angezogen, während die Aufmerksamkeit der Mädchen stärker von einem Gesicht angezogen wird.“⁴⁶ Im Alter von *einem Jahr* schauten sich kleine Buben viel lieber einen Videofilm über vorbeifahrende Autos an (vorhersagbare mechanische Systeme) als einen Film mit „sprechenden Köpfen“ (bei abgedrehtem Ton). Bei kleinen Mädchen verhielt es sich genau umgekehrt.⁴⁷ Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede treten also zu einem Zeitpunkt auf, wo Kinder kaum Gelegenheit hatten, prägende Sozialisations- und andere Erfahrungen zu sammeln, die diese Unterschiede erklären könnten. Der Schluss liegt nahe, dass hier

die Biologie ihre Hand mit im Spiel hat und nicht nur die Gesellschaft für die Prägung des Geschlechterverhaltens verantwortlich ist.

Untersuchungen, die die Kommunikation und Sprachfähigkeit, Gruppenstruktur, Konfliktbewältigung und Aggression, Spielverhalten, Empathie und Beziehung, Gewalt oder Begehren der beiden Geschlechter vergleichen, verweisen auf signifikante Unterschiede zwischen Mädchen und Buben bzw. Frauen und Männern.

- Sprachfähigkeit: Mädchen fangen etwa einen Monat früher an zu sprechen als Buben, ihr Wortschatz ist größer, Männer haben eine doppelt so hohe Anfälligkeit für Sprachstörungen wie zum Beispiel Stottern.⁴⁸
- Gruppenstruktur: Burschen begründen rasch eine auf Körperstärke bezogene „Dominanzhierarchie“, Mädchen legen auch eine Rangordnung fest, aber sie orientieren sich dabei an anderen Qualitäten als an simpler Körperkraft oder einem raubeinigen Auftreten.⁴⁹
- Konfliktbewältigung und Aggression: Buben reagieren in den ersten Lebensjahren primär aggressiver, haben eine geringere Frustrationsgrenze und geraten öfter in Konflikte, die sie brachial aushandeln; Mädchen ziehen sich eher zurück, wenn sie in eine Situation geraten, bei der es darum geht, um ein Objekt zu streiten, sie brauchen länger, bis sie auf einen Konflikt reagieren, weil sie vorher mehr überlegen.⁵⁰ Frauen wollen häufig Probleme besprechen, während Männer Konflikte tendenziell verdrängen und leugnen.⁵¹
- Spielverhalten: Buben wählen spontan andere Spielzeuge (Autos, Bauklötze) als Mädchen (Puppen, Schmusespielzeug) Es spricht entgegen der Theorie etlicher Sozialwissenschaftler vieles dafür, dass die Spielzeugpräferenz in erster Linie ein Ergebnis der spontanen Wahl der Kinder selbst ist und nur bedingt die Anleitung der Eltern widerspiegelt.⁵²
- Empathie und Beziehung: Mädchen reagieren schon im Alter von 12 Monaten deutlicher empathischer als Buben auf den

Kummer anderer Menschen, zeigen mehr Anteilnahme durch traurigere Blicke, mitfühlende Lautäußerungen und tröstendes Verhalten;⁵³ Frauen legen bei Freundschaften im Allgemeinen mehr Wert auf Empathie, während Männer eher gemeinsame Aktivitäten schätzen.⁵⁴

- Begehren: Wenn man Männer und Frauen nach ihren sexuellen Fantasien befragt, zeigt sich ebenfalls, dass die Geschlechter unterschiedliche Vorstellungen von Beziehungen haben. Frauen neigen dazu, über die charakterlichen und emotionalen Qualitäten ihres Traumpartners nachzudenken, was darauf schließen lässt, dass sie ihre Einfühlungsvermögen nicht einfach ausblenden können, nicht einmal wenn sie an Sex denken. Im Gegensatz dazu neigen Männer dazu, sich in ihren Träumen auf die körperlichen Merkmale der Partnerin zu konzentrieren. Empathie ist ein mögliches, aber kein notwendiges Element ihrer Fantasien, was darauf hindeutet, dass Männer ihre Empathie mehr oder weniger ausblenden können.⁵⁵
- Gewalt: DALY und WILSON, die sich mit geschlechtsspezifischen Unterschieden bei Tötungsdelikten befassen, meinen dazu: „Es gibt keine bekannte menschliche Gesellschaft, in der das Ausmaß an tödlicher Gewalt zwischen Frauen auch nur annähernd an das der Männer heranreicht.“⁵⁶

Die zahlreichen, von BISCHOF-KÖHLER und BARON-COHEN angeführten Studien weisen nach, dass sich die Unterschiede im Verhalten der beiden Geschlechter nicht allein aus Kultur und Erziehung erklären lassen. Offenbar spielt auch der Faktor Biologie eine Rolle. Bestimmte Verhaltensweisen, Neigungen und Veranlagungen entsprechen einer leiblichen Grundlage, wobei eindeutig festzuhalten ist, dass im geschlechtstypischen Verhalten und Erleben der Individuen – einmal stärker, einmal schwächer ausgeprägt – sowohl „männliche“ und „weibliche“ Züge zu finden sind.⁵⁷ Mit BARON-COHEN könnte man sagen,

dass Männergehirne zwar eher systemorientiert und Frauengehirne mehr auf Empathie ausgerichtet sind, doch jeder Mensch seine ganz individuelle Mischung hat.

Interessanter ist aber auch die umgekehrte Schlussfolgerung der beiden Psychologen: Rollenerwartungen werden nicht nur von außen an Bub/Mann – Mädchen/Frau hergetragen, sondern durch spontanes Verhalten des jeweiligen Geschlechts ermutigt. Es sind letztlich die „Vorgaben“, die den interaktiven Prozess (Sozialisation – Disposition) anstoßen und in eine bestimmte Richtung lenken.⁵⁸ Psychologie lässt sich nicht auf Biologie reduzieren, aber dass Biologie und Psyche nichts miteinander zu tun hätten, hieße einem Dualismus das Wort reden, der bereits überholt ist. Vorgabe ist nicht Fixierung, Vorgabe ist Aufgabe. Damit soll zum letzten Teil übergeleitet werden: zur Natur und Freiheit des Menschen in seiner Leiblichkeit, der Leib also als Gabe und Aufgabe.

4.2.2 Der Leib als symbolisches Datum⁵⁹

Wie lässt sich leib-seelische „Ich-Ganzheit“ denken? Die Einheit von Leib und Geist macht die Person aus. Von ihr her wird erkennbar, dass die leiblichen Geschlechtsmerkmale von Mann und Frau nicht nur rein biologische Fakten sind. Sie haben beim Menschen eine Bedeutung, die seine ganze Existenz durchzieht. Denn: „Wir sind Frauen, wir sind Männer“ und nicht „Wir sind Menschen und haben einen Frauen- oder einen Männerkörper“. Genau diesem Gedanken verschließt sich der Konstruktivismus. Seine These lautet: Es gibt kein von der Natur aus vorgegebenes Geschlecht, das die ganze Person in ihrer psycho-physischen Dimension umfasst. Es gibt nur ein gesellschaftlich konstruiertes Geschlecht. Nichts ist Natur, alles Konstrukt. Darin steckt eine Teilwahrheit. Es ist jedoch die Aufgabe jeder adäquaten Theorie über die Leib-Seele-Einheit des Menschen, diese Spannung zwischen zwei Polen, *datum* und *factum* denkerisch durchzuhalten.

4.2.2.1 Leib sein und Leib haben

Dass das nicht leicht ist, zeigt die Geschichte der Philosophie, die immer wieder Gefahr lief, sich auf eine Seite zu schlagen. Denn einerseits *sind* wir unser Leib, andererseits *haben* wir einen Leib. Je nach dem, ob die *Differenz* zwischen Selbst und Leib überbetont wurde oder deren *Identität*, spricht man von einem *dualistischen* oder von einem *monistischen* Erklärungsmodell⁶⁰. Im Dualismus wird der Leib als Entfremdung konzipiert: als Kerker (PLATON), als Fessel, als Maschine (DESCARTES). Gewiss, jeder kennt die Erfahrung, dass der eigene Leib einem hinderlich werden kann, dass er begrenzt. Ein Tag Migräne genügt, um das zu erfahren. Der Leib ist aber deswegen nicht primär Eingrenzung. Denn was wären wir ohne ihn? Ich bin mein Leib. Wir erfahren unseren Leib normalerweise gar nicht als Gegenstand, als Objekt, ja wir bemerken ihn nicht, außer bei Unwohlsein und Krankheit. Der eigene Leib wird also unmittelbar als das Anwesenheit meiner Selbst erfahren – nicht als Rolle, Kostüm, oder als Performance meiner Identität. Der Leib ist Ausdruck meiner Selbst, ermöglicht mein Da-Sein. Wie ich mich zu meinem Leib verhalte, verhalte ich mich zu mir selbst. Gleichwohl „bediene“ ich mich seiner als eines integrierenden Teils meiner selbst – dazu gehört auch seine geschlechtliche Bestimmtheit –, um mich zur Welt zu verhalten, um offen zu sein für andere.

Andererseits habe ich einen Leib. Der Mensch geht nicht darin auf, Leib zu sein. Dank des geistigen Prinzips verhält er sich auch zu seinem Leib. Die deutsche Sprache gehört übrigens zu den wenigen, die diese Einmaligkeit des menschlichen Körpers auch begrifflich zum Ausdruck bringen: „Körper“ wird auch für die leblose oder lebendig, nicht-menschliche Natur verwendet; die Bezeichnung „Leib“ hingegen ausschließlich für den geistig-belebten menschlichen Körper. Wo passt hier nun das Geschlecht hinein?

4.2.2.2 Der Leib als Grenze und Symbol

Kehren wir zur vorhin genannten Bedingtheit des Leibes zurück. Zu ihr gehört nämlich auch die Geschlechtlichkeit. Sie ist keine dem Leib aufgesetzte Eigenschaft oder bloß ein Accessoire. Es gibt keinen „abstrakten Leib“, dem später geschlechtliche Merkmale zugewiesen werden. Deshalb meint die Philosophin Hanna-Barbara GERL-FALKOVITZ⁶¹, dass eine Anthropologie des Geschlechts heute zunächst den eigenen „Körper als Leib zurückgewinnen“ muss. Wir nähern uns dem Phänomen „Leib“ erst dann richtig, wenn wir ihn nicht nur bloß als Körper definieren, sondern immer schon als Symbol, Repräsentation erkennen. „Der menschliche Körper ist niemals nur ein natürlicher Körper, sondern weist immer imaginäre und symbolische Dimensionen auf. Der symbolisierte Körper ist nötig, nicht nur um ein Bewusstsein vom Selbst zu haben, sondern um zu sich und anderen in Beziehung zu treten“ (MOORE).⁶² Er ist Grenze und Öffnung zugleich.

Wir haben eine Natur, auch eine leibliche, die uns vorgegeben, mitgegeben ist. Was der Mensch ist, wer er ist, ist daher nie nur Produkt einer Konstruktion, Gesellschaft, sondern Zusammenspiel aus Vorgabe und Freiheit. Und die ist, was den Leib betrifft, nicht geschlechtsneutral, a-sexuell. Menschliche Person zu sein, heißt, Frau oder Mann zu sein. Was sagt uns die menschliche Leiblichkeit über die Person und ihre Beziehung zu anderen Personen?

4.2.2.3 Geschlecht: Symbol des Für-Einander-Sein

Bei Gender nehmen wir eine Philosophie wahr, die den Leib abwertet und damit das Subjekt in seiner Identität. Der Leib ist Träger meiner Subjektivität. Wenn er verschwindet, verschwinde Ich. Er ist die Gestalt, in der ich bin. Er ist darüber hinaus nicht nur die Gestalt, in der ich bin. Der Leib ist die Weise, in der ich *da* bin. Und: Ich bin nicht nur *da*, ich bin

so *da*. Ich bin nicht alles, was es überhaupt gibt. Ich bin im Glück der Grenzen *da*. Wir müssen uns nach dem Sinn dieser Grenze fragen. Für BUTLER ist die Grenze ins Sinnlose verrutscht, jeder muss alle (sexuellen) Möglichkeiten ausschöpfen. Wenn die Koordinaten für ein menschliches Leib-Seele-Verständnis verrutschen, dann auch die Koordinaten für personale Beziehung.

Die Geschlechtlichkeit macht dem Menschen wie kein anderes Merkmal deutlich, dass er – als Mann, als Frau – nie alle Seinsarten in sich selbst auszuschöpfen vermag. Frau zu sein oder Mann zu sein, ist nie bloß ein rein biologisches Faktum. Es hat für den Menschen eine tiefe existentielle Bedeutung: es ist Symbol dafür, dass Dasein „Für-Sein“ heißt, „Für-einander-da-sein“. Vielleicht liegt da der Grund, warum in einer post-moderne, individualistischen Gesellschaft gerade das Geschlecht Zielscheibe der Ideologie geworden ist: Geschlecht ist ein Verweis auf Bindung. Einerseits dafür, selbst gebunden zu sein: Wir haben uns nicht selbst gemacht, wir sind an unseren Leib gebunden. Dann ist der Leib auch Erinnerung daran, dass wir an andere gebunden sind, auch wenn wir *Entbundene* sind, aus dem Schoß unserer Mutter.

4.2.2.4 Exkurs: Entseelter Leib: Die tödliche Umklammerung

Diese Vorgabe, unsere leibliche, auch geschlechtliche Bedingtheit, die psycho-physische Besonderheiten mit sich bringt, als Aufgabe anzunehmen, stellt einen individuellen Reifungsprozess dar: nämlich die eigene Geschlechtlichkeit (als besondere Dimension der Leiblichkeit) positiv in das eigene Dasein zu integrieren (GERL-FALKOVITZ). Wir können uns also nicht verstehen als Wesen wie kleine, ungeschlechtliche Ichlinge, die einander gegenüber sitzen, in den Körper schlüpfen wie in ein Kostüm und dann ganz glücklich sind, weil sie sich in ihm ständig neu inszenieren dürfen. Die Body-Performance-Kunst, in der der Körper,

und *nur* der Körper als Identitätsverankerung gilt (sich aufschneiden, „reparieren“, mit technologischem Zubehör erweitern, den Körper konservieren, um die Selbstidentität über die Zeit hin zu retten etc.), weist tragische Züge auf. Prothetisch wird der Körper, der in der Computwelt ein verschwindendes Element ist, neu konstruiert und darin zur symbolischen Fläche für Identität. MOORE spricht in diesem Zusammenhang von einer „tödlichen Umarmung“⁶³ durch einen Körperkult, in der Individuen gefangen sind. Man fixiert sich obsessiv auf den Körper, verwandelt ihn damit in ein Produkt, eine Ware, und vermittelt dem Subjekt das Gefühl, eine gewisse Kontrolle ausüben zu können. In ihrem Wunsch nach Veränderung, nach dem perfekten Körper, der kein natürlicher Körper sein kann, klammern sich Menschen an ihrem Körper als quasi einzigem Identitätsmerkmal fest. Eine eigentümliche Seelenlosigkeit macht sich breit. Denn Identität ist beim Menschen nie nur leiblich bestimmt, sie transzendiert den Körper immer schon. Treibt man jedoch dem Leib die Seele aus, bleibt nur noch der Körper als letzter Anker des Selbst übrig.

4.2.3 Komplementarität: *Verschiedenheit in der Gleichheit*

Wir dürfen uns verstehen als Personen, die Jemand sind, nicht Etwas, bezogen auf andere. Und als Personen, deren menschliche Geschlechtlichkeit eine klare Orientierung auf den anderen hin bedeutet. Sie zeigt, dass die menschliche Fülle gerade in der Beziehung, im Sein-für-den-anderen liegt. Sie drängt dazu, aus sich herauszugehen, den anderen zu suchen. Das biblische Verständnis des Menschen hat das immer schon zum Ausdruck gebracht: Kein Mensch auf Erden genügt sich selbst. Beide, Mann und Frau, sind nötig, gemeinsam in ihrer Verschiedenheit und Komplementarität Abbild des Schöpfers zu sein, wie es in der Genesis heißt: Gott schuf den Menschen als sein Abbild, als Mann und Frau schuf er sie (Genesis 1, 27). Beide sind

sie gleich an Würde und doch verschieden, beide ergänzen einander, beide ruft er zur Fülle auf, beide liebt er. Und diese individuelle Reifung zu erreichen, „authentisch“ zu werden – als Frau, als Mann – genügt es nicht zu wissen, was alles möglich ist. Wir müssen auch fragen, was uns gut tut.

Die Frage nach dem guten Leben ist immer schon Gegenstand der Ethik gewesen und auch der politischen Philosophie. Das Wissen um die „Verschiedenheit in der Gleichheit“ von Frau und Mann muss also auch praktische politische Konsequenzen haben, die es den Geschlechtern ermöglicht, sie selbst zu sein, ohne dass der eine dem anderen, meist Frauen den Männern in ihrem Lebensstil nachjagen müssen. Der Zugang zur weiblichen Lebensweise und ihrer Fähigkeit, Leben weiterzugeben, lautet ja vielfach noch so: „Ein sportlicher, zum Androgynen tendierender Körper, Bildungserfolg, berufliche Unabhängigkeit, sexuelle Selbstbestimmung bis hin zum Männerverschleiß in einer eigenartigen Mischung aus Weibchenhaftigkeit und Machotum, Kinder nur noch als eine Option unter vielen – in den Strukturen, wenn auch nicht im Outfit gleichen sich weibliche Lebensweisen tendenziell den männlichen an. Der Mann als Ideal einer neuen Frauenidentität?“⁶⁴ HAALAND-MATLARY entgegnet: „Stark sind wir dann, wenn wir wir selbst sind – als Frauen und als Männer.“⁶⁵

In ihrer Verschiedenheit ergänzen Frau und Mann einander. Der Komplementaritätsgedanke ist Feministinnen ein Dorn im Auge. Sie hegen den Verdacht, dass „Ergänzung“ zu einer neuerlichen „Unterwerfung“ führe und übersehen, dass Ergänzung nicht nur Folge der Verschiedenheit ist, sondern auch der Gleichheit. Bei aller Verschiedenheit ist Mann- oder Frausein immer zugleich ein Menschsein, sodass kein Geschlecht bestimmte Charakteristika exklusiv besitzt. „Weibliches und Männliches in jedem von uns wollen gelebt sein, sonst verrutscht das einseitig Gelebte zur Karikatur.“⁶⁶ Weil die Einheit und gegenseitige Durchdringung von Leib und Geist so tief und

zugleich so dynamisch ist, ist die Art zu denken, zu handeln, zu fühlen, die Art, die Welt und die darin gestellten Aufgaben wahrzunehmen bei Männern anders als bei Frauen und umgekehrt. Die Erkenntnisse aus der interdisziplinären Forschung sind wichtig, um zu wissen, welche die von der Natur vorgegebenen Unterschiede sind, welche die kulturell bedingten, welche die anerzogenen etc., um so Geschlechter-Stereotype zu überwinden und zugleich die Verschiedenheiten positiv zu nutzen.

Die Verleiblichung der menschlichen Qualitäten geschieht bei Frauen und Männern auf ihre je eigene Art und Weise. Jeder gibt seinen besonderen Klang. Die deutsche Unternehmensberaterin Gertrude HÖHLER schließt aus ihrer Berufspraxis, dass „Kultur nur erfreulich (ist), wenn jedes Geschlecht sich in seinem Wert stolz entfalten kann und wenn jeder zur Kultur das dazutut, was er am besten kann und sich niemand aus seiner Identität fortstehlen möchte.“⁶⁷ Denn: Ungerechtigkeit entsteht nicht nur dort, wo man Gleiches ungleich behandelt, sondern auch dort, wo Nicht-Gleiches gleich behandelt wird.

5 Ausweg aus dem „Konstrukt“

Die Lage ist verzwickelt: Bis jetzt ging es darum, das Verhältnis zwischen Mann und Frau zu arrangieren. Die *Gleichberechtigung* war das Thema, Frauen und Männer sollten gleiche Rechte haben. Die traditionellen Rollenverteilungen wurden zugunsten der Frau, der nun ebenbürtig neben dem Mann Bildung, Beruf, Einkommen etc. offen stehen, aufgebrochen. Keine Frage, diese Entwicklung war notwendig. Womit man offenbar nicht gerechnet hat, war die Radikalisierung, mit der die letzten Ausläufer der Kategorie Geschlecht, die als Faktor der Selbstidentifikation und letzte Bastion von „Natur“ galten, getilgt werden sollten. Die *Gleichheit* von Mann und Frau war nun das Ziel, indem man postmodern, selbst erschaffend das Geschlecht überhaupt

für obsolet erklärte. BUTLERS Überlegungen zur Kategorie Frau sind inzwischen herrschende akademische Meinung. Mit der Einführung des Genderbegriffs als „Allroundwaffe“ (TRETIN) wurde der „neoliberale Karneval der Identitäten“ (SOILAND) eröffnet, unter dem Motto: Wähle, was du willst, sei alles zugleich, die Arena der Geschlechteridentitäten ist eröffnet!

Außerhalb des Elfenbeinturms sieht die Realität allerdings um einiges nüchterner aus, was die Vermutung nahe legt, dass sich noch selten eine Theorie im Rahmen einer angeblichen Frauenbefreiung mit so großem denkerischem Aufwand und einer so starken Lobby so weit von der Lebenswelt realer Frauen (und Männer) entfernt hat. Die politische Lobby hat sich den Schutz des Nicht-Normalen auf die Fahnen geschrieben, das Minderheitenprogramm der Subversiven tönt lauter und interessanter als das Mehrheitsprogramm der Angepassten, Normalen.

Auf die drängenden Fragen, was Frausein unter heutigen Bedingungen bedeute, antwortete man mit „minutiösen Konstruktionsanalysen“, die radikalen Versionen laufen überhaupt auf eine „Selbstabschaffung der Frau“ hinaus, kritisiert KOPPERT. Bemerkenswert an dieser Kritik ist, dass sie nicht aus patriarchal gefärbten Dunstkreisen aufsteigt, sondern aus dem innerfeministischen Diskurs selbst stammt.⁶⁸ Angesichts der Verwirrung rund um den Gender-Begriff, der zur beliebig verwendbaren Etikette ohne Inhalt zu verkommen droht, wurden Überlegungen laut, den Begriff überhaupt wieder aufzugeben.⁶⁹ Ein Ansatz, der überlegenswert scheint, in Anbetracht der Affinität der Politik für diesen (variabel und leicht einsetzbaren) Begriff aber kaum zu verwirklichen ist.

Also besteht die Aufgabe darin, „Gender“ neu zu füllen. Die Frage ist, wie, wozu sich folgendes zusammenfassen lässt:

a) Klare Begrenzung: Der Begriff „Gender“ kann begrenzt angewendet werden. Er kann hilfreich sein als Ausdruck für kulturelle Aspekte, die die Zuordnung von Funktionen von Frau und Mann im gesellschaftlichen Kontext

bestimmen. Historische, sozial bedingte Benachteiligungen von Frauen gibt es – leider immer noch: Sie können anhand dieses Begriffs zumindest teilweise sichtbar gemacht werden. Nur: Aus dem Faktum der Diskriminierung lassen sich nur schwer sinnvolle Schlussfolgerungen für die Anthropologie ziehen.

b) Diskriminierungen müssen auf der kulturellen Ebene gelöst werden – und nicht, indem man die Geschlechter theoretisch abschafft, um „Gleichheit“ zu erreichen. Die Familie ist der Ort, in der die Selbstannahme, auch des eigenen Geschlechts, auf spontane Art und Weise eingeübt werden kann: nicht unter den Vorzeichen der „Machtangleichung“, sondern unter jenen des liebevoll angenommen Seins und andere um ihrer Selbst willen sein lassen.

c) Förderung einer Kultur der Beziehung: Die duale Erscheinungsform der menschlichen Geschlechtlichkeit ist Zeichen einer klaren Orientierung auf den anderen hin. Die geschlechtliche Identität ist ein ontologisches Merkmal der Person. Die personale (und nicht bloß funktionale) Struktur des Geschlechts zeigt, dass die menschliche Fülle gerade in der Beziehung, im Sein-für-den-anderen liegt. Ein ganzheitliches Menschenbild wirft auch ein neues Licht auf „Mutter“ sein und „Vater“ sein. Sie sind nicht unbedingt an die leibliche Mutter- oder Vaterschaft gebunden. Sie sind überhaupt Weisen des Füreinander-Daseins.

d) Keine Berührungängste mit Biologie und Psychologie: Die Erkenntnisse aus der interdisziplinären Forschung sind wichtig, um zu wissen, welche die von der Natur vorgegebenen Unterschiede sind, welche die kulturell bedingten, welche die anerzogenen etc., um so Geschlechter-Stereotype zu überwinden und zugleich die Verschiedenheiten positiv zu nutzen. Nur so kann man den verschiedenen Bedürfnissen von Frau- und Mann-Sein gerecht werden.

e) Kulturelle Allianz (insbesondere mit Hilfe der Massenmedien) für eine neue Anthropologie des Leibes: Wir sind jemand, nicht etwas. Zur Selbstannahme gehört die positive Annahme des Leibes, auch der eigenen Geschlechtlichkeit.

Die herrschende Kultur meint nur in der Überwindung der Unterscheidung „Männlich-Weiblich“ das Menschliche bereichern zu können. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein. In Ermangelung einer theoretischen und kulturellen Aufarbeitung der Geschlechterdifferenz entsteht eine zunehmende Mutterzentriertheit der Familien und eine Entmännlichung des Mannes, gleichzeitig kommt es vermehrt zu Grenzpersönlichkeiten, die am Fehlen einer klaren Geschlechteridentität und an einer geeigneten Beziehungsfähigkeit leiden. Der Neofeminismus hat diese Negativentwicklungen zum Teil erkannt. Der Ausweg aus der Sackgasse? „Die Gender-Differenz handhaben heißt eine Verbindung (Beziehung Mann-Frau) über die Unterschiede hinweg zu artikulieren, gleichzeitig Identität und Synergie der Zugehörigkeiten, der Entscheidungen und der Konnotationen, die das Männliche und das Weibliche auszeichnen, zu achten.“⁷⁰ Wenn sich diese Sicht der Verschiedenheit innerhalb der Einheit der Geschlechter durchsetzt, wird PROKRUSTES auf neue, humanere Betten umsatteln müssen.

Referenzen:

- 1 DÜRRENMATT F., *Nachdenken unter anderem über Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in Judentum, Christentum, Islam und Marxismus und über zwei alte Mythen*, in: DÜRRENMATT F., *Werkausgabe Bd. 29: Zusammenhänge. Nachgedanken*, Diogenes Verlag, Zürich (1980), S. 184 ff
- 2 In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, proklamiert in Nizza am 7. 12. 2000, wurde aus der Forderung nach Gleichberechtigung die Forderung nach *Gleichheit*: Im Artikel 23 heißt es: „Die Gleichheit von Männern und Frauen ist in allen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts, sicherzustellen.“ Der Konvent hat die Charta der Grundrechte vollständig als Teil II (Art. II-1 bis Art. II-54) in den Europäischen Verfassungsentwurf übernommen.
- 3 Zahlreiche Länder und „Pro Familien“-NGOs wehrten sich gegen die Streichung des Begriffs *sex* durch *gender*, der vor allem von westlichen Feministinnen-Gruppen, Bevölkerungskontrollorganisationen und Umweltgruppen favorisiert wurde. Mit welcher Intention sollte fortan nicht mehr von Frauen und Männern, sondern von *Gender* die Rede sein? Auch das völlige Fehlen von positiven Bezugnahmen auf Ehe, Mutterschaft und Familie im Abschlussdokument der 4. Weltfrauenkonferenz war auffällig. Über die Hintergründe der Diskussionen zur Einführung des Gender-Begriffs auf der UN-Weltfrauenkonferenz in Peking vgl. O'LEARY D., *The Gender Agenda. Redefining*

- equality, Vital Issues Press, Louisiana (1997), S. 155-163.
- 4 TRETIN K., *Neuer Ärger mit dem Geschlecht. Kritische Bemerkungen zum Konstruktivismus und Antirealismus in der feministischen Philosophie*, in: WANIEK E., STOLLER S. (Hrsg.), *Verhandlungen des Geschlechts: zur Konstruktivismusdebatte der Gendertheorie*, Tübingen + Kant, Wien (2001), S. 173
 - 5 HAALAND MATLARY J., *Blütezeit. Feminismus im Wandel*, St. Ulrich-Verlag, Augsburg (2001)
 - 6 Trotz aller Freiheitsgewinne hat der Feminismus eines nicht erreicht: dass Frauen „sich selbst genug sind“. Die Sehnsucht, einen Mann fürs Leben zu finden, ist geblieben und auch die Kinderfrage ist nicht verschwunden, schreibt Susanne GASCHKE in ihrem gesellschaftskritischen Buch: GASCHKE S., *Die Emanzipationsfalle. Erfolgreich, einsam, kinderlos*, C. Bertelsmann, München (2005), S. 32-33
 - 7 In der „Gender Agenda“ der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 heißt es im Paragraphen 28: „In many countries, the differences between women's and men's achievement and activities are still not recognised as the consequences of socially constructed gender roles rather than immutable biological differences.“
 - 8 Die Geschlechterkategorie wird „durch wiederholte Akte gestiftet“, so Judith BUTLER in: *Das Unbehagen der Geschlechter*, Berlin Verlag, Frankfurt/Main (1992), S. 183, vgl. dazu auch DOYÉ S., HEINZ M., KUSTER F., *Philosophische Geschlechtertheorien. Ausgewählte Texte von der Antike bis zur Gegenwart*, Reclam, Stuttgart (2002), S. 475 ff.
 - 9 TRETIN K., S. 174
 - 10 MILLET K., *Sexual politics*, Granada Publishing, New York (1971)
FIRESTONE S., *The Dialectic of Sex*, Bantam Books, New York (1972)
 - 11 FIRESTONE S., *Frauenbefreiung und sexuelle Revolution*, Fischer Taschenbuch, Frankfurt (1975), S. 19
 - 12 ebd. S. 185
 - 13 In Indien ist Leihmutterchaft zu einem Wirtschaftszweig mit einem jährlich Umsatz von 449 Millionen US-Dollar angewachsen. Die Billig-Angebote von Leihmüttern sind insbesondere für Übersee-Paare mit unerfülltem Kinderwunsch attraktiv (Quelle: Australasian Bioethics Information BioEdge 199, 19. 4. 2006).
 - 14 Der südkoreanische Skandal-Klonforscher Woo Suk HWANG benötigte für seine Menschenklonversuche Eizellen. Zunächst behauptete er, für die 2004 und 2005 in *Science* publizierten Stammzellarbeiten 458 gespendete Eizellen benötigt zu haben. Wie die Untersuchungskommission rund um seine Fälschungen später bekannt gab, wurden ihm in der fraglichen Zeit jedoch 2.061 Eizellen von 129 Frauen zur Verfügung gestellt. Teils wurden Frauen dafür bezahlt, Eizellen in dem für sie gesundheitlich riskanten Verfahren zu spenden, teils benutzte HWANG für seine Experimente Eizellen seiner eigenen Mitarbeiterinnen (<http://cloning.ch/newsdetails.php?recordID=49>).
 - 15 Fast jede zweite Frau erkrankt nach einer Abtreibung psychisch, so das ist das Ergebnis im Journal of Child and Psychiatry veröffentlichte Studie *Abortion in young women and subsequent mental health* (2006; 47: 16-24). Angesichts des engen Konnexes zwischen Depressionen, Angstzuständen, Suizidgefährdung Suchtverhalten und einer Abtreibung treten die Autoren dafür ein, dass Gesundheitssysteme in der Frage der Abtreibung eine Kosten-Nutzen-Rechnung anstellen.
 - 16 In Deutschland wurden 2002 nach Schätzungen 400.000 ästhetisch-plastische Operationen durchgeführt. 80% der Patienten in der so genannten „Schönheitschirurgie“ sind Frauen. Ein Viertel aller deutschen „Schönheits-Patientinnen“ sind 15 bis 25 Jahre alt – Tendenz steigend. Zeitungsannoncen mit Versprechen von makelloser Schönheit, TV-Beauty-Soaps, Live-Operationen, Versteigerungen von Schönheitsoperationen im Internet, sogar Rabattkarten für häufige Schönheitsoperationen in Großbritannien, die im Mai 2006 für Wirbel sorgten, zeigen, dass das Geschäft mit fragwürdigen Körper„verbesserungen“ blüht.
 - 17 FRIEDAN B., *Der zweite Schritt. Ein neues feministisches Manifest*, Rowohlt Verlag, Reinbek (1986)
 - 18 FOX-GENOVESE E., *Feminism is not the story of my life*, Doubleday, New York (1996), S. 227
 - 19 KOPPERT C., *Post Feminismus, Komplexe Verhältnisse, widerspruchsvolle Lagen, tragische Heldinnen*, in: KOPPERT C., SELDERS B. (Hrsg.), *Hand aufs dekonstruierte Herz*, Ulrike Helmer Verlag, Königstein/Taunus (2003), S. 17
 - 20 GASCHKE S., S. 141
 - 21 KOPPERT C., S. 19
 - 22 SOILAND T., *Gender-Konzept in der Krise. Die Reprivatisierung des Geschlechts*, Die Wochenzeitung WOZ, 5. 5. 2005
 - 23 ENGELS F., *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats*, in: MARX K., ENGELS F., *Werke, Bd. 21*, Dietz Verlag, Berlin (1973)
 - 24 SOILAND T., zit. aus einem Manuskript zu ihrem Vortrag „Gender: Kritik oder Bestand des neoliberalen Geschlechterregimes?“, Paulus-Akademie 16. April 2005, Zürich, <http://www.paulus-akademie.ch/berichte/gender/Tove-Soiland.pdf>
 - 25 NUNNER-WINKLER G., *Menschenbildannahmen in der Geschlechterforschung*, in: OERTER R. (Hrsg.), *Menschenbilder in der modernen Gesellschaft*, Enke Verlag, Stuttgart (1999), S. 91
 - 26 Artikel 9: „Das Recht, eine Ehe einzugehen und das Recht, eine Familie zu gründen, werden nach den einzelstaatlichen Gesetzen gewährleistet, welche die Ausübung dieser Rechte regeln.“ (2000) Diese Definition überlässt bewusst dem Staat, Ehe zu definieren, ohne Rücksicht auf natürliche Vorgabe: ob Mann/Frau, Mann/Mann, Frau/Frau ist nur eine Frage der Regelegung, warum nicht auch „uni-sex-Familien“? Anders noch die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (1948), Artikel 16, 1: „Heiratsfähige Frauen und Männer haben (...) das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen“, 3: „Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.“ (http://www.runic-europe.org/german/menschen/udhr_template.htm)
 - 27 In den Niederlanden, Belgien und Spanien gibt es eine Zivilehe für Homosexuelle. Eingetragene Partnerschaften mit nahezu gleichen Rechten und Pflichten wie in der Ehe gibt es in Deutschland, Dänemark, Island, Norwegen, Schweden, Finnland, Großbritannien, Slowenien, der Schweiz und in Liechtenstein. Punktuelle Gleichstellungen mit nicht-ehelichen Partnerschaften gibt es in Österreich, Nordirland, die baltischen Staaten, Polen, Tschechien, der Slowakei, Italien, Griechenland, Zypern, Malta und Irland. (Stand: Herbst 2005)
 - 28 MOORE H. L., *Was ist eigentlich mit Frauen und Männern passiert?*, in: DAVIS-SULIKOWSKI U., *Körper, Religion, Macht*, Campus Verlag, Frankfurt (2001), S. 401
 - 29 FAUSTO-STERLIN A., *The Five Sexes: Why Male and Female are not enough*, The Sciences (1993); 33(2): S. 20-25
 - 30 MORRIS R. C., *Three Sexes and Four Sexualities: Redressing the Discourses on Sex and Gender in Contemporary Thailand*, Positions (1994); 2(1): 15-43
 - 31 MOORE H. L., S. 405

- 32 MOORE H. L., S. 398
- 33 BISCHOF-KÖHLER D., *Vom Natur aus anders. Die Psychologie der Geschlechterunterschiede*, 2. Aufl., Kohlhammer, Stuttgart (2004), S. 30
- 34 BISCHOF N., *Das Kraftfeld der Mythen. Signale aus der Zeit, in der wir die Welt erschaffen haben*, Piper Verlag, München (1996)
- 35 Als Beispiel seien angeführt: SCHMITZ S., *Wie kommt das Geschlecht ins Gehirn? Über den Geschlechterdeterminismus in der Hirnforschung und Ansätze zu seiner Dekonstruktion*, Forum Wissenschaft, Marburg (4/2004), www.bdwi.de/forum/archiv/archiv/97754.html; OUDSHOORN N., *Jenseits des natürlichen Körpers. Die Macht der bestehenden Strukturen bei der Herstellung der „hormonalen“ Frau*, in: DUDEN B., NOERES D., *Auf den Spuren des Körpers in einer technologischen Welt*, Internationale Frauenuniversität 2000, Opladen (2002), S. 257-279. Der Kritik, dass naturwissenschaftliche Erkenntnisse auch interessengeleitet und daher nicht frei von Verzerrung sind, ist zuzustimmen. Problematisch wird der wissenschaftskritische Gender-Ansatz aber dann, es als böswillige Unterstellung zu deuten, wenn Körper mit Natur, Biologie mit Sex und Materialität mit Existenz gleichgesetzt wird, wie SCHMITZ der aktuellen Hirnforschung vorwirft.
- 36 GIULIANI R., *Das leibliche Selbst- Grenzen der Konstruktion des Geschlechts*, in: TRETIN K., *Verhandlungen des Geschlechts: zur Konstruktivismusdebatte der Gendertheorie*, a. a. O., S. 205-218.
- 37 ebd., S. 211
- 38 GIULIANI R., S. 211
- 39 BISCHOF-KÖHLER D., S. 26
- 40 BISCHOF-KÖHLER D., S. 193 ff
- 41 BARON-COHEN S., *Vom ersten Tag an anders. Das weibliche und das männliche Gehirn*, Heyne Verlag, München (2006), S. 11
- 42 COLLAER M. L., HINES M., *Human behavioral sex differences: A role for gonadal hormones during early development*, *Psychol Bull* (1995); 118: 55-107
- 43 REINISCH J. M., *Prenatal exposure to synthetic progestins increases potential for aggression in humans*, *Science* (1981); 211: 1171-1173
- LUTCHMAYA, S. et al., *Foetal testosterone and vocabulary size in 18- and 24-month-old infants*, *Infant Behav Dev* (2002), 24, 418-424
- KNICKMEYER, R. et al., *Foetal testosterone, social relationships, and restricted interests in children*, *J Child Psychol Psychiatry* (2005); 46: 198-210
- 44 REINISCH J. M., SAUNDERS S. A., *Prenatal gonadal steroid influences on gender-related behaviour*, in: DE VRIES G. J. (Hrsg.), *Progress in Brain Research*, Elsevier, Amsterdam (1984), S. 61
- REINISCH J. M., *Pre-natal exposure of human foetuses to synthetic progestin and oestrogen affects personality*, *Nature* (1977); 266: 561-562
- SAUNDERS S. A., REINISCH J. M., *Behavioural effect on humans of progesterone related compounds during development in the adult*, *Curr Top Neuroendocrinol* (1985); 15: 175-198
- STERN J. M., *Maternal behavior: sensory, hormonal, and neural determinants*, in: BRUSH F. R., LEVINE S. (Hrsg.), *Psychoendocrinology*, Academic Press, San Diego (1989)
- GOY R. W., BERCOVITCH F. B., McBRAIR M. C., *Behavioral masculinization is independent of genital masculinization in prenatally androgenized female rhesus macaques*, *Horm Behav* (1988); 22: 552-571
- 45 BARON-COHEN S., *Vom ersten Tag an anders. Das weibliche und das männliche Gehirn*, Heyne Verlag, München (2006), S. 11
- 46 CONNELLAN J. et al., *Sex differences in human neonatal social perception*, *Infant Behav Dev* (2001); 23: 113-118
- 47 LUTCHMAYA S., BARON-COHEN S., *Human sex differences in social and non-social looking preferences at 12 months of age*, *Infant Behav Dev* (2002); 25: 319-325
- 48 HALPERN D., *Sex differences in cognitive ability*, Lawrence Erlbaum Association, Hillsdale, New Jersey (1992)
- HUNT E. et al., *What does it mean to be high verbal?*, *Cognit Psychol* (1975); 7: 194-227
- BARON-COHEN S., S. 87-92
- 49 STRAYER F. F., *Child ethology and the study of preschool social relations*, in: FOOT H. C. et al. (Hrsg.), *Friendship and Social Relations in Children*, John Wiley & Sons Inc., New York (1980)
- BARON-COHEN S., S. 80-62
- 50 SNYDER H. et al., *Juvenile court statistics*, National Center for Juvenile Justice, Pittsburgh (1987)
- SCHMIDT-DENTER U., *Soziale Entwicklung*, Psychologie Verlags Union, Weinheim (1987)
- JACKLIN C. N., MACCOBY E. E., *Social Behavior at 33 months in same-sex and mixed sex dyads*, *Child Dev* (1978); 49: 557-569
- COIE J. D., DODGE K. A., *Aggression and antisocial behavior*, in: DAMON W. et al., (Hrsg.), *Handbook of Child Psychology, Vol. 3: Social, Emotional, and Personality Development*, Wiley, Indianapolis (1998); S. 779-862
- 51 BARON-COHEN S., S. 76
- 52 SPIRO M. E., *Gender and culture: Kibbutz women revisited*, Duke University Press, Durham (1979)
- 53 HOFFMAN M. L., *Sex differences in empathy and related behaviors*, *Psychol Bull* (1977); 84: 712-722
- ZAHN-WAXLER C. et al., *Development of concern for others*, *Dev Psychol* (1992); 28: 126-136
- 54 WRIGHT P., *Towards an expanded orientation to the study of sex differences in friendship*, in: CANARY D., DINDIA K. (Hrsg.), *Sex differences and Similarities in Communication*, Lawrence Erlbaum Associates, Brighton (1998)
- BARON-COHEN S., WHEELWRIGHT S., *The Friendship Questionnaire: An Investigation of Adults with Asperger Syndrome or High-Functioning Autism, and Normal Sex Differences*, *J Autism Dev Disord* (2003); 33: 509-517
- 55 ELLIS B. J., SYMONS D., *Sex differences in sexual fantasy: an evolutionary psychological approach*, *J Sex Res* (1990); 27: 527-555
- BUSS D. M. et al., *Sex differences in jealousy: evolution, physiology, and psychology*, *Psychol Sci* (1991); 3: 251-255
- 56 DALY M., WILSON M., *Sex, Evolution and Behavior*, Willard Grant Press, Boston (1988)
- 57 BISCHOF-KÖHLER D., S. 201
- 58 MALATESTA C., HAVILAND J. M., *Signals, symbols and socialization: The modification of emotional expression in human development*, in: LEWIS M., SAARNI C. (Hrsg.), *The socialization of emotions*, Plenum, New York (1985), S. 89-115
- 59 Vgl. KUMMER S., *Gender – Quo vadis?*, in: BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT, GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ, *Geschlechtertheorie*, BMSG, Wien (2003), S. 67-79, <https://broschuerenservice.bmsg.gv.at/PubAttachments/geschlechtertheorie.pdf>
- 60 vgl. dazu das Kapitel „Der Leib als Wesensmedium personaler Offenheit“, in: PÖLTNER G., *Grundkurs Medizin-Ethik*, Facultas, Wien (2002), S. 70-75.
- 61 GERL H.-B., *Liebe und Geschlechtlichkeit. Herausforderung an die Einheit der Person*, in: GERL H.-B. et al., *Person. Ehe. Geschlecht-*

- lichkeit. Anthropologische Grundlagen der Ehemoral* (Reihe Sinn und Sendung, Bd. 3), EOS Verlag, St. Ottilien (1990)
- 62 MOORE H. L., S. 411
- 63 MOORE H. L., S. 413
- 64 GASCHKE S., S. 142
- 65 HAALAND-MATLARY J., S. 35
- 66 GERL H.-B., S. 21
- 67 HÖHLER G., *Von der Lust der Geschlechter auf Führung und Macht*, in: HÖHLER G., *Starke Frauen. Ein Frauenbuch (auch für Männer)*, MM-Verlag, Aachen (1994), S. 165
- 68 KOPPERT, C., *Post Feminismus: Eskalierende Anerkennungsbedürfnisse, Selbstabschaffungstendenzen und die Notwendigkeit aufgeklärter Konstruktionen*, in: KOPPERT C., SELDERS B. (Hrsg.), *Hand aufs dekonstruierte Herz*, Ulrike Helmer Verlag, Königstein/Taunus (2003), S. 116
- 69 vgl. SCOTT J. W., *Überlegungen zu Geschlechtsidentität und Politik*, in: TRETIN K., S. 33
- 70 DONATI P., *L'identità maschile e femminile: distinzioni e relazioni per una società a misura della persona umana*, Anthropotes (2005); 21: 101

Bestimmung und Berufung der Frau nach Edith STEIN

Katharina WESTERHORSTMANN

Zusammenfassung

Bestimmung und Berufung der Frau sind seit Beginn der Frauenbewegung in der Diskussion. Mit den Jahren gerät jedoch bald die Frage nach dem Wesen der Frau – neben Frauenrechten und Berufsmöglichkeiten – aus dem Blick. Edith STEIN, Philosophin und HUSSERL-Schülerin, schreibt in den 1920er- und 30er-Jahren Aufsätze und Vorlesungen zum Frausein. Frausein heißt bei STEIN: Mutter und Gefährtin sein – Nicht nur in biologisch-physischer, sondern zugleich in geistig-spiritueller Hinsicht. Menschen zu helfen, zum Leben zu kommen, ihnen beizustehen entspringt dieser spezifisch weiblichen Fähigkeit und ist somit zugleich Berufung und Aufgabe.

Schlüsselwörter: Frau, Edith STEIN, Berufung, Leib-Seele, Mutterschaft, Gefährtenschaft

Abstract

The question about being a woman is one of the main themes in the process of emancipation of women. During the developments of getting new rights and possibilities for women in society and work the essence of *the woman* has often been forgotten. In the Nineteen-twenties Edith STEIN wrote essays and lectures on this question. Being a woman according to STEIN means: Being a mother and a companion – not only in biological but also in a spiritual sense. Being able to help people in coming to life and to live better emerges from this specific (natural) female capability and so – at the same time – it is a vocation and task.

Keywords: woman, Edith STEIN, vocation, mind-body, motherhood, companionship

Anschrift der Autorin: Dr. Katharina WESTERHORSTMANN, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
an der Theologischen Fakultät Paderborn
Kamp 6, D-33098 Paderborn
k.westerhorstmann@gmx.de

„Am Frauenwesen aber fragte man am wenigsten herum –: das musste mit und sich allen neuen Maßen einpassen. Das Wesen stand im Hintergrund, der Wille im Vordergrund, und sein Wirken nach außen hin erschien wichtiger als das inwendige Sein, die Natur der Frauenseele, ihre Uranlage.“¹ So beschreibt E. HASSE 1928 in ihrem Buch über die „mütterliche Frau“ die Diskussionslage in der sogenannten Frauenfrage der Zwanziger Jahre – auch bereits im Rückblick auf die Veränderungen um die Jahrhundertwende. Die Frauen hatten das aktive und passive Wahlrecht mit der Weimarer Verfassung 1919 nun endlich erlangt, und auch in beruflicher Hinsicht eröffneten sich den Frauen mit der Zeit immer weitergehende Möglichkeiten der Betätigung. Die Frauen- und Mädchenbildung veränderte sich, so dass der Prozess der Gleichstellung der Geschlechter in diesem Bereich weiter in Bewegung blieb.

In dieser Zeit tritt offenbar ein Mangel zutage: Auf der einen Seite ergeben sich neue Möglichkeiten weiblichen Handelns in der Gesellschaft im Berufsleben und auch in der Familie. Auf der anderen Seite jedoch bleibt die Frau als solche, ihr Sein *als Frau*, ein blinder Fleck, wohl um die gerade erst gewonnene Freiheit in Grundsatzdiskussionen über das Wesen der Frau nicht wieder aufs Spiel zu setzen. Es herrschte die Angst vor, wenn man sich in den praktischen Fragen an einem Wesen der Frau orientierte, könnte dabei vielleicht herauskommen, dass die Frau als vor allem zur Mutterschaft befähigt, nun doch lediglich im Haus, bei Familie und Kindern, ihr Betätigungsfeld finden dürfe.

Dass diese furchtsame Zurückhaltung un begründet war, zeigen eindrucksvoll die Studien, die Edith STEIN, Philosophin und Schülerin des Göttinger Phänomenologen Edmund HUSSERL, in den Zwanziger- und Dreißiger-Jahren des 20. Jahrhunderts in der Frauen- und Frauenberufsfrage vorgelegt hat.² Am auffälligsten im Werk Edith STEINS über „die Frau“ ist wohl die eigentümliche Verbindung zwischen weiblichem Wesen – Edith STEIN scheut sich auch

nicht, den Begriff einer *Natur* der Frau hier einzubringen – und dem, was heute weitgehend mit „gender“ bezeichnet wird, also die soziale Ausgestaltung des Geschlechts: Frausein in Familie und Beruf, Gesellschaft und Kirche. Das nun, und das kann an dieser Stelle bereits vorwegnehmend gesagt werden, was STEIN von den modernen Genderpositionen durchgängig unterscheidet, ist eben jene Ganzheit der Perspektive, die ihrem Ansatz eine hohe Plausibilität verleiht: „sex“ und „gender“ gehören zusammen; natürliche Gestalt und gesellschaftliche Rolle sind nicht voneinander getrennt, sondern vielmehr aufeinander bezogen zu denken. Das Wesen wirkt sich im Handeln aus; das Frausein durchdringt das Sein und Handeln der Frauen.

Wesen und Berufung der Frau

Wie kommt nun Edith STEIN als ausgebildete Philosophin dazu, sich dem Wesen der Frau zu widmen? Mit den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen um die Stellung und die Möglichkeiten der Frau im öffentlichen Leben ging auch die Frage nach der Berufung der Frau als solcher und der einzelnen Frauen einher. Es genügte nicht, den veränderten Ansprüchen und Gegebenheiten lediglich Rechnung zu tragen und die erweiterten Optionen zu befürworten; eine erneuerte weibliche Lebenssituation verlangte zugleich ein Überdenken der herkömmlichen Vorstellung über das Sein der Frau als Ganzes. Angefragt von Verbänden und Berufsvereinigungen, versucht Edith STEIN zu ihrer Zeit eine Antwort auf diese Fragen aus philosophischer Perspektive zu geben.

Dabei ist es E. STEIN darum zu tun, sich dem wesenhaften Sein der Frau phänomenologisch zu nähern mit der „Prinzipienfrage aller Frauenfragen“³ im Hintergrund: Gibt es eine „Spezies der Frau“, die unter den veränderten historischen und gesellschaftlichen Wandlungen unverändert bestehen bleibt, oder ist das weibliche Sein lediglich den sozialen Typen

zuzurechnen, die in Anpassung an die gegebenen Umstände modifiziert werden können.⁴ Muss also hinter der weiblichen Lebensweise, die lange Zeit nun nicht immer eine freie Wahl zur Voraussetzung hatte, eine natürliche Grundlage vermutet werden, oder kann eine solche sogar mit der Hilfe der gläubigen Vernunft erkannt werden?

Edith STEIN erwägt zunächst, die geschlechtliche Differenzierung als Ausdruck des jeweils prägenden Teils eines zweipoligen Seinsrhythmus zu verstehen, verwirft diesen Entwurf jedoch. Angemessener erscheint ihr der Begriff der „substanziellen Form“.⁵ Die Seele ist jene innere Form des Leibes und seine wirkmächtige Struktur, die von innen her das wesenhafte Sein des Menschen bestimmt und zur Verwirklichung der darin angelegten Möglichkeiten drängt. Um letztlich zu einer befriedigenden Klärung der Frage zu gelangen, bedürfe es jedoch einer grundlegenden Erörterung und Vergewisserung „über das Verhältnis von Genus, Species, Typus, Individuum, d. h. über die Grundprobleme der formalen Ontologie“.⁶

Die Eigenart der Frau

Viel wird zur Zeit Edith STEINS von namhaften Schriftstellerinnen und Gelehrten zur Frage der Frauenbildung und der Rolle der Frau geschrieben.⁷ Bei der Sichtung der Literatur erkennt sie jedoch eine Spannbreite von wissenschaftlich redlichen Untersuchungen bis hin zu „dilettantischen Versuchen“⁸, die es an gesicherter Methode und Vorgehensweise fehlen lassen. Für ihren eigenen Ansatz, sich der Berufung der Frau und ihrer Eigenart von der Phänomenologie her zu nähern, kann sich Edith Stein dennoch auf keinerlei wissenschaftliche Vorarbeiten stützen.⁹

Edith STEIN entwickelt durch phänomenologische Wahrnehmungsfähigkeit, psychologische Menschenkenntnis und religiöse Einsicht eine ganzheitliche Sicht der Frau und „gehörte damit zu den geisteswissenschaftlichen Weg-

bereitern ... für bessere Bedingungen und Möglichkeiten der Frau im öffentlichen Leben“.¹⁰

Der ganze Mensch steht dabei jeweils im Vordergrund ihres Interesses, wenn sie über die Berufung der Frau, aber auch des Mannes spricht, da ihre Vorträge und Ausführungen zum Frausein in eine besonders von der Phänomenologie und der Scholastik geprägte Philosophie der Person eingebettet sind.¹¹ Leib und Seele geben dabei nach ihrer Auffassung Auskunft nicht nur über ein Sein, sondern auch über eine Richtung des menschlichen Lebens, über Berufung und Auftrag. Das schließt auch den Aspekt eines naturhaft begründeten (spezifischen) Sollens mit ein, das sich sowohl auf das Menschsein als solches bezieht als auch auf die geschlechtliche Dimension des Daseins.

Ausgehend von den „Phänomena“, das ist in diesem Fall zuerst der Leib in all seinen Äußerungen, versucht STEIN, „vorsichtige Folgerungen auf ein weibliches ‚Innen‘ zu ziehen“¹². Sie bezieht dabei zugleich ihre Kenntnisse der Psychologie sowie die eigene Lebens- und Alltagserfahrung mit ein. Das prägende Beispiel ihrer Mutter spielte nach ihrer eigenen Aussage in Bezug zur Auffassung über die Mutterschaft z. B. immer eine prägende Rolle.¹³ Edith STEIN sucht – gemäß der seinsmäßigen Grundlage – die Eigenart der Frauen als eine gemeinsame in ihren wichtigsten Zügen darzustellen. Dabei ist ihr Blick vor allem auf die seelische Struktur sowie auf die sich daraus ableitenden „typischen“ (hier in der herkömmlichen, nicht in der im Sinne Steins zu verstehenden Bedeutung) Verhaltensweisen gerichtet. Nicht um eine Theorie weiblichen Seins an sich ist es STEIN zu tun, vielmehr versucht sie, durch ein philosophisch verantwortetes Frauenbild konkret eine Antwort auf die Frauenidentitätsfrage ihrer Zeit zu geben. Vor allem die Not der jungen Frauengeneration, die zum Teil gerade nicht mehr in fest normierte Lebenszusammenhänge eingegliedert ist, sondern durch die zwar erst anfänglich gewonnene Freiheit doch zu einer eigenen Lebensgestaltung herausgefor-

dert und manchmal entsprechend überfordert erscheint, wird für sie zum Anlass intensiver philosophischer Forschungen.

Der Begriff der „Eigenart“ bei Edith STEIN

Philosophisch betrachtet bezeichnet die Eigenart die Mitte zwischen einer Species, z. B. Mensch, und dem Individuum, d. h. diesem oder jenem konkreten Menschen.¹⁴ Die menschliche Eigenart ist eine Art Grundausstattung, das „Gestaltganze“¹⁵, das mehrere Individuen gemeinsam haben. Dieses ist nicht bei jeder Person in derselben Weise ausgeprägt, sondern kann durchaus in unterschiedlichem Maß verwirklicht sein, je nach Anlage, Bildung und geistiger Entfaltung.¹⁶ Denn beim Menschen ist „das meiste von dem, was zum Menschsein gehört, zunächst potenziell“¹⁷ und entfaltet sich nur langsam, je nach Beschaffenheit der Umgebung. Vor allem bedarf es anderer Personen, die den Potenzen in ihm zur Entfaltung verhelfen, aber auch der Einzelne selbst kann das in ihn Hineingelegte entdecken und zur Ausbildung bringen.

Der Mensch entfaltet sich jedoch immer bereits als Mensch, so dass seine Anlagen und Potenzen sich aktualisierend entfalten.¹⁸ Edith STEIN erläutert, dass es zum „Geschöpf als solchem“ dazugehöre, durch den Willen des Schöpfers bereits ein eigenes Sein zu haben, eine Substanz zu sein, d. h. „etwas, das es in sich selbst ist ... Es ist ein in sich selbst Hineingesetztes und Begründetes, dem eigenes Sein und eigene Art zukommt (das eben besagt der Name ‚Substanz‘) und [dem ebenfalls zukommt,] dass es seine Eigenart in einem ihm eigentümlichen Wirken betätigt. Speziell als Wirkendes wird es ‚Natur‘ genannt.“¹⁹ Um sein individuelles Sein zu entwickeln, hat der Mensch eine innere „Triebkraft“, das ist die substantiale Form, die darauf angelegt ist, bei Vorliegen geeigneter Rahmenbedingungen, den in ihn gelegten Keim zur vollendeten Gestalt zu bringen.²⁰ Von dieser philosophischen

Grundlegung der Eigenart der Person ist die gesamte Untersuchung Edith STEINS zum Wesen der Frau und ihrer Eigenart zu sehen.

Die Person selbst übt auf ihre Eigenart einen gestaltenden Einfluss aus, z. B. indem sie Werturteilen zustimmt oder sie ablehnt und so Entscheidungen über Präferenzen fällt. Vor allem aber das Tun ist es, wodurch der Mensch sein Sein mitbestimmt, Potentiale verwirklicht oder auch verkümmern lässt. Nicht alle personalen „Dispositionen“ müssen ausgebildet werden, damit die Eigenart eine individuelle ist. Nach Edith STEIN ist der Standpunkt, den das Individuum gegenüber dem Ganzen der „Wertewelt“ einnimmt und die Entscheidung darüber, „welchen Werten sie in ihrem Verhalten den Vorzug gibt, ... charakteristisch für ihre persönliche Eigenart“.²¹

Die anthropologische Grundlage

Die menschliche Identität wird von Edith STEIN auf den drei Ebenen der personalen Existenz beschrieben: der menschlichen, an der jeder Mensch teilhat, der individuellen, in der er eine ihm eigene Ausprägung des Menschseins widerspiegelt, und der geschlechtsspezifischen, die sich in Mann- oder Frausein differenziert. Die Person hat Anteil an der allgemeinen Menschennatur und ist dadurch als Mensch berufen, die Welt kreativ zu gestalten und ihr leiblich-seelisches Dasein bestmöglich zu entfalten. Als Mensch ist jemand Teil einer Menschengemeinschaft bereits dadurch, dass er ein von einer Frau Geborener ist, d. h. von Menschen abstammt. In seiner Individualität unterscheidet er sich von allen menschlichen Wesen, d. h. er ist jeweils anders und einzigartig. Zu diesen beiden Bestimmungen kommt die geschlechtsspezifische hernach als dritte Facette des Menschseins hinzu. Der Mensch tritt faktisch als Mann oder Frau auf und zwar als diese einmalige Person in ihrer Besonderung. Mannsein und Frausein befähigt den Menschen zur Zeugung bzw. zum Gebären von Nachkommenschaft in personaler Gemeinschaft.

Für die Untersuchung der Spezifität des menschlichen Seins beginnt STEIN damit, die körperlich-stoffliche Dimension des Menschen genauer zu untersuchen, wobei sie hervorhebt, dass es sich dabei um abstrakte Erkenntnis handelt, da zum „Vollphänomen des Menschen ... Leben, Seele [und] Geist“ gehören.²² Die stoffliche Gestalt des Menschen, die Materie, lässt seine Individualität erkennen. Ebenso ist sein materielles Sein als substantielle Einheit nicht teilbar. Die Oberflächengestalt weist auf ein inneres Leben hin und ist selbst (dann nicht mehr als bloßer Körper, sondern als Leib) Ausdruck desselben. Als Beispiele führt Stein die Unterschiedlichkeit des Gesichtsausdrucks sowie die verschiedenen Weisen der Bewegung an, die Rückschlüsse auf eine bestimmte innere Verfassung erlauben. Letztendlich lässt der Mensch, wie er uns in der Alltagssituation begegnet, eine allgemeine Seinsstruktur erkennen, die der individuellen Person als solcher eigen ist. Der Mensch ist Geist, und sein Äußeres ist „Sprache des Geistes oder sein volles Sein, das zum Sein spricht“.²³

Der Leib als Ausdrucksgestalt der Seele

Für die Frage nach dem Frau- bzw. Mannsein spielt der leibseelische Zusammenhang des menschlichen Daseins eine entscheidende Rolle. Immer wieder schreibt Edith STEIN von „der Frau“ und ist sich doch dessen bewusst, dass die „Eigenart“ wie die Scholastik lehrte, ein *proprium* ist, das aus der Natur der menschlichen Seele folgt, die sie mit Thomas VON AQUIN als *forma corporis*²⁴, als innere Form des Leibes, definiert. Der Mensch ist demnach eine untrennbare Einheit von Leib und Seele.

Sie grenzt sich dadurch bewusst vom Seelenbegriff der zeitgenössischen Psychologie ab.²⁵ Die Seele weist eine eigene spezifische Qualität auf. Als Seinsmitte des Menschen ist sie die „Macht der Selbstgestaltung“, die den menschlichen Körper als Ganzen im Unterschied zum bloß materiellen Sein unterschei-

dend charakterisiert. Die Erörterung der Frage, ob die substantiale Form des Menschen nach Stein eine einzige ist oder sich in mehrere Formen spezifiziert, beantwortet Edith STEIN eindeutig: Die „substantiale Form“ ist die, „die *allem* Wirken des Dinges zugrunde liegt, weil sie es ist, die sein Sein überhaupt möglich macht, die es als das bestimmt, was es ist, die es zu diesem Einen, von jedem anderen unterschiedenen Seienden macht. Weil sie es ist, die seine Einheit bestimmt, kann kein Ding mehr als *eine* substantiale Form haben.“²⁶ Dass sie dennoch von der Möglichkeit anderer, *akzidenteller* Formen ausgeht, ist vermutlich dem Einfluss des Denkens von Johannes Duns Scotus auf die Phänomenologie als Ganze und ihre Personphilosophie zuzuschreiben.²⁷

Die Seele „wohnt“ nicht wie ein Kern im Leib, sie ist kein statisches Etwas, sondern – nach klassisch-scholastischer Auffassung – eben die „*forma corporis*“, die innere Form des Menschen. Sie ist dasjenige also, was den Menschen eigentlich zu einem Menschen macht. Und sie ist darin das Strukturprinzip des Leibes, das den ganzen Menschen in eine bestimmte Richtung zur Entfaltung drängt. Alles, was der Mensch erkennt, alles, was ihm widerfährt, begegnet ihm nicht nur äußerlich, sondern hinterlässt einen Eindruck in seiner Seele. Zugleich ist der Leib sichtbare Gestalt und Ausdruck der Seele. So spiegelt häufig das Gesicht innere Seelenzustände wider. – Der Leib ist somit die Ausdrucksgestalt der Seele und die Weise, wie die Seele bzw. der Mensch in diese Welt hineinwirkt und mit der äußeren Wirklichkeit in Kontakt kommt.

In dieser doppelten Bewegung gelangt das, was von Außen begegnet, in das Innere und das, was sich innerlich bildet, verschafft sich durch den Leib wiederum einen Ausdruck nach außen. STEIN beschreibt die Seele als „unser Inneres im eigentlichen Sinn; das, was erfüllt ist von Leid und Freude, was sich empört über eine Ungerechtigkeit und begeistert für eine edle Tat; was sich einer andern Seele liebend und vertrauend öffnet oder ihr den

Zugang wehrt; das, was Schönheit und Güte, Treue und Heiligkeit (alles, was man ‚Werte‘ nennt) nicht nur intellektuell erfasst und hochschätzt, sondern in sich aufnimmt und davon ‚lebt‘, dadurch reich und tief wird.“²⁸

Frausein: Ganzsein und Offenheit

Als besonders der Eigenart der Frau zugehörig beschreibt STEIN die weibliche Sehnsucht nach Ganzheit des Menschen, nach der Entfaltung des (wahren) Menschentums bei sich und bei anderen. Die weibliche Eigenart in ihrer „Einstellung ... auf das Ganze“²⁹ befähigt die Frau zu intensiver Anteilnahme am Dasein eines anderen, an seinem Leben und seiner Arbeit, und bietet so eine wichtige Grundlage für eine Ehe.³⁰ Für die Frau im Berufsleben bedeutet diese ganzheitliche Perspektive häufig, dass ein zu beobachtender „Gegensatz“ zwischen Berufsbildung und Menschenbildung ihr (im Unterschied zum Mann) innerlich widerstrebt, da sie beide Aspekte als dem einen personalen Entwicklungs- und Bildungsprozess zugehörig versteht.³¹ Dem entspricht auch die natürliche Erkenntnisweise, die bei der Frau weniger auf das Allgemeine, „begrifflich-zergliedernde“ als auf das Individuum, das konkret Anschauende und zu Erfühlende, geht.³² Ihr Interesse gilt dem Persönlichen und Konkreten, die Abstraktion liegt eher außerhalb ihrer natürlichen Interessiertheit. Sie lässt sich jedoch dann dafür begeistern, wenn die Sache der Person dient und sich ein konkreter Bezug zum Menschen aufweisen lässt.

Die Frau ist dazu imstande, ihre eigenen Belange denen der anderen (geliebten) Person unterzuordnen, und kann darin sogar ihre Erfüllung finden. Dem Mann gegenüber zeigt sich das z. B. in einer großen Anteilnahme an seiner „Sache“, seiner Aufgabe.³³ In dieser Fähigkeit der Frau, sich in andere nachverstehend einzufühlen, sieht Edith STEIN einen hohen vitalen Wert, der sich beim konkreten Individuum jedoch nur selten rein entfaltet

zeige, da an der menschlichen Natur der deutliche Makel der Erbsünde hafte, der das jeweils Ursprüngliche verdeckte. Wenn hingegen die „gefallene Natur“ in die Erlösungsordnung hinübergeführt werde, erscheine erneut das weibliche Sein als heilend und helfend.³⁴

Mit dem Mann gemeinsam hat die Frau von Natur aus die dreifache Begabung: Erkennen, sich freuen an Erkanntem (d. h. zu genießen) sowie schöpferisches Gestalten. Von diesen Einstellungen zur Welt liegt ihr die zweite am meisten, die sie durch eine spezifische, nicht zuerst rationale Erkenntnis der Dinge in höherem Maß zu „ehrfürchtiger Freude an den Geschöpfen“³⁵ befähigt. Das führt zu einer intuitiven Tiefensicht in das Innere der Dinge bzw. zu einer Erfassung des Eigentlichen. Die Frau reflektiert normalerweise die ihr begegnenden Dinge zuerst im Gemüt, das Edith STEIN „als Zentrum der Frauenseele“³⁶ beschreibt. Die Frau weist in bevorzugter Weise eine religiöse Sensibilität auf, die ihr den Zugang zur Transzendenz erleichtert und sie für die Rolle der Erzieherin im Bereich von Religion als besonders geeignet erscheinen lässt.³⁷ In der Gesellschaft soll sie sich darum in besonderer Weise einer „Frauenkultur“ verpflichtet wissen, die den metaphysischen Grund des Lebens aufscheinen lässt, eine Auffassung, wie sie in der Literatur häufiger zu finden ist. Die Dichterin Gertrud von LE FORT z. B. schreibt, das „Eigentlich Weibliche“ sei „Hingebung“, wie es vorbildhaft und vollkommen in der Mutter des Herrn zu betrachten sei.³⁸ In diesem Sinne antwortete einmal Wilhelm BUSCH auf die Frage von Luise FASTENRATH: „Definieren Sie die Frau? *Hauptlockvogel für diese Welt, günstigenfalls auch für die andere*“.³⁹

Der Frau ist in ihrer offenkundigen mitmenschlichen Befähigung zur *Pro-Existenz* als Dasein für den jeweils anderen⁴⁰ das menschliche Miteinander als Ganzes in vorrangiger Weise anvertraut. Dabei unterscheidet sie zwischen der Befähigung und der Anforderung, die der naturhaft mitgegebenen Gabe entspringt. Frauen *können* diese Aufgabe erfül-

len, da sie ein feines Gefühl für das Gute und Schöne haben. Sie sind durch die Begabung in die Verantwortung und Pflicht genommen⁴¹ und *müssen* sich z. B. um die Wahrung der „Sitte und Sittlichkeit“ mühen, weil sie selbst dessen bedürfen, da sie sich als Frauen sonst in der Folge möglicherweise „roher Gewalt ausgeliefert“ sähen.⁴²

Edith STEIN erörtert in ihren Schriften zum Frausein an manchen Stellen auch die Schattenseiten weiblichen Seins. Ihr geht es dabei jedoch nicht um eine Abwertung der Frauen durch die Darstellung wesenhafter Schwächen und Fehler. Vielmehr ist es Edith STEIN um eine realistische Sicht der Menschen im Allgemeinen und der Frau im Besonderen zu tun, die von den geschlechtsspezifischen Merkmalen nicht absehen darf. Durch die scholastische Denkweise geprägt, bemüht sich STEIN um einen Realismus, durch den sie den Aspekten von Natur, gefallener Natur und Übernatur gerecht zu werden sucht. So erscheint ihr die in realen Personen begegnende Eigenart nicht als Reinform weiblichen Seins, sondern gewissermaßen als „Rohmaterial“, aus dem es das eigentlich Weibliche in seinem schönsten und wertvollsten Sinn, das Weibliche als Idealtypus, erst herauszuarbeiten gilt.⁴³

Weil es der Frau als Gattin und Gefährtin in besonderer Weise möglich ist, ihre eigenen, persönlichen Interessen zurückzustellen, um die Angelegenheiten ihres Mannes ganz mitzutragen, mitzuerleben und sogar daraus zu leben, liegt hierin auch eine spezifische Gefährdung. Sie zeigt sich in einem Übermaß des Interesses am Leben und den Entscheidungen des anderen. Die Kehrseite der Fähigkeit wiederum, dem Menschen wie allen Dingen innerlich zu begegnen und sich in Beziehung zu allem zu setzen, liegt in der Form einer „Gier“, die sich in der Besitznahme von Dingen oder auch Menschen sowie im Verfall in ein geist- und tatenloses Triebleben zeigen kann. Wenn eine Frau ein ausschweifendes Leben führt, wird sie vermutlich ihre mütterlichen Pflichten nicht gleichzeitig übernehmen können.⁴⁴ Sie

wird, so Edith STEIN, ihre Kinder einnehmend bewachen, sie dadurch in unguter Weise an sich binden und die positiv freie Entfaltung der Kinder erheblich beschneiden. Anstatt also den Kindern und auch ihrem Mann in Liebe beizustehen, um ihre jeweilige Entfaltung zu fördern, bringt sie sich dadurch auch selbst um ihr natürliches Glück.⁴⁵ Wenn die Frau das Kind, den Gatten oder andere Menschen zu intensiv an sich bindet, so zeigt sich darin die tragische Verkehrung ihrer Berufung. E. STEIN empfiehlt der Frau daher das intensive religiöse Leben, damit sie die weibliche Art, die rein entfaltet nur bei der „Immaculata“ zu finden sei, wieder entdecken und aufstrahlen lassen kann.⁴⁶

Nach STEIN „könnte die Natur der Frau“ durchaus „Abwandlungen zulassen, ohne dass das Wesen der Frau dadurch aufgehoben würde“.⁴⁷ Die Vielfältigkeit tatsächlichen Frauenlebens ihrer Zeit bleibt gleichzeitig in ihrem Blickfeld. Der phänomenologischen Methode folgend wendet sie sich zuerst dem Leib zu als dem Ausdruck der menschlichen Seele und ihrer Wirklichkeit. Die Seele gibt als innere Form dem Leib seine spezifische Gestalt. Von ihr hat er seine spezifische Form. Die Person entwickelt sich innerhalb dieser Form, ihrer Erbanlagen sowie unter dem Einfluss der Umwelt eigentümlich und einzigartig je nach Erziehung, Fähigkeiten und Milieu.⁴⁸ Edith STEIN betont an vielen Stellen, dass die Eigenart der Frau in ihrer Reinform empirisch nicht abschließend zu beschreiben sei, da jede Frau sie durch ihre Schwächen, Mängel und individuellen Eigenarten modifiziere und verdunkle. Die Ausprägung der Individualität veranlasst sie deshalb mehrfach zu der Erwägung, ob es überhaupt angemessen sei, die Frage nach dem Wesen *der* Frau zu stellen, und zugleich, ob es *die Frau* überhaupt gebe.

In den Abhandlungen STEINS zu dieser Frage sowie zur Frage der Wesensbestimmung im Allgemeinen fällt auf, dass sie die Begriffe „innere Form“, „Wesen“, aber auch „Spezies“ und „Typus“ zuweilen univok gebraucht.⁴⁹ Dies bedeutet, dass für STEIN das gemeinsa-

me Menschentum das Entscheidende zur Beschreibung menschlicher Wesen darstellt. Die geschlechtsspezifische Einordnung ist ihr untergeordnet. Edith STEIN betont darum in einer Diskussion um die frauliche Bestimmung pointiert: „Menschsein ist das Grundlegende, Frausein das Sekundäre.“⁵⁰ Dennoch sieht sie, unabhängig von den individuellen Besonderheiten, eine gemeinsame Natur der Frauen, die sich in der Fähigkeit zur Mutterschaft leiblich manifestiert, als „weibliche Naturanlage“, die „formend wirkt“.⁵¹ Das gesamte leibliche und zudem das geistige Dasein der Frau sieht sie als von dieser Tatsache prägend bestimmt.

Der natürliche Frauenberuf

Edith STEIN geht davon aus, dass der spezifischen Eigenart der Frau – in leiblicher und geistiger Hinsicht – eine Befähigung und damit auch Berufung zu bestimmten Aufgaben zukommt. Allein von *der* Berufung der Frau zu sprechen, stößt bei der heutigen Vielfalt der Berufsmöglichkeiten, die erst in diesem Jahrhundert von den Frauenbewegungen erkämpft wurden, auf empfindliche Ohren und damit auf Kritik. Die Philosophin stellt sich in ihren Ausführungen über die Frau der Frage, ob es überhaupt einen natürlichen Beruf der Frau gibt oder nicht.

Trotz der Gemeinsamkeit der Menschennatur geht sie mit dem Hinweis auf die augenscheinliche physische Verschiedenheit der Geschlechter und den bereits erwähnten Thomas-Grundsatz „*anima forma corporis*“ von unterschiedlichen Seelentypen aus. Und wie schon für Thomas VON AQUIN ist auch für Edith STEIN die Natur nicht allein maßgebend für die Entfaltung des menschlichen Individuums in allen seinen Möglichkeiten. Neben der biologisch-natürlichen Disposition sind Erziehung und Bildung notwendig, um das potenziell im Menschen Vorhandene zu wecken und auszubilden. Durch die Einwirkung der Gnade kann letztlich sogar die natürliche Gegebenheit verändert werden.

Hinweise auf den natürlichen Frauenberuf entnimmt Edith STEIN weiterhin der Genesis-Urerzählung (Gen 1-3). Dabei gebraucht sie das Wort Gottes als „Leitfaden, um das Anschauungsmaterial des Lebens zu deuten“.⁵² Die Frau ist neben der allgemein menschlichen Berufung, die sie mit dem Mann gemeinsam hat, und ihrem individuellen Sein, ihrer leiblich-geistigen Konstitution nach bestimmt zur „Gefährtin des Mannes“ und zur „Menschenmutter“.⁵³

Die Frau als Leben Schenkende: Mutterschaft

Vom phänomenologischen Ansatz her argumentierend, sucht Edith STEIN die Mutterschaft als *die* natürliche und hervorragende Berufung der Frau zu erweisen. Der Begriff der Mütterlichkeit hat bei Edith STEIN „nichts Sentimentales, Vereinnahmendes“ an sich, er verbindet eher Standfestigkeit und Herzenswärme.⁵⁴ Kaum jemand wird diese Befähigung der weiblichen Natur in Abrede stellen, da die leib-seelische Verfasstheit der Frau auf die Weitergabe des Lebens und die Versorgung und Ernährung der Nachkommenschaft ausgerichtet ist. Physisch gesehen, ist auch die mütterliche Bindung, z. B. an das Ungeborene, wesentlich enger als die des Vaters.⁵⁵ Die Frau ist nach Edith STEIN in anderer Weise ein in sich geschlossenes Ganzes. Das neue Leben bedarf dieses Schutzes und der Einheit, die ihm im weiblichen Leib, „bedingt [durch] eine gewisse Beschließung in sich selbst“, gesichert ist.⁵⁶ „Der geheimnisvolle Prozeß der Bildung eines neuen Geschöpfes im mütterlichen Organismus ist eine so intime Einheit von Seelischem und Leiblichem, dass diese Einheit zum Gepräge der gesamten weiblichen Natur gehört.“⁵⁷

Im mütterlichen „Beruf“ der Frau liegt nach Edith STEIN ihre besondere Bindung an den Leib begründet. Diese ist wesentlich ausgeprägter als beim Mann, bei dem der Leib oft mehr den Charakter eines Werkzeugs hat, das ihm hilft, zu schaffen und zu gestalten. Die Frau „lebt“

nach Edith STEIN in den einzelnen Teilen ihres Leibes und ist deshalb von dem, was ihm widerfährt, stärker „innerlich betroffen“⁵⁸ als der Mann. An allem, was sie tut, ist sie mit ihrer „ganzen Person ... beteiligt“⁵⁹. Die weibliche Seelenhaltung, das „echt mütterliche Verlangen“⁶⁰, geht ganz auf das Bewahren, Pflegen, Hüten – also auf das Leben schlechthin. Unbelebte Gegenstände sind für die Frau zumeist nur in ihrer Funktion als Hilfsmittel für die Person von Interesse. Ihre Erkenntnisweise ist stärker durch das Anschauen und das Einfühlen geprägt, das ihr ermöglicht, tiefer zu sehen, um dadurch zu erkennen, was notwendig ist, um in anderen Menschen, vor allem (naturgemäß) in ihren Kindern, das (ethisch) Gute zu wecken und den individuellen Fähigkeiten zur Entfaltung zu verhelfen.

Die geistigen Kräfte, Verstand, Wille und Gemüt, sind bei den Individuen in „Maß und Verhältnis“ unterschiedlich ausgeprägt. Da der Frau ein besonderes Bestreben zu ganzheitlichem Sein eigen ist, zeigt sich bei ihr ein „stärkerer Sinn für [die] harmonische Entfaltung der Kräfte“⁶¹. Sie erträgt es bei sich ebenso wenig wie bei anderen, wenn sich ein Teil der Persönlichkeit auf Kosten des anderen entwickelt, z. B. der Leib auf Kosten des Geistes oder der Verstand auf Kosten des Gemüts. Deshalb obliegt der Mutter, so Edith STEIN weiter, neben der leiblichen Versorgung in besonderer Weise auch die religiöse Erziehung bzw. die Aufgabe, die Sensibilität für Fragen der Transzendenz in ihren Kindern oder anderen ihr Anvertrauten zu wecken.

Zur mütterlichen Aufgabe gehört die großmütige Bereitschaft, eigene Interessen und Wünsche zumindest zeitweilig zurückzustellen und sich ganz im Dienst des Anderen zu sehen, der der Zuwendung und liebenden Hilfestellung zur Entwicklung der Anlagen und Fähigkeiten bedarf. Bei der Frau lässt sich eine dafür unerlässliche, signifikant größere Fähigkeit, Leiden und Mühen ausdauernd zu ertragen, beobachten als beim Mann. Gerade im Verhältnis der Mutter zum Kind „bedarf es hier

der sorgenden, wärmenden Liebe, des zarten Verständnisses, der stillen selbstverständlichen Opferbereitschaft, um das keimende Leben zum Aufblühen zu bringen“⁶².

Da nicht nur der Leib des Kindes der Obhut und Fürsorge bedarf, sondern die positive Entwicklung der Seele in gleichem Maß von der Bildung durch liebenden Umgang abhängt, soll sich die Frau in gesundem, angemessenem Altruismus durch das eigene Kind und die Menschen, die ihr nahe stehen, in Dienst nehmen lassen. Der entsprechende Wesenszug, der eng an die mütterliche Verfassung der Frau gebunden ist, tritt im Wirken der Frau als Wunsch, Liebe zu geben und zu empfangen, immer wieder hervor.⁶³ So zeigt sich ihre Mutterschaft als bestimmender Wesenszug überall dort, wo sie einem Menschen hilft, sich körperlich, geistig oder seelisch zu entwickeln.⁶⁴ Die Mutter sollte dem Kind die notwendige Zuwendung durch „Wärme und Nahrung“ nicht versagen, die eine wichtige Voraussetzung für die gesunde kindliche Entwicklung darstellt.⁶⁵ Der inneren Seelenhaltung der Frau erscheinen deshalb bestimmte Wesenszüge als besonders entsprechend: weit zu sein, nicht zu sehr mit sich beschäftigt, aufgeschlossen und klar in dem, was sie ist und tut, damit die Kinder, zugleich aber auch der Mann und jede Person, die ihr begegnet, in ihr eine Stütze und „die beste Beraterin finden“ können.⁶⁶

Geistliche Mutterschaft als spirituelle Lebenshilfe

Wenn Edith STEIN in einer Diskussion zum Vortrag „Grundlagen der Frauenbildung“⁶⁷ davon spricht, dass „die Krankheit der Zeit ... darauf zurückzuführen [ist], dass nicht mehr Mütterlichkeit da ist“⁶⁸, meint sie nicht zuerst die biologisch-leibliche Mutterschaft, auf die die zu jener Zeit gerade aufstrebende NSDAP die Frau beschränken wollte.⁶⁹ Edith STEIN wehrt sich ausdrücklich gegen die anti-emanzipati-

ven Entwicklungen und die Verkürzung weiblichen Seins auf die rein körperlich-materielle Dimension.⁷⁰ In der Mutterschaft offenbare sich hingegen die leib-seelische Wirklichkeit des Menschen, der allein von der Nahrung für seinen Körper nicht zu leben weiß, denn „echte Mutterschaft ist zugleich ein natürlicher und übernatürlicher Beruf“⁷¹, wobei, wie Gertrud von LE FORT schreibt, die Natur das „Präludium des Übernatürlichen“⁷² bildet. Die Frau trägt in sich vielmehr ein mütterliches Potenzial als Berufung und Auftrag, das sie entweder in seinen zahlreichen Facetten dem eigenen Kind oder den Menschen, die ihr anvertraut sind bzw. begegnen, zuwenden kann.

Die geistliche Mutterschaft bietet z. B. auch derjenigen Frau, die nicht Gattin und Mutter ist, die Möglichkeit, ihrer mütterlichen Berufung entsprechend, *geistlich* Leben zu schenken. Für die ledige Frau kann es bedeuten, nicht mehr, wie lange Zeit geschehen, den Beruf als Ersatz für die nicht erfüllte Mutterschaft anzusehen, sondern ihrer Berufung als geistliche Mutter nachzukommen. Edith STEIN hält zugleich fest, dass „eine ganze Reihe von Berufen, vor allem alle erzieherischen und pflegerischen, der unverheirateten Frau in gewisser Weise die Möglichkeit zur Erfüllung ihrer Bestimmung als Frau bieten. ‚In gewisser Weise‘ – man darf es nämlich mit dem Übergang von der vollen leiblich-seelischen Ehe und Mutterschaft zur vergeistigten nicht zu leicht nehmen“,⁷³ da der Mensch Leib und Seele in untrennbarer Einheit ist.⁷⁴ Zugleich erfüllt nicht jede leibliche Mutter von sich aus die von ihr gleichzeitig geforderte geistige Mutterschaft.

Umso dramatischer zeigt sich die Lage der Frau in der Frage der Abtreibung. Hier, wo die Frau, deren Wesen es ist, Mutter zu sein und Leben zu schenken, ihr eigenes Kind preisgibt und der Tötung überlässt oder sogar selbst tötet, tastet sie darin letztlich ihre eigene Identität an.⁷⁵ Aus der Verweigerung, leiblich Mutter zu werden, entsteht zugleich die Unfähigkeit, geistige Mutterschaft zu leben.⁷⁶ Der Frau ist indessen aufgetragen, an jedem Ort

ihre mütterliche Berufung für alle, die ihrer bedürfen, zu verwirklichen.⁷⁷

Besonders deutlich wird diese Seite der Mutterschaft z. B. überall dort, wo die Frau als geistliche Begleiterin und Ratgeberin gesucht wird.⁷⁸ Es bestehe – so E. STEIN weiter – ein ausgeprägtes „Bedürfnis nach mütterlicher Teilnahme und Hilfe, und so können wir auch in dem *einen Wort Mütterlichkeit* das zusammenfassen, was wir als Eigenwert der Frau entwickelt haben. Nur muß es eine Mütterlichkeit sein, die nicht bei dem engen Kreis der Blutsverwandten oder der persönlichen Freunde stehen bleibt, sondern nach dem Vorbild der ‚Mutter der Barmherzigkeit‘ für alle da ist, die mühselig und beladen sind; sie muß ihre Wurzel haben in der weltweiten göttlichen Liebe.“⁷⁹ Aus dem Grund soll „die niemals fehlende Mütterlichkeit jeder echten Frau“⁸⁰ nicht ausschließlich an die familiären Beziehungen gebunden sein, sondern in allem Sein und Tun aufscheinen.⁸¹ Diese mütterliche als eine geistliche Haltung erfordert eine innere Durchbildung des Charakters, der die Frau in ehrfürchtiger Zurückhaltung die Individualität ihres Gegenübers respektieren und fördern lässt.⁸²

In der mütterlichen Berufung liegt auch die Befähigung zu geistlicher Begleitung begründet, die dann ihre höchste Fruchtbarkeit erreicht, wenn die Frau bestrebt ist, Gottes Werkzeug zu sein und seine Stimme im Innern des Einzelnen hörbar zu machen.⁸³ Die geistliche Mutterschaft weist demnach darauf hin, dass Leben-schenken mehr ist als Schwangerschaft und Geburt, dass es Begleitung, Mitsein und im Tiefsten das Dasein für den anderen bedeutet. Damit kommen wir abschließend zu der anderen, von Edith STEIN genannten ursprünglichen und natürlichen Berufung der Frau: die Gefährtenschaft.

Gefährtin des Mannes

In der zweiten, älteren Fassung der Schöpfungserzählung im Buch Genesis wird dem Leser ein Hinweis auf eine weitere wesen-

hafte Dimension des Frauseins gegeben, die zur Mutterschaft in unmittelbarer Verbindung steht. In Gen 2 wird die Frau dem Mann zugeführt, und er jubelt über sie, weil er sie als ihm ähnlich und ebenbürtig erkennt: „Das endlich ist Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch“ (Gen 2, 23). Edith STEIN übersetzt den hebräischen Begriff (*ezer*) in Gen 2, 18 mit „eine Hilfe, wie ihm gegenüber“.⁸⁴ Die Frau ist demnach für ihn „Spiegelbild ... , in dem der Mann seine eigene Natur erblicken könnte“⁸⁵.

Mann und Frau haben in dieser biblisch formulierten Welterschöpfung einen gemeinsamen Auftrag, den sie als Menschen auch nur partnerschaftlich erfüllen können: Ebenbild Gottes zu sein, Nachkommenschaft hervorzubringen und zu erziehen sowie über die Erde bewahrend zu herrschen.⁸⁶ Darin ist nicht gesagt, beide hätten das Gleiche zu tun; sie haben diesen göttlichen Auftrag je nach der Eigenart ihrer geschlechtsspezifischen Berufung zu erfüllen. Edith STEIN versteht die Angewiesenheit und Komplementarität der Geschlechter als eine ontologische. Erst gemeinsam verkörpern Mann und Frau die Gesamtheit dessen, was Menschheit genannt werden kann.⁸⁷

Bleibt eine Frau *ungewollt* ledig oder in der Ehe kinderlos, so bieten die geistige Braut- oder Mutterschaft im Glauben die Möglichkeit, den Mangel durch eine neue Sichtweise zu kompensieren und fruchtbar zu machen. Denn die ureigenste Aufgabe der Frauen lässt sich an jedem Ort verwirklichen: Sie sollen überall, wo sie durch private, berufliche oder andere Gründe hingestellt sind, ihren weiblichen Geist einbringen, der den Menschen und seine Belange sieht. Dabei geht es vorrangig um den Menschen, „der unser am meisten bedarf, gleichgültig, ob er verwandt ist oder nicht, ob wir ihn ‚mögen‘ oder nicht, ob er der Hilfe ‚moralisch würdig‘ ist oder nicht“⁸⁸, auf „dass der Mensch nicht allein sei“⁸⁹. Zugleich – und das ist die andere Seite – sollen die Frauen sich selbst entfalten, ihre Fähigkeiten ausbilden und diese in Familie

und Beruf einsetzen, wodurch sie unmittelbar entscheidend an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligt sind.

Schlussgedanken

Unserer Zeit erscheinen die Ausführungen STEINS womöglich sehr weitgehend, wenn sie sich eingehend zum Wesen und zur inneren Seinsstruktur *der Frau* äußert. Dennoch lässt sich seit einigen Jahren ein vermehrtes Interesse an populärwissenschaftlichen Schriften zum Frau- und Mannsein aus dem US-amerikanischen Raum beobachten, der signifikant ist für die Unsicherheiten in der Frage der eigenen Identität, in der Rolle von Mann und Frau. Da ist es hilfreich, dass der jetzige Papst BENEDIKT XVI. noch als Präfekt der Glaubenskongregation in seinem Schreiben zur „Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt“⁹⁰ den „Genius der Frau“ beschreibt als eine Kraft im Wesen der Frau, die ihr die besondere Fähigkeit zur Hingabe, zum „Dasein-Für“ andere, zum liebenden Beistand für alle, die ihrer bedürfen, verleiht.⁹¹

Referenzen:

- 1 HASSE E., *Der Ruf nach der mütterlichen Frau. Ein Buch der weiblichen Selbsterforschung*, Franke Verlag, Habelschwerdt (19282), S. 8
- 2 Diese Arbeiten zur „Frau“ finden sich in einem Sammelband innerhalb der Edith-Stein-Gesamtausgabe, die seit dem Jahr 2000 erscheint: STEIN E., *Die Frau. Fragestellungen und Reflexionen*, Edith-Stein-Gesamtausgabe (ESGA), Bd. 13, Herder Verlag, Freiburg/Breisgau (2000)
- 3 STEIN E., *Probleme der neueren Mädchenbildung* (1932), ESGA 13, S. 127-208, 152
- 4 „Es wird untersucht werden müssen, ob in diesen Typen ... ein einheitlicher und unwandelbarer Kern enthalten ist, den man als Spezies ‚Frau‘ ansprechen könnte.“ Ebd., S. 141
- 5 Vgl. ebd., S. 162 f.
- 6 Ebd., S. 152.
- 7 Vgl. dazu DÜREN S., *Die Frau im Spannungsfeld von Emanzipation und Glaube. Eine Untersuchung zu theologisch-anthropologischen Aussagen über das Wesen der Frau in der deutschsprachigen Literatur der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung von Edith STEIN, Sigrid UNDESET, Gertrud von LE FORT und Ilse von Stach*, Susanne RÖDERER, Regensburg (1998), S. 105.
- 8 STEIN, *Mädchenbildung* (1932), ESGA 13, S. 142.

- 9 Vgl. HERBSTRIETH W., *Das wahre Gesicht Edith Steins*, Kaffke Verlag, Aschaffenburg (1987), S. 94.
- 10 DÜREN S., s. Ref. 7, S. 18.
- 11 Vgl. STEIN E., *Der Eigenwert der Frau in seiner Bedeutung für das Leben des Volkes* (1928), ESGA 13, S. 1-15, 6.
- 12 GERL-FALKOVITZ H.-B., *Unerbittliches Licht. Edith Stein – Philosophie, Mystik, Leben*, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz (1991), S. 65
- 13 „Die Mutter ist die erste Bildnerin. Auf mich hat das Leben, das Beispiel meiner Mutter, obwohl sie kein Bildungsideal gehabt hat, stark bildend gewirkt.“ STEIN E., *Protokolle zu Vortrag und Diskussion und Briefwechsel über „Grundlagen der Frauenbildung“* (1930), ESGA 13, S. 232-252, 243.
- 14 STEIN gebraucht den Terminus „Eigenart“ offenbar in einer gewissen Analogie zur scholastischen Prädikabilienlehre.
- 15 STEIN E., *Der Aufbau der menschlichen Person. Vorlesung zu philosophischen Anthropologie*, ESGA 14, Herder Verlag, Freiburg/Breisgau (2004), S. 140.
- 16 Edith STEIN beschreibt als „die eigentümliche Seinsweise des Menschen: daß die Species nicht vom Beginn seines Seins an fertig ausgewirkt ist, sondern das Individuum in einem zeitlichen Prozeß fortschreitend zur Entfaltung kommen läßt; daß dieser Prozeß nicht eindeutig festgelegt ist, sondern von verschiedenen variablen Faktoren abhängt, u. a. von der Freiheit des Menschen, die ihm gestattet, an seiner eigenen Bildung und der anderer zu arbeiten.“ STEIN E., *Mädchenbildung* (1932), ESGA 13, S. 163
Vgl. dazu STEIN E., *Aufbau der menschlichen Person*, ESGA 14, S. 141 f.
- 17 STEIN E., *Aufbau der menschlichen Person*, ESGA 14, S. 142.
- 18 STEIN insistiert hier auf die notwendige Unterscheidung hinsichtlich eines Wandels, einer Veränderung, zwischen *substantiellem* und *akzidentellem* Werden. In diesem Fall handelt es sich um eine akzidentelle Werdung, da das Menschsein der Veränderung vorausgeht, selbst jedoch nicht zur Disposition steht.
- 19 STEIN E., *Was ist der Mensch? Theologische Anthropologie* (1933), ESGA 15, Herder Verlag, Freiburg/Breisgau (2005), S. 28. Hervorhebung von mir.
- 20 Vgl. STEIN E., *Christliches Frauenleben* (1932), ESGA 13, S. 79-114, 88.
- 21 STEIN E., *Untersuchung über den Staat*, in: JPPF 7, Halle a. S. (1925), S. 1-123, 19. Hervorhebung v. mir.
- 22 STEIN E., *Aufbau der menschlichen Person*, ESGA 14, S. 33
- 23 Ebd., S. 46
- 24 Vgl. S. th. I q 85 a 1.
- 25 „In Absetzung vom Seelenbegriff der Psychologie differenziert sie zwischen ... Psyche ... und Seele, die eine umfassende, personale und damit freie und geistige Qualität auszeichnet, die eine quantifizierende Psychologie nicht zu erforschen vermag.“ WULF M., *Rekonstruktion und Neudatierung einiger früher Werke Edith Steins*, in: BECKMANN B., GERL-FALKOVITZ H.-B. (Hrsg.): *Edith Stein. Themen, Bezüge, Dokumente*, Königshausen & Neumann Verlag, Würzburg (2003), S. 249-267, 261.
- 26 STEIN E., *Was ist der Mensch?* (1933), ESGA 15, S. 6 f.
Vgl. auch: Ebd., S. 10.
- 27 Vgl. TOMMASI F. V., „... verschiedene Sprachen redeten ...“. *Ein Dialog zwischen Phänomenologie und mittelalterlicher Scholastik im Werk Edith Steins*, in: BECKMANN/GERL-FALKOVITZ, *Themen, Bezüge, Dokumente*, 2003, S. 107-133, 118 ff., bes. S. 119.
Vgl. dazu STEIN E., *Aufbau der menschlichen Person*, ESGA 14, S. 93-103.
- 28 STEIN E., *Aufbau der menschlichen Person*, ESGA 14, S. 104
- 29 STEIN E., *Das Ethos der Frauenberufe* (1930), ESGA 13, S. 16-29, 19
- 30 Vgl. ebd.
- 31 STEIN E., *Die Bestimmung der Frau* (1931), ESGA 13, S. 46-55, 48
- 32 Vgl. STEIN E., *Ethos* (1930), ESGA 13, S. 18.
- 33 Vgl. ebd., S. 19.
- 34 „Erst durch die Erlösung [gewinnt] die Natur der Frau ihre Reinheit und Heilkraft“. STEIN E., *Natur und Übernatur in Goethes Faust* (1932), ESGA 16, S. 167.
Vgl. dazu GERL-FALKOVITZ H.-B., *Frieden durch Frauen? Gedanken zu einem schwierigen Feld*, in: SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hrsg.), *„Die Frau: Erzieherin zum Frieden“*. *Welttag des Friedens 1995, 1. Januar 1995*, Deutsche Bischofskonferenz, Bonn (1994), S. 16 (Arbeitshilfen 123).
- 35 STEIN E., *Beruf des Mannes und der Frau nach Natur- und Gnadenordnung* (1931), ESGA 13, S. 56-78, 69.
- 36 STEIN E., *Frauenleben* (1932), ESGA 13, S. 92
- 37 Vgl. dazu beispielsweise STEIN E., *Ethos* (1930), ESGA 13, S. 25 f.
Vgl. STEIN E., *Mädchenbildung* (1932), ESGA 13, S. 195.
- 38 Vgl. LE FORT G., *Die ewige Frau. Die Frau in der Zeit. Die zeitlose Frau*, Kösel Verlag, München (1938), bes. S. 11-29.
- 39 BUSCH W., *Was beliebt ist auch erlaubt*, Gütersloh (1998), S. 1032. Die „Gegenwart [einer Frau] läßt ... niemals gleichgültig; sie bringt entweder Verwirrung oder Klarheit. Es genügt, daß sie da ist, damit die Männer sich anders verhalten, je nachdem, ob sie in ihnen das Beste weckt oder das Schlimmste.“ CROISSANT J., *Die priesterliche Frau oder das Priestertum des Herzens*, Parvis-Verlag, Hauteville (1993), S. 185.
- 40 Vgl. dazu meine ausführlichen Ausführungen in: WESTERHORSTMANN K., *Selbstverwirklichung und Pro-Existenz. Frausein in Arbeit und Beruf bei Edith Stein*, Schöningh Verlag, Paderborn (2004), bes. S. 359 ff.
- 41 Vgl. STEIN E., *Natur und Übernatur in Goethes Faust* (1932), ESGA 16, S. 157-168, 167.
- 42 Vgl. STEIN E., *Aufsatzthemen (unveröffentlicht)*, Edith-Stein-Archiv Köln (ESAK), Signatur: B I 39a 15.
- 43 Vgl. STEIN E., *Eigenwert* (1928), ESGA 13, S. 5.
- 44 Vgl. STEIN E., *Beruf des Mannes und der Frau* (1931), ESGA 13, S. 70.
- 45 Vgl. ebd.
- 46 Vgl. STEIN E., *Ethos* (1930), ESGA 13, S. 20
STEIN E., *NATUR UND ÜBERNATUR IN GOETHE'S FAUST* (1932), ESGA 16, S. 167
- 47 Ebd. 160.
- 48 Vgl. STEIN E., *Aufsatzthemen*, ESAK, Sign.: B I 39a 45.
- 49 Vgl. dazu BINGGELI S., *La femme chez Edith Stein. Une approche philosophique, théologique et littéraire*, ERAD Verlag, Lyon 2000, S. 365.
- 50 STEIN E., *Diskussion* (1930), ESGA 13, S. 246
- 51 Ebd. Vgl. STEIN E., *Mädchenbildung* (1932), ESGA 13, S. 160.
- 52 STEIN E., *Beruf des Mannes und der Frau* (1931), ESGA 13, S. 66.
- 53 STEIN E., *Ethos* (1930), ESGA 13, S. 18.
- 54 Vgl. HERBSTRIETH W., *Gesicht*, 1987, S. 97.
- 55 Vgl. STEIN E., *Bestimmung* (1931), ESGA 13, S. 49 f.
- 56 STEIN E., *Frauenleben* (1932), ESGA 13, S. 86
- 57 Ebd.

- 58 Ebd.
- 59 STEIN E., *Eigenwert* (1928), ESGA 13, S. 4
- 60 STEIN E., *Ethos* (1930), ESGA 13, S. 19
- 61 STEIN E., *Beruf des Mannes und der Frau* (1931), ESGA 13, S. 68
- 62 STEIN E., *Bestimmung* (1931), ESGA 13, S. 50
- 63 Vgl. STEIN E., *Frauenleben* (1932), ESGA 13, S. 85.
„Das innerste Formprinzip der weiblichen Seele ist die Liebe, wie sie aus dem göttlichen Herzen quillt. Die weibliche Seele gewinnt dieses Formprinzip durch den engsten Anschluß an das göttliche Herz in einem eucharistischen und liturgischen Leben.“ STEIN E., *Ethos* (1930), ESGA 13, S. 29.
- 64 Vgl. STEIN E., *Bestimmung* (1931), ESGA 13, S. 50.
- 65 Vgl. ebd.
- 66 STEIN E., *Beruf des Mannes und der Frau* (1931), ESGA 13, S. 72
- 67 STEIN E., *Diskussion*, ESGA 13, S. 238-248
- 68 Ebd., S. 245
- 69 Vgl. STEIN E., *Mädchenbildung* (1932), ESGA 13, S. 136f.
- 70 Vgl. STEIN E., *Notzeit und Bildung* (1932), ESGA 16, S. 130-139, 134f.
- 71 STEIN E., *Bestimmung* (1931), ESGA 13, S. 53.
Die übernatürliche Berufung ist von der natürlichen nicht zu trennen. „Man darf diese Scheidung der Berufe nicht so auffassen, als sei im einen Fall allein das natürliche, im anderen nur das übernatürliche Ziel ins Auge gefaßt. Auch die Frau, die als Gattin und Mutter ihre natürliche Bestimmung erfüllt, hat Aufgaben für das Gottesreich ... [diese liegen] nur in erster Linie im Kreis der Familie. Andererseits bedarf es auch im völlig gottgeweihten Leben der Entfaltung der natürlichen Kräfte.“ STEIN E., *FRAUENLEBEN* (1932), ESGA 13, S. 91
- 72 LE FORT G., *Ewige Frau* (1938), S. 28
- 73 STEIN E., *Bestimmung* (1931), ESGA 13, S. 50.
- 74 Vgl. ebd.
- 75 Vgl. SIMON M., *Danach. Die psychischen Folgen der Abtreibung*, in: HOFFACKER P. (Hrsg.), *Auf Leben und Tod. Abtreibung in der Diskussion*, Lübbe Verlag, Bergisch-Gladbach (19915), S. 94-111, 98
DIEDERICH S., *Zur seelischen Verarbeitung des Schwangerschaftsabbruchs*, in: ESER A., HIRSCH H. A. (Hrsg.), *Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch. Eine Orientierungshilfe zu medizinischen, psychologischen und rechtlichen Fragen*, Nomos Verlag, Stuttgart (1980), S. 100-105, 101 f
Vgl. ebenfalls den Erfahrungsbericht: STANFORD S., *Schatten auf der Seele. Die psychischen Folgen der Abtreibung*, in: *Familie ist Zukunft. XIV. Internationaler Kongreß für die Familie, Bonn, April 1989. Vorträge, Diskussionen, Arbeitskreise*, Bonn (1989), S. 93-99.
GERL-FALKOVITZ erachtet aufgrund der aggressiven Auslebung der Machtposition in der Tötung des Ungeborenen den „Zusammenhang von Abtreibung und Friedenszerstörung [als] höchst nachdenkenswert und einleuchtend“. GERL-FALKOVITZ H.-B., *Frieden durch Frauen?*, (1994), S. 11 f.
- 76 „Ihre Weigerung, leiblich zu gebären, macht sie geistlich unfruchtbar für die Menschheit“. CROISSANT J., *Priesterliche Frau* (1993), S. 126
- 77 Vgl. STEIN, *Mädchenbildung* (1932), ESGA 13, S. 181.
- 78 Vgl. u. a. z. B. STEIN E., *Eine deutsche Frau und große Karmelitin*, in: Edith-Steins-Werke (ESW), Bd. XII, S. 139-150.
- 79 STEIN E., *Eigenwert* (1928), ESGA 13, S. 11. „Sie [die Frauen] sollen alle die vergessenen und bedrohten Kinder in ihren Herzen tragen“. CROISSANT, *Priesterliche Frau* (1993), S. 148
- 80 LE FORT G., *Ewige Frau* (1938), S. 126.
- 81 „Die Frau hat er [Gott] berufen, in all ihren Beziehungen zur Schöpfung Mutter zu sein, und Mutter sein bedeutet, sein Leben einzusetzen.“ CROISSANT J., *Priesterliche Frau* (1993), S. 131.
- 82 Eine solche Haltung ist auch dem Mann möglich. In der Verwandlung durch die Gnade erheben sich Mann und Frau jeweils über die Begrenztheiten der natürlichen geschlechtlichen Eigenart. „Je höher man aufsteigt zur Verähnlichung mit Christus, desto mehr werden Mann und Frau gleich ... Damit ist die Beherrschung durch das Geschlecht vom Geistigen her aufgehoben.“ STEIN E., *Diskussion*, ESGA 13, S. 246.
Vgl. auch: STEIN E., *Beruf des Mannes und der Frau* (1931), ESGA 13, S. 78.
- 83 Vgl. STEIN, *Diskussion*, ESGA 13, S. 242, ebd., S. 35.
- 84 Ebd., S. 58. In der hebräischen Bibel wird der hier gebrauchte Ausdruck an mehreren Stellen als göttliches Attribut in Bezug zu Jahwe gebraucht, z. B.: „Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen: Woher kommt mir Hilfe [ezer]?“ Ps 121, 1
Vgl. SCHLÜNGEL-STRAUMANN H., *Genesis 1-11*, in: SCHOTTRUFF L. u. a. (Hrsg.), *Kompendium Feministische Bibelauslegung*, Verlag, Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998, S. 1-11, 4.
- 85 STEIN E., *Frauenleben* (1932), ESGA 13, S. 83. „Durch ihre Sicht von ihm und durch das Gespräch gewährt sie ihm Zugang zu seiner eigenen Persönlichkeit als Mann, macht ihn offen für seine Berufung und unterstützt ihn in seinem Tun. Das ist allerdings nur möglich, wenn die Frau ihrerseits anerkennt, daß sie vom Mann verschieden und ihm doch ebenbürtig ist, sein ‚Gegenüber‘, aber nicht in geborgter Männlichkeit, sondern in ihrer eigenen, unersetzlichen Weiblichkeit.“ CROISSANT J., *Die priesterliche Frau*, 1993, S. 7.
- 86 Vgl. STEIN E., *Beruf des Mannes und der Frau* (1931), ESGA 13, S. 58.
- 87 „Daß Adam der ergänzenden Gefährtin bedurft, und daß beide bestimmt waren, ein Geschlecht von Menschen hervorzubringen, scheint mir darauf hinzuweisen, daß er allein nicht die Fülle der Menschheit in sich verkörperte, sondern daß sie erst durch das ganze Geschlecht verwirklicht werden sollte.“ STEIN E., *Endliches und ewiges Sein. Versuch eines Aufstiegs zum Sinn des Seins*, ESW II, Herder Verlag, Freiburg/Breisgau (1986), S. 480
- 88 STEIN E., *Das Weihnachtsgelheimnis. Mit einer Einführung von Hanna-Barbara GERL*, Herder Verlag, Freiburg/Breisgau (1988), S. 54.
- 89 STEIN E., *Die Bestimmung der Frau* (1931), ESGA 13, S. 50
- 90 KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: *Schreiben an die Bischöfe der Katholischen Kirche über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt*, in: SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 166*, Deutsche Bischofskonferenz, Bonn (2004)
- 91 Vgl. dazu WESTERHORSTMANN K., *Die Kirche in der Defensive? Anmerkungen zum Dokument der Kongregation für die Glaubenslehre über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt* (2004), in: ThGl 95 (4/2005), S. 463-480, 475 f.

ALLE 6 SEKUNDEN...

...wird ein Menschenleben irgendwo auf dieser Welt durch eine unserer Therapien gerettet oder verbessert.



Medtronic

When Life Depends on Medical Technology

Medtronic Österreich GmbH

Millennium Tower

A-1200 Wien, Handelskai 94-96

Telefon (01) 240 44 120

Fax (01) 240 44 200

www.medtronic.at

www.lebenohneschmerz.at

Medtronic ist der weltweit führende Medical Technology Konzern. Medtronic bietet langfristige Therapielösungen für chronisch erkrankte Patienten.

Bemerkungen zur Rollentheorie am Beispiel der „Frauenrollen“

Reinhold KNOLL

Zusammenfassung

Zum Bestand soziologischer Theorien zählt die aus der Sozialpsychologie übernommene Rollentheorie. In ihr wird das soziale Handeln und Verhalten von Personen vor dem Hintergrund kultureller Muster erklärt und ermittelt somit eine Typisierung von differenzierbaren Dispositionen. Nun ist die Rollentheorie nicht nur geeignet, soziale Situationen in ihrem Ablauf zu beschreiben, sondern bietet einen guten Einblick in Handlungsentwürfe, die wegen erwarteter Aktionen und Reaktionen der Gesellschaft eine Struktur verleihen und damit auch Stabilität. Diese ist auch dadurch erreicht, dass gemäß einer Hierarchie der Rollenkonzepte mit deren primären oder sekundären Rollenbildern eine relative Homogenität des Handelns besteht und eine soziale Reziprozität fördert. In der vorliegenden Skizze wird dies in der Entwicklung der „Frauenrollen“ ausgeführt und zugleich mit der Hypothese verbunden, dass sich diese auf drei „Typen“ konzentrieren lassen: ANTIGONE, MEDEA und DIOTIMA. Damit erfolgte eine Variation jenes „Idealtypus“, der bei Max WEBERS Handlungstheorie als Grundlage diente.

Schlüsselwörter: Rolle, Familie, Beruf, Generation, Geschlecht, Gender

Abstract

One of the sociological theories is the role theory, which was taken over from social psychology. It explains social acting and behaviour of persons in the context of cultural patterns and thus determines a classification of differentiable dispositions. However, role theory is not only suitable to describe the process of social situations but offers a good view of action drafts which, because of expected actions and reactions, lends a structure to the society and concomitantly stability. This is reached also by the fact that in accordance with a hierarchy of the role concepts with their primary or secondary role pictures a relative homogeneity of acting exists and promotes a social reciprocity. In this sketch this is demonstrated in the development of the “woman roles” and connected at the same time with the hypothesis that these can be focussed on three “types”: ANTIGONE, MEDEA and DIOTIMA. Thus a variation of that “ideal type” took place, which served as basis for Max WEBER’s theory of action.

Keywords: Role, family, profession, generation, sex, gender

Anschrift des Autors: Univ.-Prof. Dr. Reinhold KNOLL
Institut für Soziologie, Universität Wien
Reinhold.Knoll@univie.ac.at

Die Rollentheorie war wirklich erfolgreich. Vor 80 Jahren hatte sie begonnen, der von Max WEBER entwickelten Handlungstheorie ein realistisches Fundament zu geben. Das war möglich, denn die Anregungen aus der Psychoanalyse eröffneten auch der Soziologie ein weites Feld für Erklärungen sozialer Phänomene. Immerhin hatte zuvor das Problem bestanden, wie Menschen während des schnellen Wandels der Gesellschaft dennoch ihre soziale Umgebung für stabil halten, überblickbar und ihre alltäglichen Erwartungen erfüllt. Ohne diese relative Stabilität wäre eine Gesellschaft nur schwer zu untersuchen. Es war doch immerhin die Erklärung dafür eine gewaltige Herausforderung für die Soziologie, wie Menschen sich im Spannungsfeld zwischen sozialer Dynamik und Statik in der bürgerlich-industriellen Gesellschaft einfügen können und die bekannten „Krankheiten“ moderner Gesellschaft – etwa Frustration und Depression, Stress und Orientierungslosigkeit – halbwegs bewältigen. Ohne nun im Einzelnen die Konzepte der Rollentheorie aufzuzählen, lautete die Antwort zur Erklärung relativer Stabilität der Gesellschaft, dass die Übernahme von sozialen Rollen nicht nur dem Sozialwissenschaftler die Analyse sozialer Beziehungen erleichtert, sondern dass die Funktion von Rollen die Komplexität sozialer Beziehungen für die Menschen vereinfacht. Man hatte eben aus der Sprache des Theaters das Vokabular entnommen und festgestellt, dass in sozialen Situationen die Menschen erlernten Mustern gehorchten, wodurch auch eine Reziprozität sozialen Handelns ermittelt werden konnte¹. Gerade Frauen verkörperten mehrere Rollen, sei es, dass sie als Mütter ihre Geschlechtsrolle ausübten, der spezifische Eigenschaften zugeschrieben werden konnten, hingegen als Ehefrauen oder in weiblichen Berufen waren weitere Rollen zu bemerken, die sich gemäß den Bedingungen entwickeln ließen. Und man war der Ansicht, dass es ja die Frauen sind, die jene Stabilität ihrer „Umwelt“ vermitteln, die doch vom sozialen Wan-

del derart in Mitleidenschaft gezogen wurde. Dank sozialer Rollen schufen die Frauen die Atmosphäre, in der die bürgerliche Familie gedeihen konnte oder die sozialen Berufe der Frauen machten jene Kälte erträglicher, die die Gesellschaft im Kapitalismus und Weltkrieg fast erstarren ließ². Der Nachteil des Konzepts war kaum gesehen worden, nämlich jener, der einen Wandel der Rollen kaum berücksichtigte³. Ja, dank der Erfüllung dieser vielen Rollen konnte die Soziologie ihren eigenen Begriff von Kultur formen, der bislang der Gegenstand der Geschichte oder Philosophie war. Die Vorstellung von fest verankerten sozialen Rollen, jeweils in den Beziehungssystemen verstärkt und von den Akteuren in sozialen Situationen gut erlernt, begünstigte weitere Theorien, eben den Funktionalismus wie Strukturalismus. Im Grunde könnte man eine Reihe amerikanischer Theaterautoren nennen, die in Anwendung dieser Überlegungen den Eindruck nahe legten, die Gesellschaft bestünde wirklich aus Serien von „Our little town“. Und die relative Stabilität amerikanischer Gesellschaft während der 30er und 40er Jahre begünstigte dieses Bild. Also war der stetig gegebene soziale Wandel aus der Soziologie in die Ökonomie oder in die Industrialisierung und Modernisierung der Berufswelt abgewandert, womit vorerst eher Männer als Frauen konfrontiert waren.

Spätestens in den 70er-Jahren war auch in Westeuropa der soziale Wandel so nachhaltig nachvollzogen worden, weshalb die Soziologie ihre Rollentheorie nicht nur neu entdecken musste, sondern auch völlig neu formulieren. Das war deshalb möglich, da mit der steigenden Berufstätigkeit der Frau, der offensichtlich veränderten „Geschlechtsrolle“ und der deutlichen Forderung nach Emanzipation eine Anpassung der Rollentheorie an die Gegenwart angezeigt war. Mit großem Geschick war die Modifikation gelungen, denn mit dem Hinweis auf die „alten“ und „neuen“ Rollen war jener Wandel im Selbstverständnis der sozialen Akteure darstellbar geworden. Aller-

dings hatten sich auch die sozialen Situationen geändert, die eine Beibehaltung „alter“ Rollen nicht mehr zuzulassen schienen. Besonders deutlich konnte man erkennen, dass etwa die Mutter nicht mehr in einer „Rolle“ mit der traditionellen Kompetenz auftreten konnte, sondern sie musste es sich gefallen lassen, auch anderen Rollen genügen zu müssen. Vor und einige Zeit nach der Geburt von Kindern war deren Berufstätigkeit erwünscht und die Frauen selbst bezeichneten ihre Mutterrolle als unbefriedigend, so die Kinder ins schulpflichtige Alter kamen. Vermutlich ist hier der Beitrag der Medien nicht hoch genug einzuschätzen, denn sie transportierten „Leitbilder“, die sich nicht mehr an einer treuen Ehefrau orientierten, die Frau nicht mehr am Herd der Familie zeigten, sondern als „Kameradin“ des Mannes, in neuen Formen von Weiblichkeit und Berufskompetenz. Diese Mischung von Emanzipationen war damals sehr schnell ein spezifisches Merkmal der Gegenwartsgesellschaft geworden und löschte die traditionellen Rollen aus, die auch in der Literatur die wenig liebenswürdige Bezeichnung eines veralteten „Klischees“ erhielten.

Im Grunde war es zum Thema der modernen Familiensoziologie geworden, nämlich den Wandel des Typus „Familie“ zu zeigen, die Ebenbürtigkeit von Mann und Frau, die neue familiäre Arbeitsteiligkeit, die nötigen Ausbildungsschritte der jungen Frauen und neue Formen von „Kernfamilien“. Will man sich aber mit diesen zahllosen Studien nicht belasten, so reicht bereits eine basale Kenntnis der berühmten „Familie“ DUCK bei Walt DISNEY. Dieser hatte in seinen Cartoons den Wandel der Familie und der sozialen Rollen prophetisch vorhergesagt. Donald DUCK, obzwar der Onkel seiner drei Neffen, wurde die „Rolle“ eines allein erziehenden Vaters überantwortet, steht im lockeren Verhältnis zu Daisy DUCK, einer so genannten Tante, konkurriert mit Gustav GANS, vermutlich ein entfernter Vetter. Die Generation zuvor zeigt noch traditionelle Züge. Dagobert DUCK ist der reiche Großvater,

der sein Vermögen leidenschaftlich gegen alle Formen der Wirtschaftskriminalität verteidigt, zugleich der geschiedene Ehemann von Oma DUCK. Vermutlich war ihr bei der Scheidung ein Landgut zugesprochen worden, wo sie in Lebensgemeinschaft mit Franz GANS lebt. Also bleiben die drei Neffen nahezu unbeaufsichtigt auf sich allein gestellt. In den frühen Cartoons der 30er-Jahre werden die drei Neffen als „Einwanderer“ aus Deutschland bezeichnet. Für Innovationen sorgt ein entfernter Verwandter, Daniel DÜSENTRIEB. Also gibt es zwar eine Art „Familie“, aber sie ist in keiner Phase mehr eine Institution, wie wir diese noch aus der Sozialgeschichte in Erinnerung haben⁴. Schlägt man heute eine Tageszeitung auf und liest die Reportagen über den Zustand der Familien, so gleichen sie immer öfter der berühmten Familie DUCK. Da ist denn doch die Frage berechtigt, was denn geschehen ist, dass sich diese wichtige „Sozialagentur“ Familie so veränderte?

Frauenrollen im Wandel

Wenn nun die Rollentheorie die Phänomene sozialen Wandels neu entdeckte, so ermittelte sie zwei Seiten der Gesellschaft. Einerseits erkannte man, dass eine gewaltige Beschleunigung der sozialen Entwicklungen der westlichen Zivilisation eingetreten war, andererseits schienen die traditionellen Stabilisatoren einer Gesellschaft verloren gegangen zu sein. Einer der Verluste traf die traditionelle Familie. Nun stand man vor einem neuen Rätsel, das vor Jahren Ulrich BECK als Risikogesellschaft beschrieben hatte⁵. Aber wie kam es zu dieser Veränderung, die den Menschen so verunsicherte? Vielleicht ist der Hinweis hier angebracht, dass wir zwar in den drängenden Fragen der Vergangenheitsbewältigung in Europa hinreichend belehrt wurden, was aber den Schluss zulässt, unsere Gegenwart nur mehr schlecht bewältigen zu können⁶. Und die Vielzahl der Phänomene lassen sich

selbst an zwei Händen nicht mehr abzählen. Betrachtet man neuerlich den Wandel der Frauen-Rollen, so waren Synergie-Effekte eingetreten. Man kann etwa die Ziele der Frauenbewegung in den USA seit den 60er-Jahren nicht von dem Gebrauch der Antibaby-Pille trennen, die Promiskuität nicht von den zuweilen absurd anmutenden Wünschen nach Selbstverwirklichung⁷. Und die Muster zu diesen Wunschvorstellungen lieferten täglich die Medien.⁸ Sie bezeugten, dass nunmehr die Frauen erstmals in der Geschichte mehr und variantenreichere Optionen für ihre Lebensplanung besäßen. Diese Angleichung von Mann und Frau hatte die paradoxe Folge, dass sie die Stabilität einer familiären Beziehung schwächte. Zusätzlich flößten die Sozialwissenschaften das merkwürdige Wissen ein, dass erstmals in der Geschichte nicht nur diese Ebenbürtigkeit durchsetzbar ist, sondern in der feministischen Literatur gelang es, das Los der Frauen so zu charakterisieren als wäre es aus der Zugehörigkeit zu einer sozialen Klasse hervorgerufen worden⁹. Diese Interpretation, die Lage der Frauen sei also ident mit der historischen sozialen Klasse, wie wir es bei Karl MARX lesen konnten, erlaubte nicht nur eine pauschale Beschreibung von Unterdrückungen und Repressionen, sondern prägte auch das Bewusstsein der Angehörigen der mittleren und höheren sozialen Schichten moderner Gesellschaften. Und zur Bebilderung dieser repressiven Mechanismen hielt man sich an Rollenbeschreibungen, um durch sie das Argument zu stützen, künftig müsse es neue Rollen geben, die etwa die Frauen von der „erniedrigenden Funktion der Reproduktion“ befreit. So hieß es: „Solange sich die Reproduktion im Bauch der halben Menschheit abspielt, gibt es keine Emanzipation!“¹⁰

Natürlich waren diese extremen Positionen nicht in die soziale Wirklichkeit übertragen worden, aber verstärkten diese paradoxe Entwicklung von Gentechnologie und Embryonenforschung. Beide erwecken beim arglosen Beobachter den Eindruck, die Menschheit sei

entweder vom Aussterben bedroht, oder aber es ist die naturwissenschaftliche Reaktion auf die Zunahme von Reproduktionsverweigerung. Es klingt wie eine Rache der Männer, die Mütter durch Brutkästen zu ersetzen.¹¹ Parallel dazu steigt die Bereitschaft zur Geschlechtsumwandlung oder Wertschätzung der Qualität homosexueller Beziehungen, die im Gegensatz zu den heterosexuellen Partnerschaften vermutlich frei von Repressionen sein sollen.

Nun wird in manchen Kommentaren der Fehler begangen, den Verlust der sozialen Moral zu beklagen. Die Menschenwürde, die allenthalben ins Spiel kommt, wird in den Konzepten neuer Rollen nun nicht mehr dem „Vernunftwesen“ zuerkannt, wie dies noch Kant deutlich vor Augen hatte, sondern wird dem „Gattungswesen“ zugeschrieben und damit verliert dieses wichtige Axiom einer Gesellschaft an sozialer Dimension. Und die Differenz in diesem Gattungswesen ist in Mann und Frau dargestellt, womit die neutrale Form des „Menschen“ aufgelöst wird und es deshalb einmal für die Menschenrechte erhebliche Argumentationsprobleme geben wird.¹² Dies lässt sich aus dem einmal hypothetisch geäußerten Umkehrschluss ableiten, wenn zu den in den Menschenrechten integrierten Frauenrechten auch „Männerrechte“ eingefordert werden. Nun könnte aus dieser Differenz ein sinnvoller Dialog eröffnet werden, der die jeweils eigene Geschlechtszugehörigkeit reflektiert; das ist aber kaum der Fall. In der Propaganda des radikalen Feminismus ist die Entsexualisierung der wesentliche Punkt, sodass wir vor dem paradoxen Problem stehen, wo zur Betonung der Geschlechtszugehörigkeit zugleich auch deren Leugnung verlangt wird.

Erfahrungsgemäß werden extreme Positionen nie so wirksam, jedoch veränderten sie das Selbstverständnis sozialer Rollen. Und der Konfliktstoff wird vermutlich nicht geringer sein als in historischen Klassenkämpfen. Agnes HELLER kommentierte diese bedrohliche Situation außerordentlich dramatisch: „... wenn eine natürliche Sexualmoral nicht mehr länger ein

natürlicher Bestandteil normalen menschlichen Verhaltens ist, sondern ein okkultes Wissen oder das Geheimnis der Medienmanipulatore, die uns damit in ihren Quizsendungen im Fernsehen indoktrinieren, dann werden wir mit unseren eigenen Händen die Voraussetzungen für die Erfüllung eines der wichtigsten Versprechen der Modernen zerstört haben.“¹³

Die allgemeine Erörterung der Rollentheorie zeigte somit, dass sie mehrere Metamorphosen durchmachte, sei es, dass sie sozialwissenschaftliche Hypothesen recht gut zu unterstützen vermochte, sei es, dass sie sehr erfolgreich sich in die „Politik“ einmischen konnte. Der Grund dafür war, nicht nur bei der generalisierten Darstellung der „Eigenschaften“ von „Frauen“ geholfen zu haben, sondern die Rollentheorie entsprach perfekt einem Zeitgeist, in dessen Mittelpunkt die „neue Frau“ gestellt wurde. In einer ziemlich provokanten Weise waren aus der Sozialgeschichte die Belege dauerhafter Deklassierung, Unselbständigkeit und Fremdbestimmtheit gewonnen, im Grunde alle bisherigen Gesellschaftsordnungen als mehr oder weniger patriarchalische denunziert worden, weshalb aus diesen Einsichten die politischen Forderungen nach Gleichstellung und Emanzipation erhoben werden konnten. Wie auch immer nun diese Mischungen aus Sozialwissenschaften und Politik aussehen mögen, Tatsache ist, dass es zum großen Thema in der Gesellschaft wurde und genuine Wandlungsformen verursachte. Dazu ist einmal der Umstand wahrzunehmen, dass die alternativen sozialen Konstruktionen, die etwa mehr Gleichberechtigung und Emanzipation vorsehen, noch deutlichere schichtspezifische Merkmale zeigen werden als bisher. Mögen auch diverse Einwände gegen Gleichberechtigung oder Ebenbürtigkeit keine Geltung besitzen oder deren Argumente eine Rückständigkeit gesellschaftlichen Bewusstseins zeigen, so bleibt es dennoch bei der Einsicht, dass die Chance auf diese Gleichberechtigung ungleich verteilt ist. Und es ist ein Irrtum

anzunehmen, dass die Frauenbewegungen eine verbesserte Möglichkeit für bislang sozial schwache oder gar sozial stigmatisierte Frauen schaffen werden. Es scheint doch so zu sein, dass vielfach die aus der oberen Mittelschicht agierenden Protagonistinnen weit eher bessere Männer sein wollen, so dass die Geschlechtsgenossinnen auf der Strecke der sozialpolitischen Programme bleiben. So herrscht die Wahrnehmung vor, dass Frauen in der Erfüllung ihrer „traditionellen“ Rolle aus den Forderungskatalogen herausfallen, wenn sie etwa ihre Aufgaben in den Familien erfüllen und einen Abstieg in der sozialen Hierarchie erleiden. Auf der anderen Seite stellte sich ein völlig unerwartetes neues Phänomen ein: In dem Maß die sozialpolitischen Ziele an Grenzen stoßen – ein Ergebnis der Entwicklung zu sozialem Wohlstand während der letzten Jahrzehnte, so meldete sie sich mit dem Ziel zurück, die mehr oder weniger privaten Beziehungsformen zwischen den Menschen zu reglementieren und als neue Gesellschaftspolitik zu gestalten.¹⁴ Man konnte ja beobachten, dass in dem weiten Bereich der Ökonomie, der Veränderung der Arbeitswelt zur postindustriellen Gesellschaft die klassische Sozialpolitik an Bedeutung verlor und ihre Ziele auf den zwischenmenschlichen, privaten Bereich konzentrierte. Die alte Sozialpolitik wurde ein immer schwächerer Anwalt im Gesellschaftsvertrag zwischen Kapital und Arbeit und spezialisierte sich auf die Rolle der Sittenrichterin über ungebührliches Verhalten am Arbeitsplatz und daheim. Also sind Fragen der Emanzipation den lohnpolitischen Forderungen ebenbürtig, und an die Stelle von sozialer Sicherheit trat die Erreichung der Frauenquoten im Arbeitsleben, wie auch der private Bereich wie ein öffentlicher Bereich der Gesellschaftspolitik behandelt wird. Leider muss man sich eingestehen, dass mit der Ausweitung des Arbeitsmarktes durch berufstätige Frauen das alte Phänomen der „Reservearmee“ wieder aktuell geworden ist. Eine Lösung dieses angeblich unerwarte-

ten Problems ist weiterhin nicht in Sicht und wurde bislang von den recht unangenehmen Folgen begleitet: steigende Arbeitslosigkeit, Lohnsenkung für jüngere Berufstätige und vorzeitiger Ruhestand.¹⁵ Natürlich ist eine Rückkehr zu den früheren, von Männern dominierten Berufsstrukturen weder möglich noch sinnvoll, jedoch eine Alternative wird auch nicht ernsthaft diskutiert, sondern verbleibt im Stadium der Illusionsproduktionen.

Identitätskrise

Ein ebenso überraschendes Ergebnis bietet die Einsicht, dass die ältere Generation nicht mehr die Kompetenz von Ratgebern besitzt. Mehr denn je gilt sie als „unmodern“, kann keine beruflichen Ratschläge mehr erteilen und kann mit dem technischen Fortschritt nicht Schritt halten – heißt es immerhin. In gleicher Weise änderten sich die moralischen Normen der Gesellschaft. Ist es nahezu ausgeschlossen, Töchtern zu raten, so haben die Eltern, so sie noch Eltern blieben, gerade noch die Funktion, die Ausbildungen zu gewährleisten, sie können aber kaum mehr Hinweise geben, wie etwa eine Ehe zu führen ist, sollte noch Interesse an dieser Institution bestehen. In der Rollentheorie ist gut zu zeigen, dass etwa die Repräsentanz von Lebenserfahrung nur mehr ein nebensächliches Merkmal ist, denn es gibt eben nur mehr wenige soziale „Wertvorstellungen“, von denen man behaupten kann, sie würden über Generationen ihre Geltung beibehalten haben. Es ist jedoch ein erhebliches Versäumnis der Gesellschaftswissenschaften, diesen Wandel nicht in dessen Problematik darzustellen, hingegen als normalen Fortschritt, weshalb es für die zwischenmenschlichen Beziehungen keine Tradition der Tugenden mehr zu geben scheint. Parallel dazu stieg die Ansicht, in erhöhtem Maß die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu besitzen, die Spielräume der Freiheit besser nutzen zu können, um dann ziemlich überrascht feststel-

len zu müssen, dass „Lebensglück“ in hohen Graden tugendabhängig ist.¹⁶

In der Charakterisierung der Rollen der „neuen“ Frau zeigt sich sehr schnell der Widerspruch zwischen Selbstverwirklichung und einer Desorientierung, die aus dem Schwund der Alltagstraditionen abgeleitet werden kann. Es ist eben nichts mehr „vorbildlich“, so dass auch Mütter zum Beispiel ihre Erziehungsfunktion kaum mehr beanspruchen können. Da aber nun die Selbstverwirklichung zu einem Programm erhoben wurde, wiegen die Defizite nicht erreichter oder erreichbarer Ziele schwerer als zuvor, fördern die personalen Identitätskrisen und deren Auswirkungen stürzen in verhängnisvolle Unsicherheiten, die vielleicht elementarere Wirkung haben als vor mehr als einem halben Jahrhundert Not, Entbehrung und Hunger.

Vielleicht ist hier das Beispiel am Platz, das sich im Evangelium nach Lukas finden lässt. Die Heimkehr des verlorenen Sohnes löste ja nicht nur Freude aus, sondern der daheim gebliebene Bruder ist einigermaßen verärgert und nimmt an der Feier des Wiedersehens nicht teil. Er, der bislang „angepasst“ war, behütet leben konnte und sich der Hauswirtschaft des Vaters widmete, geht auf und davon. Heute kann man dieses Gleichnis auch auf die Töchter übertragen, die zumeist einem fragmentarisierten „Haushalt“ entstammen, ihre Ausbildungsschritte dank einer gesicherten Finanzierung erfolgreich beenden, jedoch gleichzeitig bei der Planung von Berufs- und Privatleben von der Annahme ausgehen, dass die Eltern, Lehrer und Erzieher keine Repräsentanz mehr für eine zustimmungsfähige Zukunftsvorstellung besitzen. Daraus folgt, dass zwar die Entwicklung zur Mündigkeit und Selbständigkeit leichter erscheint, schneller stattfindet, jedoch nimmt das dazu erforderliche Orientierungswissen ab. Diesen Wandel begleiten einerseits umgreifende soziale Inaktivierungen, die unter dem Titel „Senioren“ beschönigt wiedergegeben werden, andererseits wird den jungen Erwachsenen in

Medien geraten, Bereitschaft für mehr Risiko zu zeigen. Und wirklich drehten sich die Rollenbilder um die eigene Achse. Heute berät die Schwiegertochter die Schwiegermutter in der Werbung, welches Waschmittel geeigneter ist, wie schneller gekocht werden kann oder wo billige Quellen des Konsums zu finden sind. Und die „Alten“ genießen in den Werbebotschaften ihren Lebensabend, indem sie sich dem Verhalten von Kindern annähern.

Nun können diese Beschreibungen beliebig verlängert werden. Die Rollentheorie könnte hier von Vorteil sein, würde sie als Hinweis verstanden werden, dass die Wandlungsprozesse tief in das Alltagsleben eingreifen und die bis dahin als „logisch“ angesehene soziale Reziprozität der Generationen, von Mann und Frau, Frauen und Töchtern nachhaltig veränderten. Sie sind freilich von „Programmen“ begleitet, die das wachsende Unverständnis des Nächsten verstärken, sollten wir an die entsprechenden Wohnbauten denken, an die kompensatorischen Versorgungseinrichtungen von Kindergarten, Spital und Altersheim, die die Aufgaben vormaliger Familie zu übernehmen hatten.

Rollenkonzepte am Beispiel antiker Figuren

Diese Überlegungen lassen die Überlegung zu, dass im Rückgriff auf die klassischen Rollenmuster im antiken Theater die „Rolle“ der „neuen“ Frauen auf etwa drei Rollenkonfigurationen eingeschränkt werden können. Wenn etwa für die bürgerliche Gesellschaft Lebensform und individuelles Selbstverständnis auf jene Halbgötter reduziert werden konnten – wie es ja Sigmund FREUD eindrucksvoll zwischen ÖDIPUS und NARZISS getan hatte, wird es für die postindustriellen Rollenmuster der Frauen ebenfalls möglich sein. Und wirklich scheint das Handlungsrepertoire ausreichend darstellbar zu sein, sollten wir grosso modo diese Rollen gemäß der antiken Erzählungen und Tragödien skizzieren wollen – mit ANTIGONE, MEDEA und DIOTIMA.

In Kürze repräsentiert ANTIGONE jene mutige Frau, die sich im Gegensatz von Rechtsordnungen zu behaupten versucht. Naturrecht, göttliches und positives Recht haben wir zwar inzwischen in Menschenrechten zusammengefasst, müssen aber einräumen, dass es uns nicht wirklich gelungen ist. Antigone rief in Erinnerung, dass König KREON göttliches Recht nicht brechen darf, dieses selbst für einen Verräter des Vaterlandes gilt, und zeigte die Grenzen politischer Macht. Und es gibt Frauen, wie es sie immer gegeben hat, die ihre Ohnmacht unter Lebensgefahr überwinden und unbeugsam für ein Prinzip eintreten, das sich grundsätzlich gegenüber allen Formen von Gemeinschaftsrecht, Staat oder Gesellschaft behauptet. ANTIGONE stellte damit für eine politische Gemeinschaft keinen positiven Wert dar, tritt aber für die Integrität des Menschen ein. Will man ihre eigenwillige Aktion in ein politisches Vokabular übersetzen, so ist ANTIGONES Anklage gegen Ausgrenzung und Aggression gerichtet. Ihr Ziel ist nicht, den Machtanspruch KREONS zu brechen, sondern dessen Grenzen zu zeigen. Mit dieser Tragödie bewies SOPHOKLES, dass das Veto gegen Macht und Gewalt gehört werden muss und sein Text wird zur Legitimation für alle jene, die Schutz suchen, Flüchtlinge sind und unsere Humanität auf die Probe stellen. In dieser Rolle haben Frauen einen unverzichtbaren Rang in der Geschichte erworben und viele von ihnen werden diese Rolle auch künftig „spielen“.¹⁷

MEDEA ist hingegen jene unglückliche Rolle, der eine Anpassung an die griechische Zivilisation misslingt und für sich und ihre Kinder keine Perspektive mehr sieht. Sie tötet ihre Kinder. Es ist – modern gesagt – jene unglückliche Frau, die in der Abtreibungsklinik ihre Zuflucht sieht, die Kollision ihrer Rollen in der Gesellschaft nicht ertragen kann und das Dilemma unserer Gegenwart verkörpert. Die moderne MEDEA sieht sich durch den neuen Gegensatz zwischen Freiheit und Leben in die Enge getrieben und weiß, dass es hier keinen Kompromiss gibt. Freiheit, so

oft zur Libertinage verkommen, schließt die Kontinuität des Lebens aus, während die Entscheidung für das Leben die individuellen Freiheitsvorstellungen einengt. Dieser neue Gegensatz liefert die Rollenträgerinnen der MEDEA Entscheidungen aus, denen sie nicht gewachsen sind. Sie sind auch allein, einsam und nehmen zu Gewaltlösungen Zuflucht, die die Verbindung so entfernter Kategorien erzwingen, nämlich Freiheit und Tod. Es trifft die Frauen der unteren sozialen Schichten mit aller Härte, während die Frauen in besserer ökonomischer Lage dem neuen Leben das Lebensrecht verweigern, es „wegmachen“ lassen wie ein Muttermal, weil sie ihr Leben von nichts irritieren lassen wollen. Deren Partner ist ja auch ein „JASON“, die perfekte Verkörperung der „Krise des Mannes“. Dieser ist ja schon längst und buchstäblich ein „Mann ohne Eigenschaften“ geworden.¹⁸

Die Rolle der DIOTIMA ist vermutlich deshalb so schwer zu interpretieren, weil sich in ihr zugleich auch die „Männerphantasien“ spiegeln. PLATON hat sie in den Mittelpunkt seines „Gastmahles“ gestellt. An ihrem Beispiel soll diskutiert werden, wie sich Liebe durch Liebe reproduziert und wie sich darin die Frau selbst transzendiert. Lässt man einmal den Spott PLATONS beiseite, den er über den Tragödiendichter AGATHON ausgießt, da dieser angesichts des Eros die Dramatik der Tragödie vergessen will, so soll SOKRATES DIOTIMA als Theologin erwähnt haben, deren Liebe nicht Gott selbst ist, jedoch der geeignete Weg dorthin. Es ist DIOTIMA, die gelehrt haben soll, dass Eros nicht das allein erfüllende Prinzip im Leben ist, sondern eine Anleitung zu den schönen Lebensberufen, zum Wissen und schließlich zur Wahrheit.¹⁹ DIOTIMA verwandelte, so SOKRATES, die schmerzliche Begrenztheit des Menschen in die Fülle der Schönheit und in die Unsterblichkeit der Wissenschaft. Es ist die Rolle der DIOTIMA, an die auch Robert MUSIL erinnerte, ihre soziale Umwelt zu „verwandeln“, vielleicht auch erfolgreicher als ANTIGONE zu sein, denn wer könnte der Liebe

widersprechen, so sie jemals erlebt wurde. Die Tugenden der DIOTIMA sind vermutlich in der Lage, im sozialen Wandel zu bestehen, das Humane inmitten von Modernisierung und Globalisierung zu bewahren, selbst wenn die Übernahme dieser Rolle keine mediale Vermittlung erhält, kein Lob- und Danklied, keinen „Minnesang“ und keine vergleichbare Erörterung in Seminaren wie damals beim Gastmahl PLATONS. DIOTIMA steht für die Zusammenführung scheinbar entgegen gesetzter „Kategorien“, weshalb Selbstverwirklichung von Nächstenliebe begleitet werden muss, Emanzipation von Altruismus, wodurch die angeblich so wichtige Geschlechterdifferenz aufgehoben wird und Mann und Frau wieder zu Menschen macht. Allerdings stellt sich die Frage, ob die Bereitschaft, die Rolle der DIOTIMA zu übernehmen, noch ausreichend vorhanden ist, verfügt sie doch im Zeitgeist über keinen Stellenwert.

Perspektiven

Diese drei Rollenkonzepte, die gewiss wie eine unzumutbare Einengung erscheinen, geben das Drama unserer Gegenwart gut zu erkennen. Sowohl ANTIGONE wie auch MEDEA scheitern am Gegensatz von Freiheit und Leben, auch wenn sie von unterschiedlichen Motiven in dieses Dilemma getrieben werden. Beide Rollen lehren, dass die behaupteten Emanzipationen wortwörtlich den Wortsinn erfüllen, der aus dem Lateinischen „e manu cipere“ gebildet wurde – „aus der Hand fallen“. Wie auch immer die errungenen Rechte und neuen gesellschaftlichen Stellungen der Frau beschaffen sein mögen, die in der Emanzipation ihren Inhalt sehen, so wird es in den europäischen Gesellschaften keine nächste Generation geben, die in diesen Errungenschaften auch leben wird. Die Verweigerung gegenüber der Kontinuität des Lebens lässt diese Erfolge wie Eintagsfliegen erscheinen, bestenfalls noch für die gerade lebende Ge-

neration eine attraktive Lebensform, die sich aber vor einer Zukunft verschließt. So zeigt die Gesellschaft dieses merkwürdige Phänomen, zwar die Nachfolge der „LYSISTRATA“ angetreten zu haben, aber deren Sinn liegt nicht mehr darin, die Männer aus dem Krieg in den häuslichen Frieden zu holen, sondern sich der Zukunft der Gesellschaft zu verweigern. Und diese Verweigerung trifft eine Gesellschaft in Europa, die von sich behauptet, das Ziel einer westlich-demokratischen Zivilisation fast erreicht zu haben, die Optionen der Lebensgestaltung erweitert zu haben und die besten Voraussetzungen für diverse Vorstellungen von Sinnerfüllungen bereit zu halten.²⁰ Es ist schon sonderbar, dass diese optimistischen Diagnosen offensichtlich keine ausreichende Ermutigung enthalten, dass es künftig auch Erben dieser Segnungen geben soll. Die Rollentheorie hat darauf keine Antwort gegeben, sie erwähnt auch nicht die Dramatik dieser neuen Rollen der Frauen in ihrer gesellschaftlichen Kostenrechnung. Also stehen die Betrachter der Gegenwart vor zwei Wirklichkeiten, die in ihren Interpretationen höchst antagonistische Bilder vermitteln: Die Gesellschaftswissenschaften bis hin zur Ökonomie sehen sich weiter ihren emanzipatorischen Ansprüchen und Idealen der Aufklärung verpflichtet, hingegen skizziert die Sozialphilosophie ein düsteres Bild. Slavoj ŽIŽEK hatte es in seinem Buchtitel kurz und bündig benannt: „Liebe deinen Nächsten? Nein danke.“²¹ Und es sind nicht allein die neuen Rollen der Frauen, die zu dieser Diagnose anleiten...

Referenzen:

- 1 Einen Überblick über die Entwicklung der Rollentheorie, ihrer Fundierung und ihren Ergebnissen vgl. CLAESSENS D., *Rolle und Macht*, Juventa Verlag, München (1968), S. 9 ff.
- 2 Diese spezifische Rollenzuweisung zeigt an, dass die Rollentheorie sich langsam aus der Sozialpsychologie zur Soziologie bewegte. Dazu KUNZ H., *Zur Psychologie und Psychopathologie der mitmenschlichen Rollen*, Psyche II (1949); Heft 4: 551-595
- 3 Daran orientierte sich die Kritik bei TENBRUCK F., *Zur deutschen Rezeption der Rollentheorie*, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie XIII (1961); Heft 1: 1 ff.
- 4 Vgl. BAHNERS P., *Entenhausen. Die ganze Wahrheit*, Beck

Verlag, München (2003)

- 5 BECK U., *Risikogesellschaft, Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt (1986). Die darin beschriebene zivilisatorische Selbsterstörung wird als Motiv der „reflexiven Moderne“ angegeben und verursacht in der Gesellschaft die Phänomene der Entsolidarisierung. Eine breite Rezeption dazu neuerdings in POFERL A., SZNAIDER N. (Hrsg.), *Ulrich Becks kosmopolitisches Projekt, Auf dem Weg zu einer anderen Soziologie*, Nomos Verlag, Baden-Baden (2004).
- 6 Erstmals machte TENBRUCK F., *Zeitgeschichte als Vergangenheitsbewältigung?*, in: NIPPERDEY T. et al. (Hrsg.), *Weltbürgerkrieg der Ideologien, Antworten an Ernst Nolte*, Frankfurt (1993), S. 482 ff. darauf aufmerksam.
- 7 Vgl. dazu HELLER A., FEHER F., *Biopolitik*, Campus Verlag, Frankfurt (1995), Kapitel VI: Politik der Sexualität, S. 81 ff.
- 8 Eine gute Dokumentation des Rollenwandels liefert regelmäßig der Film. Vgl. LAUGIER S., *Stanley Cavell. Cinema et Philosophie*, Presses de la Sorbonne Nouvelle, Paris (2001).
- 9 Eine eigene Gattung entstand, die sich als feministische Literatur und Wissenschaft positionierte. Literarisch bearbeitete diesen Wandel am Beispiel der Universität der Hamburger Anglist Dietrich SCHWANITZ, *Der Campus*, Goldmann Verlag, Frankfurt (1995).
- 10 Dazu HELLER A., FEHER F., ebd., S. 46 f.
- 11 Es ist das Thema bei VON BRAUN C., *Nicht Ich, Logik, Lüge, Libido*, Neue Kritik Verlag, Frankfurt (1985).
- 12 Vgl. dazu die Schlussfolgerungen in den Rechtswissenschaften bei BOBBIO N., *Das Zeitalter der Menschenrechte, Ist Toleranz durchsetzbar?*, Wagenbach Verlag, Berlin (1998)
- 13 HELLER A., FEHER F., ebd., S. 93 f
- 14 Diese Form einer neuen Politisierung des Lebens beschreibt AGAMBEN G., *Homo sacer, Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt (2002), S. 127 ff.
- 15 Zu diesem Phänomen noch immer repräsentativ: THUROW L., *Die Zukunft des Kapitalismus*, Metropolitan Verlag, Düsseldorf (1996), S. 250 ff
- 16 Siehe LÜBBE H., *Zeit-Verhältnisse, Zur Kulturphilosophie des Fortschritts*, Styria Verlag, Graz (1983), S. 87 ff. Trotz des „Alters“ dieser Studien sind die „Entwicklungslinien“ dieses sozialen Wandels noch deutlicher in Erscheinung getreten. Für die US-amerikanische Situation vgl. SENNETT R., *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*, Berliner Taschenbuch-Verlag, Berlin (1998), bzw. ŽIŽEK S., *Liebe Deinen Nächsten? Nein danke. Die Sackgasse des Sozialen in der Postmodernen*, Volk und Welt Verlag, Berlin (1999)
- 17 Einen Überblick bietet EHRHARDT A., *Politische Metaphysik*, Bd. 1, Mohr Verlag, Tübingen (1959), S. 72 f. ANTIGONE verkörpert hier die Spannung der „eunomia“.
- 18 EURIPIDES zeigte in seinem Drama MEDEA als jene Frau, die am griechischen Kosmopolitismus scheitert, da er keineswegs so human angenommen werden kann, wie er oft zitiert wird. Ebenfalls EHRHARDT A., *Politische Metaphysik*, ebd., S. 160 f.
- 19 An die Bedeutung der DIOTIMA erinnert GLUCKSMANN A., *Hass. Die Rückkehr einer elementaren Gewalt*, Nagel & Kimche Verlag, München (2005), S. 229.
- 20 Das dahinter liegende Problem einer Krise politischer Philosophie kann als ein Ergebnis allgemeiner „Säkularisierungsprozesse“ der Gesellschaft dargestellt werden. Zu dieser Schlussfolgerung rät MARRAMAO G., *Die Säkularisierung der westlichen Welt*, Insel Verlag, Frankfurt (1996)
- 21 vgl. Fußnote 16



Laut New England Journal of Medicine

Sie brauchen mehr als nur Medikamente, um Ihre Herzinsuffizienz-Patienten zu behandeln



Die SCD-HeFT¹ Studie bestätigt: Implantierbare Cardioverter Defibrillatoren (ICDs) sorgen für einen hochsignifikanten Überlebensvorteil bei Patienten mit moderater Herzinsuffizienz.



Die Care-HF Studie² zeigt, dass die Kardiale Resynchronisationstherapie (CRT) mit biventrikulären Schrittmachern bei Patienten mit fortgeschrittener Herzinsuffizienz die Lebensqualität verbessert und die Mortalität senkt.

Beide Therapien liefern Ihren Benefit bei Patienten, die bereits unter optimierter Herzinsuffizienzmedikation stehen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.scd-heft.com bzw. www.care-hf.org oder bei Ihrem Medtronic Betreuer.

¹ Gust H. Bardy et al. New Engl Journal of Medicine (NEJM) 2005; Jan. 20; 352(3): 225-237

² John G.F. Cleland et al. New Engl Journal of Medicine (NEJM) 2005; April 14; 352(15)



FREIES THEMA

Menschenwürde und In-Vitro-Fertilisation Zur Problematik der Zertifizierung der Zeugung

Manfred SPIEKER

Zusammenfassung

Im ersten Teil wird diskutiert, was die Menschenwürde ist, welche Achtungs- und Unterlassungspflichten aus ihr folgen, weshalb das Grundgesetz nicht nur innerhalb des Art. 1, sondern auch in den Art. 1 bis 3 wohlkomponiert ist und DÜRIG'S Formel, dass die Menschenwürde es verbiete, den Menschen „zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, zur vertretbaren Größe“ herabzuwürdigen, ungebrochene Aktualität besitzt. Dann werden die der assistierten Reproduktion immanenten Probleme erörtert, die den Schluss nahe legen, dass IVF-Behandlungen mit der Menschenwürdegarantie unvereinbar sind. Auch dann, wenn die Probleme des Fetozids, der Mehrlingsraten und der überzähligen Embryonen vermieden werden können, gäbes es Gründe, an der Vereinbarkeit von Menschenwürde und IVF zu zweifeln. Diese Gründe werden zum einen aus der Perspektive der Eltern, zum anderen aus der des Kindes erörtert.

Schlüsselwörter: In-vitro-Fertilisation, Menschenwürde, Anthropologie, Ethik

Abstract

The paper first discusses human dignity and the obligations of respect and restraint which result from it, arguing that articles 1 – 3 of the Basic Law are well constructed and DÜRIG'S phrase that human dignity prohibits turning any human being „into an object, a mere means, a negotiable quantity“ still holds true today. The second part looks at the immanent problems of assisted reproduction, which suggest that IVF treatment is incompatible with human dignity. Even if the problems (feticide, multiple pregnancies, and supernumerary embryos) can be overcome there would still be reasons to doubt that IVF and the guarantee of human dignity are compatible. These reasons are discussed from the perspective of the parents and the children in the third section of the paper.

Keywords: in vitro fertilization, human dignity, anthropology, ethics

Anschrift des Autors: Prof. Dr. Manfred SPIEKER, Professor für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Osnabrück
Schloßstraße 4, D-49069 Osnabrück
mspieker@uos.de

Reproduktionsmediziner rechtfertigen die künstliche Befruchtung mit dem Leiden ihrer Patienten. Kinderlosigkeit gilt als Krankheit, die künstliche Befruchtung als deren Therapie. Die Krankenkassen haben sich dem nicht verschlossen und die assistierte Reproduktion als Sterilitätstherapie in ihren Leistungskatalog aufgenommen, obgleich die Sterilität selbst nach einer erfolgreichen, also zur Geburt eines Kindes führenden Behandlung die gleiche ist wie zuvor. Reproduktionsmediziner behandeln mit der In-Vitro-Fertilisation und der Intracytoplasmatischen Spermieninjektion also nicht eine Krankheit, sondern einen Wunsch, den Wunsch nach einem Kind.

Dieser Wunsch ist legitim. Er ist Teil der *conditio humana*. Die Fortpflanzung gehört zu den zeit- und kulturunabhängigen Bedürfnissen, den existentiellen Zwecken der menschlichen Natur. Dass sich ein Ehepaar Kinder wünscht, dass Mann und Frau sich danach sehnen, miteinander und durcheinander Vater und Mutter zu werden und ihre Liebe in der Geburt eines gemeinsamen Kindes sich manifestieren zu lassen, all dies ist Teil der menschlichen, geschlechtsbezogenen Identität. Legitim ist auch, dass Medizin und Psychologie Probleme bei der Realisierung des Kinderwunsches in Forschung und Therapie behandeln.

Die Legitimität einer medizinischen Intervention hängt allerdings davon ab, dass sich der intervenierende Arzt der Tatsache bewusst bleibt, dass es ein Recht auf ein Kind nicht gibt und dass er es nicht nur mit dem Kinderwunsch eines Paares, sondern mit dem Kind als einem dritten Subjekt zu tun hat. Eine Therapie, die dieser Verantwortung gerecht werden will, kann sich deshalb nicht darauf beschränken, das Kind nur als Objekt von Elternwünschen oder Fertilisationsmethoden zu betrachten. Das Ziel jeder assistierten Reproduktion ist ein Objekt eigener Art, ein Objekt, das zugleich Subjekt ist, ein Subjekt, dem Menschenwürde zukommt.

Warum kommt dem Embryo Menschenwürde zu? Die Menschenwürde kommt ihm zu,

weil er Mensch ist. Mensch sein heißt Person sein und Person sein heißt, ein „Jemand“ und nicht ein „Etwas“ zu sein. Aus einem „Etwas“ kann nie ein „Jemand“ werden. Personalität ist ein Status, und zwar der einzige Status, der nicht von anderen verliehen wird, sondern jedem natürlicherweise, kraft seiner Existenz, zukommt. Personalität ist ein Status, aus dem sich Achtungsansprüche ergeben. Der Person kommt deshalb Würde zu kraft ihrer Existenz – nicht auf Grund von Verdienst oder Zuerkennung.

Würde haben bedeutet somit, ein Rechts-subjekt zu sein. Kein Mensch ist bloß Objekt. Würde haben bedeutet, „niemals und nirgends rechtlos dazustehen... kein Mensch fängt also – rechtlich betrachtet – bei Null an“ (Christian HILLGRUBER). Weil er Würde hat, hat er unverletzliche und unveräußerliche Menschenrechte, die dem Staat vorgegeben sind. Die Menschenwürde ist die Beschreibung eines privilegierten Status des Menschen in der Natur. Dieser privilegierte Status kann philosophisch mit dem Begriff „animal rationale“ oder theologisch mit dem Begriff „imago dei“ umschrieben werden. Für die Menschenwürde ist dies nicht konstitutiv. Sie lässt sich säkular oder religiös begründen. Eine religiöse Begründung ist zwar tiefer, reicher und auch schöner, weil sie den privilegierten Status des Menschen mit seiner Herkunft und seiner transzendenten Zukunft verbindet. Aber sie ist nicht zwingend, um über die Menschenwürde zu reden. Eine säkulare, an KANT orientierte Begründung ist keine Begründung, die der religiösen widersprechen oder religiöse Wahrheiten in Frage stellen würde. Für KANT ist allein der Mensch Person, d. h. Subjekt einer moralisch-praktischen Vernunft, als solche über allen Preis erhaben und Zweck an sich selbst. Deshalb besitzt er Würde. Sein privilegierter Status ist zugleich eine Verpflichtung. Er hat die Menschenwürde gegen sich selbst und gegen andere zu achten. Er ist nicht nur animal rationale, sondern auch animal morale. Als Moral- und Rechtsprinzip verlangt die Menschenwürde von jedem, jeden,

der Menschenantlitz trägt, also zur Gattung Mensch gehört bzw. ein „Jemand“ und nicht ein „Etwas“ ist, zu achten, ihn nicht „zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, zur vertretbaren Größe“ (Günter DÜRIG) herabzuwürdigen. Sie verlangt, das Leben, die Freiheit und die Gleichheit des Menschen zu respektieren. Leben, Freiheit und Gleichheit sind der Kern jener unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte, die das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland im Artikel 1 in der Menschenwürde begründet.

Die sich aus der Menschenwürde ergebende Achtungspflicht erstreckt sich auf den Menschen in jeder Phase seines Lebens, mithin auch auf den Nasciturus. „Wo menschliches Leben existiert“, so das deutsche Bundesverfassungsgericht in seinem ersten Abtreibungsurteil 1975, „kommt ihm Menschenwürde zu; es ist nicht entscheidend, ob der Träger sich dieser Würde bewusst ist und sie selbst zu wahren weiß. Die von Anfang an im menschlichen Sein angelegten potentiellen Fähigkeiten genügen, um die Menschenwürde zu begründen“. Dass die Menschenwürdegarantie auch dem Nasciturus zukommt, wird in der Bioethikdebatte der vergangenen Jahre zunehmend bestritten. Der Zweck des Bestreitens liegt auf der Hand. Wenn die Menschenwürdegarantie dem Nasciturus nicht zukommt, hat die Forschung an und mit embryonalen Stammzellen freie Bahn.

Doch die Argumente, die für diese Zweifel ins Feld geführt werden, sind wenig überzeugend. Horst DREIER sieht in der Ausweitung der Menschenwürdegarantie auf den Nasciturus „einen biologistisch-naturalistischen Fehlschluss“. Sieht man einmal davon ab, dass das mehr eine Keule als ein Argument ist, so ist dem Vorwurf entgegenzuhalten, dass die Entwicklung einer befruchteten Eizelle mit dem doppelten Chromosomensatz unleugbar die Entwicklung einer lebendigen Substanz ist, die von Anfang an das volle Lebensprogramm für die Entwicklung eines Menschen in sich trägt. Weder die Nidation noch die Geburt noch sonstige Zäsuren sind mit einer gene-

tischen Nachbesserung verbunden. Deshalb ist „die natürliche Finalität der befruchteten menschlichen Eizelle... eine Vorgegebenheit des Rechts. Deshalb steht der Embryo unter dem Schutz der Menschenwürdegarantie“ (Christian STARCK).

Auch die Unterscheidung zwischen Individuen und „menschlichem Leben“, die DREIER ins Feld führt und die sich bei evangelischen Sozialethikern besonderer Beliebtheit erfreut, hat nur den Zweck, Güterabwägungen vorzunehmen, die eine Forschung an embryonalen Stammzellen ermöglichen. Sie zwingt dazu, dem Uterus einen geradezu ontologischen Status zuzusprechen. Er gilt als der Ort der Menschwerdung, der aus dem abstrakten menschlichen Leben einen werdenden Menschen macht. Das volle Lebensprogramm für die Entwicklung des Menschen liegt jedoch nicht erst mit der Nidation, sondern schon mit der befruchteten Eizelle vor.

Dass der Embryo unter dem Schutz der Menschenwürdegarantie steht, kann auch nicht dadurch bestritten werden, dass auf die strafrechtlichen Abtreibungsregelungen und die Widersprüche vor allem im zweiten Abtreibungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 hingewiesen wird. Diese Widersprüche sind nicht zu bestreiten. Wenn das Gericht einerseits, wie schon 1975, dem Nasciturus die Menschenwürdegarantie und das Lebensrecht zuspricht, andererseits aber das Leben des Embryos in den ersten zwölf Wochen der Dispositionsfreiheit der Schwangeren anheimstellt und behauptet, dies sei mit Art. 1 I und 2 II Grundgesetz vereinbar, dann hebt es damit nicht die Maßstäbe des Art. 1 I und 2 II Grundgesetz auf, sondern es wendet sie bei der Prüfung des Beratungskonzepts falsch an. „Ein Subsumtionsfehler, und sei er noch so schwerwiegend, hebt nicht die Gültigkeit der Norm auf, unter die fehlerhaft subsumiert worden ist“ (Christian HILLGRUBER).

Wenn der Nasciturus aber unter die Menschenwürdegarantie fällt, muss sich die assistierte Reproduktion einer Reihe von Fra-

gen stellen, hinter denen der Zweifel steht, ob sie selbst mit der Menschenwürdegarantie vereinbar ist. Seit der Geburt des ersten künstlich gezeugten Kindes, des Mädchens Louise BROWN 1978 in England, haben sich In-Vitro-Fertilisation und Intracytoplasmatische Spermieninjektion als „Sterilitätstherapie“ durchgesetzt. In Deutschland sind seit der ersten Geburt nach künstlicher Befruchtung 1982 in der Erlanger Universitätsklinik rund 100.000 Kinder auf diese Weise geboren worden. Im Jahr 2002 waren es 7.652 bei 62.306 IVF/ICSI-Behandlungen in rund 110 Fertilisations- bzw. „Kinderwunsch“-Zentren. Rund zwei Jahrzehnte gab es, sieht man von der katholischen und der evangelischen Kirche sowie einigen feministisch orientierten Stimmen ab, so gut wie keine In-Frage-Stellung der künstlichen Befruchtung. Dies hat sich mit der 2001 beginnenden Bioethik-Debatte geändert. Zunehmend wird die In-Vitro-Fertilisation als die Quelle aller ethischen Probleme gesehen, vor denen Wissenschaft, Medizin und Politik stehen. Für die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist sie der „Rubikon“, mit dessen Überschreiten sich die Fortpflanzungsmedizin in das Dilemma zwischen Lebensschutz und Forschungsfreiheit gebracht habe. Der Ratsvorsitzende der EKD Wolfgang HUBER sieht in ihr die „Weichenstellung“, die die Gesellschaft zur Aufkündigung des Konsenses über die Schutzwürdigkeit der Schwächsten geführt habe, weshalb die Frage zu stellen sei, ob die Entscheidung für die In-Vitro-Fertilisation „als unumkehrbar gelten soll“, und sein Vorgänger Manfred KOCK bekannte in einer Podiumsdiskussion mit dem damaligen nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten CLEMENT am 29. November 2001, es sei ein Fehler der EKD gewesen, die In-Vitro-Fertilisation zu akzeptieren.

Wie lässt sich der Zweifel an der Vereinbarkeit der assistierten Reproduktion mit der Menschenwürdegarantie begründen? Nicht alle Probleme, mit denen sich die Reproduktionsmedizin auseinandersetzen muss, haben

etwas mit der Menschenwürdegarantie zu tun. Dass die Erfolgsquote der IVF- und ICSI – Behandlungen weit unter 20% liegt, mithin höchstens jedes fünfte Paar dadurch zu einem Kind kommt, dass die Fertilisationsmediziner mit gelungener Befruchtung oder Schwangerschaft oft andere Erfolgskriterien haben als die Eltern, für die nur die Geburt eines Kindes, mithin die Baby-take-home-Rate relevant ist, dass die Fehlbildungsrate bei Kindern nach IVF und ICSI deutlich höher ist als nach natürlicher Zeugung, dass auch die Mehrlingsraten mit entsprechenden Frühgeburten und Gesundheitsbelastungen deutlich höher liegen und dass die Verfahren der assistierten Reproduktion ohne Prüfung ihrer Wirkungs- und Schädigungspotentiale, also fahrlässiger als jedes Grippemedikament eingeführt wurden, all dies kollidiert noch nicht mit der Menschenwürdegarantie.

Mit der Menschenwürde und der aus ihr abgeleiteten Pflicht, alles zu unterlassen, was Leben, Freiheit und Gleichheit des Nasciturus existentiell bedroht, kollidiert aber eine Reihe anderer Aspekte der Reproduktionsmedizin. Der offenkundigste Verstoß ist der euphemistisch „Mehrlingsreduktion“ genannte Fetozid nach erfolgreicher Implantation mehrerer Embryonen. Die Reproduktionsmedizin spielt mit dem Leben des künstlich erzeugten Kindes. Der Transfer von mehreren Embryonen in die Gebärmutter – in Deutschland sind nach § 1, Abs. 1, Ziffer 3 des Embryonenschutzgesetzes vom 13. Dezember 1990 höchstens drei zugelassen – soll die Chance auf Schwangerschaft und Geburt erhöhen, birgt aber zugleich das tödliche Risiko der „Mehrlingsreduktion“, für die die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe die medizinische Indikation des § 218a StGB heranziehen zu können glaubt.

Auch die Kryokonservierung von Embryonen, die in Deutschland zwar verboten, im Rahmen der assistierten Reproduktion aber in mehreren Ländern praktiziert wird, verstößt gegen die Menschenwürde des Nasciturus. Die Frage, wohin mit den kryokonservierten Embryonen, wenn die Eltern sie nicht mehr

brauchen oder das Interesse an ihnen verloren haben, stürzt die Reproduktionsmedizin und die Eltern in ein unlösbares Dilemma. Sie haben die Wahl zwischen Tötung und Nutzbarmachung für die Stammzellforschung. Beides verstößt gegen die Menschenwürde. Die Dauerexistenz des Embryos im Tiefkühlfach, aus der es kein Entrinnen gibt, ist menschenunwürdig. Werden die Embryonen der embryonalen Stammzellforschung zur Verfügung gestellt, mithin um der Forschung willen getötet, wird allzu manifest, dass sie als Rohstoff verwertet werden. Wird die Nutzung für die Forschung verhindert und dem „Sterbenlassen“ der Vorrang gegeben, muß freilich in Rechnung gestellt werden, dass sie von allein nicht sterben. Man muss sie töten. Die Alternative Versklaven oder Töten verstößt gegen die Würde nicht nur des Embryos, sondern auch der Mediziner und der Eltern.

Die Lage für die Eltern ist geradezu dramatisch. Die In-Vitro-Fertilisation zwingt sie zu paradoxen Entscheidungen. Sie wollen ein Kind, entschließen sich aber bei der Mehrlingsreduktion gleichzeitig, ein Kind oder mehrere töten zu lassen, eine Beziehung zwischen Geschwistern zu zerstören und dem überlebenden Mehrling ein Heranwachsen an der Seite des getöteten Bruders bzw. der getöteten Schwester zuzumuten – bleibt der getötete Embryo doch bis zur Geburt des lebenden in der Gebärmutter. Der Fetozid bringt die Mutter in eine geradezu schizophrene Situation. Ihr Kinderwunsch geht in Erfüllung um den Preis einer Kindstötung.

Zur Reduzierung der Mehrlingsraten und gleichzeitig zur Steigerung der Erfolgsraten der assistierten Reproduktion schlagen Reproduktionsmediziner immer wieder die Präimplantationsdiagnostik vor. Sie ermöglichen die Selektion von Embryonen nicht nur mit genetischen Defekten, sondern auch mit erhöhten Nidationschancen. Sie ist in Deutschland verboten, da das Embryonenschutzgesetz nach § 1, Abs. 1, Ziffer 2 die künstliche Befruchtung nur zum Zwecke der

Herbeiführung einer Schwangerschaft zulässt. Eine Diagnostik vor der Implantation würde für ihre Testverfahren die Herstellung einer wesentlich größeren Zahl von Embryonen erfordern als die In-Vitro-Fertilisation. Die Präimplantationsdiagnostik bedeutet somit Herstellung von Embryonen auf Probe. Sie bedeutet gleichzeitig die Selektion all jener Embryonen, die nicht für eine Implantation in Frage kommen und die dem Schicksal der verwaisten, kryokonservierten Embryonen entgegensehen. Sie werden „zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, zur vertretbaren Größe“ degradiert. Mit der Menschenwürde und den daraus resultierenden Unterlassungspflichten ist beides gleichermaßen unvereinbar.

Wäre die In-Vitro-Fertilisation mit der Menschenwürdegarantie vereinbar, wenn die Probleme des Fetozids, der Mehrlingsraten und der überzähligen, kryokonservierten Embryonen gelöst wären, wenn nur noch ein oder zwei Eier befruchtet und ein oder zwei Embryonen transferiert würden? Es gibt Reproduktionsmediziner, für die ein Fetozid oder die Kryokonservierung von Embryonen nicht in Frage kommen und die ihren Patientinnen höchstens zwei Embryonen einpflanzen. Sind damit die Probleme gelöst oder gibt es Gründe für eine Unvereinbarkeit von In-Vitro-Fertilisation und Menschenwürdegarantie, die diesen Problemen vorausliegen? Es gibt solche Gründe – sowohl aus der Perspektive der Eltern als auch der des Kindes.

Die menschliche Fortpflanzung ist mehr als ein technisches Verfahren. Sie ist die Frucht einer geschlechtlichen Vereinigung, in der Mann und Frau nicht nur Gametenspende oder Rohstofflieferanten sind. Auch das Kind ist mehr als das Produkt einer technischen Vernunft, das ein im Qualitätsmanagement erfahrener Reproduktionsmediziner in seinem nach ISO 9001 zertifizierten Labor herstellt. Es ist auch mehr als das Resultat einer Willensentscheidung seiner Eltern und des Reproduktionsmediziners. Die menschliche Fortpflanzung ist ein integraler Bestandteil

der menschlichen Sexualität. Die Vereinigung von Mann und Frau ist nicht nur ein physiologischer Vorgang. Sie ist eine gegenseitige Hingabe und Übereignung, die den Leib und die Seele umfasst. Sie ist eine kommunikative Praxis, nicht ein Machen oder Herstellen. Die Leib-seelische Einheit der Vereinigung und des Zeugungsgeschehens geht durch die IVF verloren. Schon 1985 hat die EKD in einer heute weithin vergessenen „Handreichung zur ethischen Urteilsbildung“ auf die Interdependenzen physischer und psychischer Vorgänge in Zeugung, Schwangerschaft und Geburt hingewiesen und vor dem Verlust der Leib-seelischen Ganzheit des Zeugungsvorganges durch die IVF gewarnt. Die katholische Kirche verteidigt in der Erklärung der Glaubenskongregation „Donum Vitae“ (1987) den ehelichen Liebesakt in seiner Leib-seelischen Ganzheit als den einzigen legitimen Ort, der der menschlichen Fortpflanzung würdig ist. Die Eheleute hätten das Recht und die Pflicht, „dass der eine nur durch den anderen Vater oder Mutter wird.“ Die Fortpflanzung werde ihrer eigenen Vollkommenheit beraubt, wenn sie nicht als Frucht des ehelichen Liebesaktes, sondern als Produkt eines technischen Eingriffs angestrebt werde.

Mit der Verteidigung der Sexualität und des ehelichen Liebesaktes als einer Leib-seelischen Einheit bringen die Kirchen zum Ausdruck, dass es eine Würde der menschlichen Fortpflanzung gibt, die gewiss vielfach missachtet wird, nicht nur in der IVF – die aber dennoch eine Voraussetzung gelingenden Lebens ist. Die Menschenwürde und die aus ihr abgeleitete Pflicht, den anderen Menschen nicht ausschließlich als Instrument – zur Erfüllung des Kinderwunsches – zu benutzen, gebieten eine Form der Fortpflanzung, in dem sich Mann und Frau als Personen begegnen und im biblischen Sinn „erkennen“. Sie gebieten, in Zeugung und Schwangerschaft nicht nur technische Vorgänge, sondern anthropologische Grundbefindlichkeiten zu sehen.

Indirekt bestätigt wird die Position der

Kirchen durch zahlreiche kritische Berichte von Frauen, die sich einer IVF – oder ICSI – Behandlung unterzogen und die Verfahren der Hormonstimulation, der Follikelpunktion, der Befruchtung im Labor und der Implantation als Verletzung ihrer Würde empfunden haben, aber auch durch wissenschaftliche Untersuchungen, die diese Eindrücke Betroffener bestätigen und die Marginalisierung des Vaters in einer IVF- oder ICSI-Behandlung problematisieren. Auch die Scheidungsrate, die bei Paaren, die sich einer IVF-Behandlung unterzogen, mehr als doppelt so hoch liegt wie bei anderen Ehepaaren, signalisiert ein Problem. Die IVF scheint der Beziehung ungewollt kinderloser Paare eher zu schaden als zu helfen. Dass Eltern, die unter der Kinderlosigkeit leiden, das Problem auch auf andere Weise lösen können, zeigen die Ergebnisse der psychologischen Paartherapie bei langjährig ungewollt kinderlosen Paaren, deren Erfolgsraten über denen der assistierten Reproduktion liegen.

Welche Gründe sprechen aus der Perspektive des Kindes gegen die IVF? Es ist von seinen Eltern gewünscht. Das unterscheidet es nicht von den meisten natürlich gezeugten Kindern. Aber es ist im Unterschied zu diesen nicht die Frucht des ehelichen Liebesaktes, die zwar erhofft, aber nie gemacht werden kann, sondern es ist das Produkt des Fortpflanzungsingenieurs und des Willens der sich ihm anvertrauenden Eltern. KANT würde sagen, es ist ihr „Gemächsel“. Es verdankt seine Entstehung einem technischen Verfügungs- und Herrschaftswissen, einer „instrumentellen Vernunft“ (MAX HORKHEIMER). Als „Gemächsel“ aber befindet sich der Mensch in einer existentiellen Abhängigkeit von denen, die ihn machen, nicht erst dann, wenn er deren Erwartungen nicht erfüllt. Der Beginn seiner Existenz steht unter dem Vorbehalt des Willens seiner Eltern und des Wissens des Fortpflanzungsingenieurs. Dies gilt für jede IVF – Behandlung, also nicht erst für jene, die mit einer PID verbunden wird, mittels der der Embryo einem Qualitätscheck unterzogen, nach bestimmten Merkmalen ausgewählt, für

bestimmte therapeutische Zwecke erzeugt oder mittels einer Gentherapie programmiert wird. Diese bedingte Existenz widerspricht der Symmetrie der Beziehungen, die eine wesentliche Voraussetzung für interpersonale Beziehungen und für den egalitären Umgang von Personen ist (Jürgen HABERMAS). Sie widerspricht seiner fundamentalen Gleichheit als Mensch wie auch seiner Freiheit. Sie verletzt auch das Prinzip der Gerechtigkeit, das sich in der Goldenen Regel niederschlägt, denn jeder will von den anderen anerkannt werden, nicht weil seine Existenz einem Wunsch oder Gefallen dieser anderen entspricht, sondern aufgrund seiner bloßen Existenz. Damit verletzt die IVF die Menschenwürdegarantie, auch wenn der künstlich erzeugte Mensch nach seiner Nidation zum geliebten Kind seiner Eltern wird, sich normal entwickelt und als Mitbürger die gleichen Rechte und Pflichten hat wie jeder andere.

Kann man dem Kind das Recht zusprechen, auf natürliche Weise gezeugt statt im Labor eines „Kinderwunsch-Zentrums“ erzeugt zu werden? Selbst wenn man einen derartigen Rechtsanspruch verneint mit der Begründung, niemand könne vor seinem Dasein ein subjektives Recht geltend machen, so lassen sich aus der Menschenwürdegarantie doch Pflichten für die Eltern ableiten, die nicht erst mit der Geburt oder der Nidation des Kindes einsetzen, sondern bereits seine Zeugung betreffen. Die erste Pflicht ist die, das Kind vom ersten Augenblick seiner Existenz an als Person zu achten. Es ist weder Produkt noch Eigentum der Eltern. Dem entspricht ein Recht des Kindes, von der Empfängnis an als Person geachtet zu werden. Es ist Rechtssubjekt. Es hat ein Recht, seine Existenz auf Grund einer menschenwürdigen Empfängnis zu beginnen, mithin nicht als Chimäre, Hybride, Klon oder zertifiziertes Laborprodukt ins Leben zu treten. Es hat das Recht, „die Frucht des spezifischen Aktes der ehelichen Hingabe seiner Eltern zu sein“ („Donum Vitae“). Diese Verteidigung des Geschlechtsaktes seitens der katholischen Kirche ist zugleich eine Verteidigung

der Würde des Kindes.

Die In-Vitro-Fertilisation hat das Tor geöffnet für die Präimplantationsdiagnostik, den Qualitätscheck der Embryonen und damit für die Zertifizierung der Zeugung. Der Weg vom zertifizierten Qualitätsmanagement des reproduktionsmedizinischen Zentrums zum Qualitätsmanagement seines Produkts ist konsequent. Die Präimplantationsdiagnostik ist die logische Konsequenz der In-Vitro-Fertilisation, und die Genmanipulation ist die logische Konsequenz der Präimplantationsdiagnostik. Wir sind auf einem Weg in eine „posthumane Zukunft“. Eines Tages befinden wir uns „auf der anderen Seite der Wasserscheide zwischen humaner und posthumaner Geschichte“ und haben nicht einmal bemerkt, „wie wir den Kamm überschritten haben“ (Francis FUKUYAMA). Der Kamm, das ist die Trennung von Zeugung und Geschlechtsakt.

Diese Trennung von Zeugung und Geschlechtsakt ist nicht nur Thema von Zukunftsromanen. In George ORWELLS „1984“ gibt es keine ehelichen Beziehungen mehr und „die Zeugung wird eine alljährlich vorgenommene Formalität wie die Erneuerung einer Lebensmittelkarte,“ und in Aldous HUXLEYS schöner neuer Welt werden die Alpha-, Beta-, Gamma- und Epsilonmenschen ausnahmslos in der Brut- und Normzentrale der Hauptstadt in Flaschen erzeugt und für ihre jeweilige Herrschafts- und Dienstklasse programmiert. Nur in einem Reservat im wilden Westen Amerikas leben noch Ureinwohner aus den „Zeiten roher Fortpflanzung“, die am Lebendgebären festhalten. Die Trennung von Zeugung und Geschlechtsakt ist auch Thema medizinischer Lehrbücher und sie gilt dort ganz und gar nicht als Schreckensvision, sondern als Fortschritt. So begeistert sich Christian LAURITZEN in seinem Geleitwort zu einem reproduktionsmedizinischen Standardwerk für die Trennung von Fortpflanzung und Sexualität und die Mitwirkung der Gynäkologen bei der Zeugung neuer Menschen. Die In-Vitro-Fertilisation sei ein „epochaler Fortschritt“, weil der Frauenarzt durch sie nicht

„nur Geburtshelfer“ sei, sondern „direkt beim Vorgang der Zeugung mit(wirkt)“ und sie „nach außerhalb des Mutterleibs“ verlegt. Jetzt sei „nicht einmal mehr ein Geschlechtsakt nötig, um eine Befruchtung zu erzielen“.

Wenn diese Verblendung durch eine selbstkritische Medizin nicht aufzubrechen ist, dann ist die Politik gefordert. Sie hat die Reproduktionsmedizin um der Menschenwürde willen zu kontrollieren, die Präimplantationsdiagnostik und das Klonen in jeder Form zu verbieten und der sogenannten Reproduktionsfreiheit Grenzen zu setzen. Der italienische Gesetzgeber ist in einer Reform seines Reproduktionsmedizingesetzes 2004 dieser Kontrollaufgabe nachgekommen. Die verbreitete Ansicht, der

technische Fortschritt ließe sich nicht aufhalten oder nationale Regeln seien angesichts der Globalisierung ineffizient, ist überwindbar, wie nicht nur das italienische Beispiel zeigt. Auch Wolfgang HUBER hat schon 2001 bei seiner Infragestellung der In-Vitro-Fertilisation auf das Beispiel der Kernenergie verwiesen, um deutlich zu machen, dass auch bei großen Technologien neue Erkenntnisse und Revisionen möglich sind. Wer über den Rubikon der In-Vitro-Fertilisation gegangen ist, muss nicht ins Reich der Präimplantationsdiagnostik, der Stammzellforschung, des Klonens und der Zertifizierung der Zeugung weitermarschieren. Er kann auch umkehren. Die Menschenwürde gebietet eine solche Umkehr.

Lifestyle: Werbung für Schönheitsoperationen eingeschränkt

Ab dem 1. April 2006 ist Werbung für so genannte Schönheitsoperationen in Deutschland nur noch bedingt erlaubt. Durch die Einbeziehung von Schönheitsoperationen in den Anwendungsbereich des Heilmittelwerbegesetzes (HWG) werden bestimmte Formen der suggestiven oder irreführenden Werbung verboten. Wird fälschlich der Eindruck erweckt, ein bestimmtes Verfahren oder eine bestimmte Behandlung wirke sich therapeutisch positiv aus oder sei mit Sicherheit erfolgreich, entspricht dies nach § 3 HWG einer „Irreführung“. Verstöße hiergegen werden nach Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit entweder mit Freiheitsentzug bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe geahndet.

Der Änderung zufolge ist es künftig ebenso verboten, auf bestimmte Art außerhalb von Fachmedien zu werben. Nicht erlaubt sind beispielsweise Vorher-Nachher-Bilder von Patienten, da auch diese einen falschen Eindruck erwecken könnten (§ 11 HWG). Wer dennoch irreführende Vorher-Nachher-Bilder zu Werbezwecken einsetzt, muss mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro rechnen.

Die Bundesärztekammer hatte im Vorfeld für eine Änderung des HWG plädiert. Sie ist zudem Mitbegründerin der 2004 ins Leben gerufenen „Koalition gegen den Schönheitswahn“. Dieser gehören neben dem BMG Ärztevertreter, Vertreter von Krankenkassen und der Medien an.

Dt. Ärzteblatt online, 31. März 2006

Euthanasie: Schaden auch für den Arzt

Ärzte, die an medizinisch assistierten Selbstmorden beteiligt sind, kommen in grobe emotionale und psychologische Schwierigkeiten. Zu diesem Ergebnis kommt eine in der amerikanischen Fachzeitschrift

Issues in Law & Medicine (2006; 21: 187-200) veröffentlichte Studie. Studienleiter Kenneth R. STEVENS jun., der Mitglied der Vereinigung „Physicians for Compassionate Care Education Foundation“ ist, meint, dass diese „Nebenwirkungen“ oft übersehen werden. „Schließlich muss der Arzt die Verantwortung dafür tragen, am Tod des Patienten schuld zu sein“, schreibt er. Das Gewissen der Ärzte werde dadurch schwer belastet. Es folgt eine starke emotionale Verunsicherung und letztlich ein hoher psychologischer Zoll, der bezahlt werden müsse, so STEVENS. Er weist auch darauf hin, dass einige Ärzte durch ihre Patienten und andere Personen unter Druck gesetzt werden, am medizinisch assistierten Selbstmord teilzunehmen bzw. mitzuarbeiten.

STEVENS untersuchte Berichte aus Medien und medizinischen Zeitschriften. Pieter ADMIRAL, eine führende Figur der holländischen Euthanasie-Szene, fasst die Kommentare seiner Kollegen wie folgt zusammen: „Man wird sich niemals daran gewöhnen, jemanden umzubringen. Wir sind nicht geschult, zu töten. Mit der Euthanasie wird eigentlich ein Angsttraum Wirklichkeit.“

www.pccf.org, 10. April 2006

Euthanasie: Haltung in Deutschland konstant, Zustimmung in Belgien wächst

Die Haltung der Bevölkerung zur Sterbehilfe in Deutschland hat sich laut einer neuen Studie in den vergangenen 25 Jahren praktisch kaum verändert. Dagegen sei in allen anderen untersuchten europäischen Staaten zwischen 1981 und 1999 die Zustimmung zur aktiven Sterbehilfe gewachsen, heißt es in einer Untersuchung der Freien Universität Brüssel (VUB). Für die Studie wurden Daten aus 33 europäischen Ländern ausgewertet.

Die Haltung der Bevölkerung zur Sterbehilfe änderte sich den Angaben zufolge in Belgien so rasch wie nirgendwo sonst in Europa. Belgien sei 1981 noch ein „klassisch katho-

lisches“ Land mit einer starken Ablehnung der Sterbehilfe gewesen; bis 1999 sei die Zustimmungsraten dann auf „skandinavische Höhen“ gestiegen. Auch in Spanien und Irland habe die Zustimmung im gleichen Zeitraum relativ stark zugenommen.

Laut der Studie ist gegenwärtig in den Niederlanden, Dänemark, Schweden, Finnland, Island, Frankreich, Belgien, Luxemburg, der Tschechischen Republik, Russland und Slowenien eine Mehrheit in der Bevölkerung für Euthanasie. Großbritannien, Österreich, Deutschland, Spanien, Griechenland und die Slowakei zeigten dagegen Vorbehalte. Eine deutliche Mehrheit gegen Sterbehilfe gebe es vor allem in Italien, Portugal, Polen, Irland, Ungarn, Kroatien, der Türkei und Malta.

Neben wachsendem Wohlstand und sinkender Religiosität machen die Autoren der Studie den Verlauf der öffentlichen Debatte für die Einstellung zur Sterbehilfe verantwortlich. Wo die Medien über konkrete Fälle berichteten, ändere sich die Haltung der Bevölkerung rascher als in anderen Staaten. Zunehmende Religiosität wie etwa in Italien verhindere allerdings nicht, dass auch die Zustimmung zur Sterbehilfe wachse.

Dt. Ärzteblatt online, 7. Juni 2006

Forschung: Schöpfung versus Evolution?

Evolution im Bereich der Mikrobiologie ja, im Bereich der Makrobiologie fehlen jedoch bis heute die entscheidenden Anhaltspunkte. Darin sind sich namhafte Naturwissenschaftler, die am 31. März 2006 auf Einladung des IMABE-Instituts zu einem Expertengespräch im Rahmen des Wiener Bioethik-Clubs in Wien zusammengekommen waren, einig. In den letzten anderthalb Jahrhunderten konnten die Stolpersteine des Darwinismus – wie ist Leben entstanden? Wie ist der Übergang der Arten zu erklären? – nicht ausgeräumt werden. „Säugetiere haben ein geschütztes, sehr komplexes Genom“, betonte Anton

WUTZ, Genetikforscher am Wiener Institut für Molekulare Pathologie (IMP). Optimierungen innerhalb eines Mikro-Systems seien faszinierend zu beobachten, die Evolution auf der Ebene der Säugetiere hingegen eine „rein spekulative Sache“. Markus PESCHL, Professor für Philosophie an der Universität Wien, stellte die verschiedenen Formen des Wissens und ihre Ansprüche einander gegenüber: Die Frage, wie etwas funktioniert, bewege sich auf einer Ebene des Seins, die Frage des Woher und des Wohin sei aber damit noch nicht beantwortet. Eine saubere Trennung, was durch welche Art des Wissens erkannt werden kann, sei deshalb nötig. Die Kölner Biologin und Theologin Bergund FUCHS (Gustav-Siewerth-Akademie) und Carmen CZEPE, Entwicklungsbiologin an der Veterinärmedizinischen Universität Wien verdeutlichten Grenzen und Möglichkeiten eines Evolutionsbegriffs, der, wenn er richtig verstanden wird, mit dem Schöpfungsbegriff nicht in Konkurrenz treten muss. Gott muss nicht als Lückenbüßer für Nicht-Beweisbares herhalten. Als Schöpfer lege er Eigengesetzlichkeiten in die Schöpfung hinein, zugleich erhält er sie in ihrem Sein. Schöpfung und Evolution seien keine exklusiven Alternativen, betonte auch Kardinal Christoph Schönborn im Gespräch mit den rund 50 jungen Wissenschaftlern. Die Vorträge werden in einer Ausgabe von *IMAGO HOMINIS* publiziert werden.

IMABE-Newsletter, 24. April 2006

IVF: Spermienengpass in Schottland

Alle fünf Fruchtbarkeitskliniken in Schottland kämpfen um Samenspenden. Eine der Kliniken musste deswegen sogar ihre Pforten schließen. Ein neues Gesetz in Großbritannien hat kürzlich den Menschen das Recht eingeräumt, ihren biologischen Vater ausfindig zu machen. Als dieses Gesetz in Kraft trat, hörte die Spendung von Spermien auf. Im Moment gibt es in Schottland nur einen einzigen aktiven Spender. „Als das Gesetz angekündigt wurde, haben wir wohl mit einer Einschränkung des Betriebes gerechnet. Wir haben aber niemals

erwartet, zusperrten zu müssen“, sagte eine Sprecherin der Fruchtbarkeitsklinik in Aberdeen. „Es ist unmöglich, Spermien einzukaufen. Wir haben es im ganzen Land bei allen Quellen versucht. Jedes Mal, wenn wir anrufen, wird uns mitgeteilt, dass es keine Vorräte mehr gäbe. Die großen Anbieter halten jedoch die Spermien für ihre eigenen Patienten in ihren Privatkliniken zurück.“ Das Infertility-Netzwerk in Großbritannien, eine private Lobby-Gruppe, hat nun mit einer landesweiten Kampagne zur Samenzellspendung begonnen.

London Times, 4. Juni 2006

IVF: Niedrige Erfolgsquote mit tiefgefrorenen Eizellen

Die Methode der künstlichen Befruchtung liegt knapp 28 Jahre nach dem ersten Retortenbaby weit hinter den Versprechungen zurück. Auch die Weiterentwicklung durch das Tiefkühlen von Eizellen, die später durch ein einziges Spermium gezielt befruchtet wurden, brachte nicht die erwarteten Ergebnisse. Aus einer jüngst von *Human Reproduction* publizierten Studie (21; 370, 2006) geht die geringe Effizienz dieser Methode hervor: Von 1.087 Eizellen, die aufgetaut wurden, konnten 760 erhalten werden (69,9 Prozent). Davon wurden 687 durch eine intrazytoplasmatische Injektion mit einem einzigen Spermium befruchtet. Das Ergebnis: Es entwickelten sich 368 normale Embryos (53,5 Prozent). Davon wurden 331 in den Mutterleib übertragen, 37 wurden wieder eingefroren. Von den 331 transferten Embryos nisteten sich zwar 145 ein, letztlich kam es aber nur zu 18 Schwangerschaften (12,4 Prozent). Die Abortrate innerhalb des ersten Semesters betrug sechs (33 Prozent). 12 Frauen konnten ihre Kinder bis zum Ende austragen, 13 gesunde Kinder kamen zur Welt. Fazit: Es brauchte 1.087 tiefgefrorene Eizellen für 13 Kinder (1,11 Prozent). Damit erweist sich die Methode 20 Jahre nach der ersten geglückten Schwangerschaft nach aufgetauten Eizellen entgegen den Erwartungen als wenig effizient. Die gesundheitlichen Risiken der Hormonbehandlung, der sich eine Frau zur

Gewinnung von Eizellen unterziehen muss, sind hingegen hoch.

Human Reprod (2006); 21: 370

Abtreibung: Chinesische Behörden schließen 201 Kliniken

Die Behörden in der nordchinesischen Provinz Hebei haben 201 Abtreibungskliniken geschlossen. Sie hätten gezielt weibliche Föten abgetrieben, was in der Volksrepublik verboten ist, berichtete die staatliche Nachrichtenagentur Xinhua. Den Angaben zufolge hat es in insgesamt 645 Abtreibungskliniken und Krankenhäusern 848 Fälle gegeben, in denen eine Geschlechtsbestimmung mit anschließender Abtreibung vorgenommen wurde.

364 Kliniken seien zu Geldstrafen verurteilt worden. Gegen 104 Klinikmitarbeiter sei ein Berufsverbot erlassen worden. Grund für das harte Durchgreifen der Behörden ist der Frauenmangel in China. Er ist eine Folge der 1979 eingeführten Ein-Kind-Politik. Danach darf jedes Ehepaar nur ein Kind zur Welt bringen, um das Bevölkerungswachstum einzudämmen. Um einen männlichen Nachkommen und damit einen Ernährer für die Familie zu sichern, lassen viele Chinesen das Geschlecht des Kindes vor der Geburt bestimmen. Wenn es ein Mädchen ist, wird häufig abgetrieben. In dem mit 1,3 Milliarden Einwohnern bevölkerungsreichstem Land der Welt werden inzwischen um 22 Prozent weniger Mädchen als Jungen geboren. Die Schätzungen über die Zahl der Abtreibungen in China bewegen sich zwischen zwei und zehn Millionen pro Jahr. Die Zahl der jährlichen Geburten liegt nach Regierungsangaben bei 16 Millionen.

kath.net, 3. Juni 2006

Gentechnik: Menschliches „Upgrading auf 2.0“

Der jüngste Film „X-Men 3: Das letzte Gefecht“ liegt auf dieser Linie: Steigt die Zahl jener, die an Homo sapiens 2.0 glauben? Ein Seminar an der Stanford University Law School

hat jüngst ungefähr 150 Teilnehmer aus Europa, Asien, Neuseeland und den USA versammelt, die die Aufbesserung der menschlichen Intelligenz und des Körpers diskutierten. Die Themen reichten von der Verbesserung sportlicher Fähigkeiten bis zur Fütterung eines Computers mit „Persönlichkeit“.

Einer der Redner, Ronald BAILEY, brachte es auf den Punkt: „Hier handelt es sich um eine wachsende philosophische und politische Bewegung, den ‚Transhumanismus‘. Dieser ist Ausdruck unserer mutigsten und idealistischsten Sehnsüchte. Der Transhumanist will zukünftige Generationen vom Fluch der Krankheit, der Behinderung und des frühen Todes befreien...“. BAILEY meint, dass es ethisch ganz in Ordnung sei, die Persönlichkeiten der Menschen zu verändern, den Schlaf abzuschaffen, physische Kräfte zu steigern, Intelligenz und Merkfähigkeit aufzubessern, das Geschlecht und vielleicht die Zahl der Chromosomen zu verändern, um sich selbst und seine Kinder aufzuwerten.

Die Transhumanisten berufen sich darauf, dass es mittlerweile auch mit Medikamenten gelingt, mit weniger Schlaf auszukommen und die intellektuellen Fähigkeiten zu steigern. Ein Neurologe in Kalifornien arbeitet an einem künstlichen Hippocampus, um den Alzheimer-Patienten zu helfen. Ein anderer Verkünder dieser Richtung, George DVORSKY, behauptete sogar, dass wir eine moralische Verantwortlichkeit tragen, die Tiere auf ein höheres Bewusstseinsniveau zu bringen.

Transhumanismus ist im Visier der Bioethik: Künstliche Veränderungen am Genom, die vererbbar sind, sollten als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewertet werden.

BioEdge, 6. Juni 2006

Designer-Babys: Warnung der Bioethik-Kommission der Schweizer Bischofskonferenz

Die Bioethik-Kommission der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) verurteilt die Züchtung menschlicher Embryonen zur Heilung anderer Menschen. Sie fordert ein Verbot dieser „menschenunwürdigen Praxis“.

Der Fall des ersten „Designer-Babys“ in der Schweiz hat Anfang Juni die Diskussion über die Präimplantationsdiagnostik (PID) neu angefacht. Das Mädchen Elodie wurde in vitro gezeugt, um als Knochenmarkspenderin ihrem kranken Bruder zu helfen. Der Embryo wurde in einer Brüsseler Universitätsklinik selektioniert und der Mutter eingepflanzt. Dieser Vorgang ist in der Schweiz verboten. Im vergangenen Jänner diente das Mädchen als Spenderin für ihren Bruder.

Die Bioethik-Kommission zeigte Verständnis für den Wunsch von Eltern, ihrem todkranken Kind um jeden Preis helfen zu wollen. Sie erinnert aber daran, dass es nicht das Recht des Menschen sei, menschliche Embryonen einzig zur Lebensrettung zu züchten. Spender-Embryonen, die nicht den medizinischen Anforderungen genügen, würden getötet. Diese Form der Eugenik sei menschenunwürdig und ein beschämender Selektionsprozess. Familien, die ihr Kind heilen wollen, dürften nur die Hilfe eines bereits lebenden Spenders in Anspruch nehmen. Dafür schlägt die Bioethik-Kommission den Ausbau eines zentralen Spenderregisters vor, um die Wartezeiten massiv zu verkürzen.

Der neue Schweizer Entwurf zum Verfassungsartikel über die Humanforschung nimmt eine Position ein, in der der Schutz der Persönlichkeit und die Forschungsfreiheit fälschlicherweise als gleichwertige „Gegenspieler“ gewertet werden, kritisiert die Bioethik-Kommission der Schweizer Bischofskonferenz. Die menschliche Würde müsse aber immer bedingungslos Vorrang haben.

kathpress, 7. Juni 2006

Entwicklungsländer: Ausbeutung indischer Leihmütter

In Indien ist Leihmutterschaft nach einem Bericht des Nachrichtendienstes *Australasian Bioethics Information* (BioEdge 199, 2006) zu einem Wirtschaftszweig angewachsen. Der Umsatz beträgt jährlich 449 Millionen US-Dollar. Die Billig-Angebote von Leihmüttern sind insbesondere für Übersee-Paare mit unerfülltem Kinderwunsch attraktiv. In den USA kostet ein von einer Leihmutter aus-

getragenes Kind 45.000 US-Dollar, in Indien hingegen nur 2.500 bis 6.500 US-Dollar. Befürworter aus der Ärzteschaft meinen, dass diese Art der Leihmutterschaft indische Frauen nicht ausbeuten würden, es käme auch zu keinen psychologischen Problemen, wenn Leihmütter „ihr“ Baby zurückgeben müssten. Frauen aus ärmeren Schichten und unter finanziellem Druck sehen darin eine Verdienstchance, ein Problem, das inzwischen auch den Handel mit Eizellen betrifft. Suzi LEATHER, Chefin der Zulassungsbehörde für künstliche Befruchtung und Embryologie (HFEA) in London zeigte sich über diese Entwicklung besorgt: „Der Handel rund um die Herstellung von Kindern ist inzwischen global, es braucht daher eine internationale Antwort auf diese Probleme“, betonte LEATHER. Sie sprach von einem „Handel, der zutiefst ausbeuterisch und unethisch“ ist. Die HFEA war erst kürzlich unter Druck geraten, als eine 63-jährige britische Kinderpsychologin nach einer IVF-Behandlung schwanger wurde: Die verwendeten Eizellen stammen von einer Russin, die Behandlung führte der – mehrfach kritisierte – italienische IVF-Spezialist Severino ANTINORI durch. Die Britin würde damit zur ältesten Mutter der Welt.

Christian Science Monitor, 3. April 2006

Klonen: WILMUT unterstützt das Klonen von Embryonen

Der schottische Forscher Ian WILMUT (Klonschaf „DOLLY“) erklärte das Klonen von menschlichen Embryonen zum moralischen Imperativ. Zugleich bezeichnet er sich aber als klarer Gegner des Klonens von erwachsenen Menschen. In seinem jüngsten Buch „After Dolly“ (Juni 2006) zeigt sich der Wissenschaftler „extrem beunruhigt“, was es für ein Kind wohl bedeuten mag, „ein Klon einer anderen Person zu sein“. Andererseits sei ein „früher“ Embryo keine Person, es wiege mehr, wenn eine erbliche Erkrankung eines Kindes durch nuklearen Transfer verhindert werden könne.

WILMUT will eine Technologie entwickeln, die es ihm erlaubt, das Genom eines IVF-Embryos zu beeinflussen,

der Träger einer genetischen Erkrankung wie Morbus Huntington oder einer neuromuskulären Erkrankung ist. Allerdings könnte solch eine Technik auch dazu verwendet werden, Designer-Babys mit Wunschmerkmalen – einem höheren IQ oder blauen Augen – zu „erzeugen“.

WILMUT gibt zu, dass seine Ansichten Widerspruch hervorrufen werden. Er ist jedoch der Meinung, dass man Eltern die Wahl freistellen sollte. „Manche Leute wollen sich lieber mit den zufälligen Fehlern der Natur abfinden als Gegenstand humaner Einflussnahme zu sein.“ Er hingegen möchte, dass Leute selbst entscheiden können, wenn es „auf die fundamentalsten Bedürfnisse ankommt, nämlich ein gesundes Kind“. Nicht jeder kann und will WILMUT zustimmen. So vermerkt das Scottish Council on Human Bioethics, dass

seine Vorschläge ein neuer Schritt im Abwärtstrend Richtung Eugenik sei.

London Daily Telegraph, 5. Juni 2006

Klonen: US-Forscher wollen menschliche Embryonen klonen

Gentechniker der US-Eliteuniversität Harvard haben mit Arbeiten zum Klonen menschlicher Embryonen begonnen. Ziel der Forschungen ist es, aus den Klon-Embryonen Stammzellen-Linien zu gewinnen, in der Hoffnung damit Therapien gegen bislang unheilbare Krankheiten entwickeln zu können.

Das Klonen menschlicher Embryonen ist in den Vereinigten Staaten zwar heftig umstritten, anders aber als in Deutschland nicht verboten. Die Forschungen in Harvard sind komplett

aus privaten Mitteln finanziert. Gemäß einer Verordnung von US-Präsident George W. BUSH dürfen staatliche Fördermittel nur für die Forschung mit bereits bestehenden Stammzell-Linien, nicht aber für die Entwicklung neuer Linien verwendet werden. Die Einschränkung hängt damit zusammen, dass für die Extraktion neuer Stammzellen die Embryonen getötet werden müssen, was unter ethischen Gesichtspunkten umstritten ist.

Für Harvard-Präsident Lawrence SUMMERS sind die ethischen Bedenken geringer zu bewerten als die erhofften Ergebnisse. Von der Forschung mit menschlichen Stammzellen versprechen sich Gentechniker den Durchbruch im Kampf gegen Krankheiten wie Alzheimer, Diabetes und Krebs.

Die Welt, 7. Juni 2006

RdU RECHT DER UMWELT:

Wien, Zeitschrift in Deutsch

13. Jahrgang, Heft 1, 2006

Ferdinand KERSCHNER, Bernhard RASCHAUER: Editorial;
Beiträge:

Christine HARTL, Erika WAGNER: Zur neuen Wegekosten-Richtlinie (1. Teil);

Volker MAUERHOFER: NGOs und Einzelpersonen im UVP-Feststellungsverfahren.

RdM RECHT DER MEDIZIN:

Wien, Zeitschrift in Deutsch

13. Jahrgang, Heft 1, 2006

Wolfgang MAZAL: Editorial;

Beiträge:

Martin KAROLLUS: Grenzen bei der Beratung über Arzneimittel, Heilbehelfe und sonstige medizinische Produkte;
Christine STIX-HACKL: Gesundheit in der erweiterten Union: Herausforderungen und Lösungsansätze.

13. Jahrgang, Heft 2, 2006

Wolfgang MAZAL: Editorial;

Beiträge:

Marie-Luise PLANK, Manuela THALER: Chefarztpflicht-Neu. Oder die kritikwürdige Umsetzung der Heilmittel-Bewilligungs- und Kontroll-Verordnung;

Lukas STÄRKER: Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz: Außergewöhnliche oder bloß gewöhnliche Fälle?

HASTINGS CENTER REPORT

New York, USA.

Bimestrale Zeitschrift in Englisch.

Volume 36 No. 1, 2006

From the Editor: Stem Cells: The Next Steps;

Another Voice: Daniel CALLAHAN: Bioethics and Ideology;

At Law: Carl E. SCHNEIDER: HIPAA-cracy;

Policy & Politics: Bette-Jane CRIGGER: e-Medicine: Policy to Shape the Future of Health Care;

Essays: Stephen S. HALL: Stem Cells A Status Report;

Jonathan KIMMELMAN, Françoise BAYLIS, Kathleen CRANLEY GLASS: Stem Cell Trials: Lessons from Gene Transfer

Research;

David MAGNUS: Stem Cell Research: The California Experience;

Josephine JOHNSTON: Paying Egg Donors: Exploring the Arguments;
David H. SMITH: Stuck in the Middle;
Ruth MACKLIN: The New Conservatives in Bioethics: Who Are They and What Do They Seek?;

Eric COHEN: Conservative Bioethics and the Search for Wisdom;

Mark GREENE: To Restore Faith and Trust: Justice and Biological Access to Cellular Therapies;

Perspective: Carol BAYLEY: Pay for Performance: The Next Best Thing.

Volume 36 No. 2, 2006

From the Editor: Stem Cells: Starting Over?;

Another Voice: Marilyn MARTONE: Traumatic Brain Injury and the Goals of Care;

In Practice: Dena RIFKIN: The Elephant in the Room;

At Law: Lawrence O. GOSTIN: Federal/Executive Power and Communicable Disease Control: CDC Quarantine Regulations;

Policy & Politics: Arthur L. CAPLAN: No Method, Thus Madness?;

Essays: Insoo HYUN: Magic Eggs and the Frontier of Stem Cell;

Frank DAVIDOFF: Sex, Politics, and Morality at the FDA: Reflections on the Plan B Decision;

Howard MINKOFF, Lynn M. PALTROW: The Rights of "Unborn Children" and the Value of Pregnant Women;

Bruce JENNINGS: The Ordeal of Reminding: Traumatic Brain Injury and the Goals of Care;

Barry HOFFMASTER: What Does Vulnerability Mean?;

Perspective: Timothy F. MURPHY: Would My Story Get Me a Kidney?.

MEDICINA E MORALE

Bimestrale Zeitschrift in Italienisch.

2006/1

Editoriale: Il vero ed il falso nella scienza;

Z. SEREBROVSKA, M. L. DI PIETRO, A. BOMPIANI: Fecondazione artificiale e crio-conservazione degli embrioni;

E. BARILE: Dell'incertezza: Che cosa provano i pazienti in PVS?;

L. ROMANO, F. FABBRINI, P. D'AGOSTINO, L. NITSCH: La diagnosi genetica preimpianto: aspetti biomedici con aggiornamenti di letteratura scientifica;

G. NERI: Il dibattito in bioetica: lo scandaloso fiasco di Seoul;

N. DI SIMONE: Gravidanza ed ambito lavorativo.

ACTA PHILOSOPHICA. Rom, Italien.

Quartalzeitschrift in Italienisch
Vol. 15 (2006), fasc. 1

Studi:

Antonio MALO: L'antropologia di K. Wojtyła come sintesi del pensiero classico e della modernità;

Martin RHONHEIMER: Cittadinanza multiculturale nella democrazia liberale: le proposte di Ch. Taylor, J. Habermas e W. Kymlicka;

Note e commenti:

Luis ROMERA: El retorno a la metafísica. Un intento desde Tomás de Aquino;

Francesco RUSSO: Antropologia della festa;

Gregory B. SADLER: The Laws of Nature as Moral Norms in Hobbes' "Leviathan";

Sergio SÁNCHEZ-MIGALLÓN: El "Fariseísmo" en Max Scheler: una aclaración de su tesis.

ETHICA

Innsbruck, Quartalschrift in Deutsch

14. Jahrgang Heft 1, 2006

Leitartikel:

Alexander BRINK, Peter F. SAEVERIN: Management und Dharma. Eine Führungsphilosophie für Manager?;

Hans-Martin SCHÖNHERR-MANN: Von der sozialen Ungleichheit zum übergreifenden Konsens. Der Wandel der politischen Ethik im Denken John Rawls;

Imre KONCSIK: Ethische Letztbegründung – ein dogmatisch vermittelbares Thema? Ansatz einer existential-ontologischen Provokation;

Dokumentation:

Eike BOHLKEN, Julia HORLACHER, Christine MANN: Bildung – Subjekt – Ethik. Bildung und Verantwortung im Zeital-

ter der Biotechnologie.

ANUARIO FILOSOFICO
Halbjährliche Zeitschrift in Spanisch
XXXIX/1, 2006

Estudios:

Jon BOROBIA: Elementos antropológicos en la fenomenología de Husserl;

Francisco FERNÁNDEZ LABASTIDA: Conversación, diálogo y lenguaje en el pensamiento de Hans Georg Gadamer;
Pablo BLANCO: Luigi Pareyson (1918-1991): verdad y persona;

Ariberto ACERBI, Luis ROMERA: La antropología of Cornelio Fabro;

Juan Francisco FRANCK: El hombre "bajo todo aspecto pensable". La antropología de Josef Pieper;

José M. GALVÁN: H. de Lubac: el misterio del hombre en el misterio de Dios;

Juan ALONSO: Sentido cristiano del hombre. La antropología teológica de Jean Mouroux.

ANTHROPOTES. Rivista ufficiale del Pontificio Istituto Giovanni Paolo II per Studi su Matrimonio e Famiglia. Città del Vaticano, Italien.

Halbjährliche Zeitschrift in Italienisch
Anno XXI, n. 1 – 2005

Editoriale

Articoli:

Barthélemy ADOUKONOU: The African Family, in inter-culturality and in the Church;

Jean LAFFITTE: Esperienza dell'amore e Rivelazione;

David L. SCHINDLER: The "Nuptial-Sacramental" Body and the Significance of World and Culture for Moral Theology;

Eduardo ORTIZ: Verdad e historicidad de la experiencia del amor;

In rilievo:

Pierpaolo DONATI: L'identità maschile e femminile: distinzioni e relazioni per una società a misura della persona umana;

Paolo MERLO: L'immagine di Dio. Maschio e femmina in Gn 1, 26-27 e

nella figura di Dio;

Gianni BOZZATO: Riduzione "laica" dell'embrione-individuo;

Josef SPINDELBOCK: Bindungswunsch und Bindungsangst. Aspekte der theologischen und pastoralen Antwort der Kirche zur Situation unverheiratet zusammenlebender Paare.

ZEITSCHRIFT FÜR MEDIZINISCHE ETHIK

Zeitschrift in Deutsch

52/1, 2006

Abhandlungen:

Thomas FUCHS: Kosmos im Kopf? Neurowissenschaften und Menschenbild;

Manfred SPITZER: Neuroökonomie – empirische Wissenschaft vom Bewerten, Entscheiden und Handeln;

Urban WIESING, Matthias SYNOFZIK: Eine Frage der Haltung. Die Geist-Gehirn-Frage und ihre Transformation;

Josef QUITTERER: Wie viel Freiheit braucht Verantwortung? Ethische Implikationen neurowissenschaftlicher Studien;

Andrea KÜBLER, Cornelia WEBER, Niels BIRBAUMER: Locked in – freigegeben für den Tod? Wenn nur Denken und Fühlen bleiben – Neuroethik des

Eingeschlussenseins.

52/2, 2006

Abhandlungen:

G. Björn STARK: Ästhetische Chirurgie. Ethische Aspekte aus Sicht des

Facharztes für Plastische Chirurgie;

Klaus BERGDOLT: Ästhetik und Schönheit. Historische und aktuelle Aspekte des Schönheitswahns;

Karl-Heinz LEVEN: „Eine höchst wohlthätige Bereicherung unserer Kunst“ – Plastische Chirurgie in

medizinhistorischer Perspektive;

Urban WIESING: Die ästhetische Chirurgie. Eine Skizze der ethischen Probleme;

Monika DORFMÜLLER: Plastische Chirurgie. Grundbeitrag aus der Sicht der

Psychologie;

Anne KOCH: Wie Medizin und Heilsein wieder verwischen. Ethische Plausibilisierungsmuster des Ayurveda.

ETHIK IN DER MEDIZIN. Berlin, BRD

Bimestrale Zeitschrift in Deutsch
Band 17, Heft 1, 2006

Editorial:

M. KETTNER: Assistenz zum guten Leben – der Trend zur wunscherfüllenden Medizin;

Originalarbeiten:

B. GESANG: „Enhancement“ zwischen Selbstbetrug und Selbstverwirklichung;

E. WALCHER-ANDRIS: Ethische Aspekte des pharmakologischen „cognition enhancement“ am Beispiel des

Gebrauchs von Psychostimulanzien durch Kinder und Jugendliche;

M. SYNOFZIK: Kognition à la carte? – Der Wunsch nach kognitionsverbessernden Psychopharmaka in der Medizin;

T. KRÖNER, E. NEUWOHNER, S. EL ANSARI, T. WISSNER, G. RICHTER: Kinderwunsch und Wunschkind – Möglichkeiten und Grenzen der In-vitro-Fertilisations-

Behandlung;

S. UDE-KOELLER, L. MÜLLER, C. WIESEMANN: Junge oder Mädchen? – Elternwunsch, Geschlechtswahl und geschlechtskorrigierende Operationen bei Kindern mit Störungen der Geschlechtsentwicklung;

B. HERRMANN: Schönheitsideal und medizinische Körpermanipulation – Invasive Selbstgestaltung als Ausdruck autonomer Entscheidung oder „sozialer Unterwerfung“?;

M. KETTNER: „Wunscherfüllende Medizin“ zwischen Kommerz und Patientendienlichkeit;

Aktuelles:

H. KRESS: Gesundheitsschutz und Embryonenschutz in ethisch-rechtlicher Abwägung – Bericht der Bioethik-Kommission Rheinland-Pfalz zum Revisionsbedarf von Embryonenschutz- und Stammzellgesetz.

**DER VERLEUGNETE RECHTSSTAAT
– ANMERKUNGEN ZUR KULTUR DES
TODES IN EUROPA**

Manfred SPIEKER

Schöningh Verlag, Paderborn 2005

216 Seiten

ISBN 3-506-72949-7

Die „Kultur des Todes“ hat sich in der westlichen Zivilisation breit gemacht. Schleichend hat sie auch in Deutschland von der *ars moriendi*, der Kunst zu sterben eines reifen Menschen, und von der Achtung der Würde des Menschen und seines Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit weggeführt. Die Tarnkappen und widersprüchlichen Argumentationen, derer sie sich bedient, werden im vorliegenden Buch aufgedeckt. Dabei wird deutlich, dass sie nicht nur moralische Problemstellungen aufwirft, sondern auch am Tötungsverbot nagt, das die Grundlage für die Legitimation des Rechtsstaates ist.

Das Buch enthält eine Sammlung von bei verschiedenen Gelegenheiten entstandenen Publikationen des Autors. Als Professor für Christliche Sozialwissenschaften und unter anderem auch Beobachter des Hl. Stuhls im Lenkungsausschuss für Sozialpolitik des Europarates hat Manfred SPIEKER vor allem das christliche Menschen- und Gesellschaftsbild vor Augen, anhand dessen er die Entwicklungen der Diskussion und Gesetzgebung analysiert. Das drückt sich etwa auch in den umfangreichen und sehr vielfältigen Zitaten aus. SPIEKER bietet einerseits einen Überblick, andererseits weist er auf die Wurzeln vieler Probleme hin. Da stört es auch nicht, wenn sich durch den Charakter als Sammlung einzelner Beiträge – worauf der Untertitel bereits hinweist – manche Argumente wiederholen. So merkt der Leser, welchen Aspekten der Autor besonderes Gewicht beimisst.

Gleich zu Beginn definiert Manfred SPIEKER den Begriff „Kultur des Todes“, der von JO-

HANNES PAUL II. in der Enzyklika „Evangelium Vitae“ einer „Kultur des Lebens“ gegenübergestellt worden ist, als „Verhalten einerseits und gesellschaftliche sowie rechtliche Strukturen andererseits, die bestrebt sind, das Töten gesellschaftsfähig zu machen, indem es als medizinische Dienstleistung oder als Sozialhilfe getarnt wird“. Der Rechtsstaat legitimiere sich dadurch, dass er das Leben Unschuldiger schützt und die Freiheit seiner Bürger vor allem durch das Tötungsverbot unter ihnen durchsetzt. Der (deutsche) Gesetzgeber verleugne, etwa durch Legalisierung der Abtreibung, den Rechtsstaat, wenn er dem Bürger das Recht gibt, über das Leben eines anderen zu verfügen. „Jede Abtreibung aber ist private, tödliche Gewaltanwendung. Sie rechtlich regeln zu wollen, bedeutet die Kapitulation des Rechtsstaates.“

Gemäß dem Vorwort möchte das Buch zum einen „kritische Bestandsaufnahme jener Entwicklungen, die das Tötungsverbot in Frage stellen“, zum anderen „Wegweiser zur Ausbreitung einer Kultur des Lebens sein“. Dem erstgenannten Anspruch wird der Autor gerecht, indem er etwa zeigt, dass das Bewusstsein, dass Abtreibungen rechtswidrig sind, dass das Sterben vor allem auch eine soziale Dimension hat, dass das Leben von eigenen Wünschen unabhängig anerkannt werden muss, in der Gesellschaft schwindet. Scharfsichtig weist er auch auf jene Faktoren hin, die die Ursache für diese Entwicklungen sind: Bezahlung von Abtreibungen durch Krankenkassen, das Problem unzuverlässiger Statistiken, die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, in der behinderte Kinder u. U. als Schaden gewertet werden, fehlende oder falsche politische Maßnahmen, und Anderes. Nach einer Analyse der deutschen Gesetzgebung, angefangen von 1975, konstatiert SPIEKER, dass alle Reformen – gemessen an ihrem Ziel, den Schutz ungeborener Kinder zu verbessern

– gescheitert sind. Insbesondere bezüglich Euthanasie und PID gibt er einen breiten Überblick über das Panorama der Argumentationen, immer in Hinblick auf den Lebensschutz in Deutschland bzw. Europa, und antwortet darauf. So etwa auf die Behauptung, der Gesetzgeber sei zur Legalisierung der Euthanasie verpflichtet, um die Lücke zwischen Recht und Praxis zu schließen: „Die Kluft zwischen Recht und Alltag lässt sich nicht dadurch schließen, dass man das Recht abschafft, sondern indem man dem Verbot der Tötung Unschuldiger konsequent Geltung verschafft.“

Sein wiederholter Hinweis, dass die Wurzel des Umgangs mit dem Leben an seinem Anfang und Ende im jeweiligen Menschenbild liegt, ist nicht neu. Es zeige sich eben immer wieder, dass jede Definition des Menschen, die das Menschsein der Anerkennung durch Dritte unterwirft, tödliche Folgen hat. Bezeichnend sind seine Ausführungen zur Embryonenforschung, in denen er zeigt, dass das Recht über die Embryonen mit dem über Sklaven vergleichbar ist. Eindringlich weist der Autor darauf hin, dass IVF einerseits und vor allem gegen die Menschenwürde des Kindes, aber auch gegen jene der Mediziner, Eltern und Geschwister ist, andererseits aber in zunehmendem Maß medizinisch und politisch in Frage gestellt werden kann. In einem der Beiträge setzt er sich eingehend mit den Grenzen der Gewissensfreiheit auseinander und kommt zum Schluss, dass „Beschwörungen des Gewissens, die auf eine Tötung Ungeborener, die Missachtung der Grundrechte Dritter oder die Gefährdung der rechtsstaatlichen Verfassungsordnung hinauslaufen“, „als Missbrauch der Gewissensfreiheit zurückgewiesen werden“ können. Das deshalb, weil das Gewissen nicht das Letzte, sondern das Vorletzte sei, noch vor einem absoluten Gesichtspunkt bzw. dem Echo der Stimme Gottes im Menschen. Spieker bringt das christliche Menschenbild auf den Punkt und zieht daraus einerseits die Konsequenzen für die Fortpflanzungsmedizin, andererseits

leitet er daraus Forderungen für die Politik ab, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Familie. Breiten Raum nimmt auch die Auseinandersetzung um die Beteiligung der katholischen Kirche in Deutschland an der nachweispflichtigen Schwangerschaftskonfliktberatung, die zur Gründung des Vereins „Donum Vitae“ geführt hat.

Auch dem zweiten Anspruch des Vorwortes – „Wegweiser zur Ausbreitung einer Kultur des Lebens“ zu sein – wird das Buch gerecht. Immer wieder weist der Autor auf Trendwenden zu mehr Lebensschutz, Erfolge im Kampf gegen problematische Regelungen oder auf Beispiele vorbildlicher Gesetzgebung etwa in Polen oder Malta hin. SPIEKER bleibt nie bei der „Kultur des Todes“ stehen, sondern zeigt immer auch Alternativen und Lösungen im Sinne einer „Kultur des Lebens“ auf. Allerdings bedürfe diese eines unermüdlichen Einsatzes für die Menschenwürde und der Stärkung der Familie, des intellektuellen Engagements ebenso wie des karitativen, des wissenschaftlichen und des politischen. In diesem Sinne steht am Ende des Buches eine Laudatio auf die Preisträger der Stiftung Ja zum Leben 2002 unter dem Titel „Habt keine Angst“. Das Buch ist eine Aufforderung, sich einzusetzen. Es zeigt, dass es möglich ist, etwas zu bewegen, wie es etwa den Preisträgern gelungen ist. Die „Geschützte zur Schleifung der Mauern des Lebensrechts“ im deutschen Grundgesetz seien in Stellung gebracht, ein Widerstand dagegen ist aber möglich und lohnt sich.

Interessant ist das Buch einerseits für jeden, der Einblicke in die Situation des Lebensschutzes in der Diskussion und Rechtssprechung Deutschlands und eine Analyse ausgehend vom Standpunkt des christlichen Menschenbildes bekommen möchte; andererseits für denjenigen, der neuen Mut und Ansporn für den Einsatz für eine Kultur des Lebens sucht. Es spricht durch griffige, prägnante Formulierungen an und lässt den leidenschaftlichen Einsatz des Autors für den Lebensschutz durchschimmern.

M. SCHÖRGHUBER

SELBSTVERWIRKLICHUNG UND PRO-EXISTENZ. FRAUSEIN IN ARBEIT UND BERUF BEI EDITH STEIN

Katharina WESTERHORSTMANN

Schöningh Verlag, Paderborn 2004

400 Seiten

ISBN 3-506-71337-X

Die Frauenfrage ist Gegenstand einer der großen ideologischen Debatten des 20. Jahrhunderts, die im 21. Jahrhundert mit unverminderter Intensität fortgesetzt wird. Dass sich die Idee der Gleichberechtigung der Frau nach und nach durchsetzt, ist sicherlich ein großes Verdienst des wachsenden sozialen Gewichts der feministischen Bewegungen. Ja, Bewegungen im Plural, denn es waren und sind immer noch zahlreiche feministische Gruppierungen am Werk, die sich trotz gewisser Gemeinsamkeiten in ihren Frauenbildern und Zielsetzungen, ebenso in der Militanz und Radikalität, was die Umsetzung ihrer Thesen betrifft, stark unterscheiden.

Die Paderborner Theologin Katharina WESTERHORSTMANN hat nun einen Überblick über die Frauenfrage im 20. Jahrhundert vorgelegt – und weit mehr als das. Das Besondere an diesem Werk liegt darin, den Beitrag der deutschen Philosophin Edith STEIN zur Frauenfrage in die Mitte dieser Übersicht zu stellen. Mitte ist hier nicht örtlich, sondern inhaltlich gemeint. WESTERHORSTMANN gelingt es sehr gut zu zeigen, wie nahe der im Jahr 1998 heilig gesprochenen Edith STEIN (geb. 1891 in Breslau, gest. 1942 im KZ Auschwitz) die Frauenfrage gegangen ist, wie eingehend sich die Philosophin, Jüdin, Christin und spätere Karmelitin mit dieser Frage beschäftigt hat und welche Tiefe sie in ihrer Argumentation erreicht hat.

Auch innerhalb der Kirche begann am Beginn des vorigen Jahrhunderts eine intensive Debatte über die Frauenfrage, die letztlich zu eigenen feministischen Bewegungen geführt hat. Ein Faktum, das spätestens nach der Rezeption der diesbezüglichen Schriften von Edith Stein, die im 13. Band der „Edith Stein-

Gesamtausgabe“ (Herder-Verlag) gesammelt wurden, nicht mehr geleugnet werden kann. Mit welcher Intensität sich Edith STEIN – die eigentlich aus der Metaphysik kommt – den ganz praktischen Dimensionen der Frauenfrage gewidmet hat, ist wirklich erstaunlich. Sie steht darin keiner anderen Vordenkerin des Feminismus, etwa Simone DE BEAUVOIR, Alice SCHWARZER oder Judith BUTLER nach. Obwohl heute dem Gender-Mainstreaming, einer Spielart des radikalen Feminismus gesellschaftspolitische Aktualität verliehen wird, wächst zugleich die Bedeutung jener Positionen, die Mann und Frau gleiche Würde und gleiche Rechte zuerkennen. STEIN reiht sich unter jene ein, für die die grundsätzlich vorgegebenen Unterschiede kein Grund und Anlass für eine Geschlechterrivalität, sondern im Gegenteil für eine gegenseitige Bereicherung darstellen.

Für STEIN ist die Frauenfrage zunächst vor allem eine Bildungsfrage. Da spielen auch persönliche Erfahrungen eine Rolle. Die Zulassung von Frauen zur Promotion an Universitäten wurde in Deutschland als einem der ersten Länder Europas ab 1900 möglich. Edith STEIN reichte ihre Dissertation 1916 ein. In der akademischen Männerwelt hatte sie einen schweren Stand. Ihr Wunsch, sich zu habilitieren, wurde ihr zunächst als Frau verwehrt und war dann wegen des Ausbruchs des Antisemitismus nicht mehr durchführbar. Diese Schwierigkeiten konnten sie jedoch nicht davon abhalten, sich vehement für eine frauenspezifische Bildung einzusetzen statt sich der Männerwelt anzupassen. Für sie lag in der Wesensart von Mann und Frau die zentrale Frage. Sie sah schon damals geradezu prophetisch klar, dass die Lösung der Frauenfrage nicht darin gefunden werden kann, die Frau dem Mann anzugleichen, noch darin, den Frauen einzureden, sie könnten beliebig ihr Sein wählen, wie es Simone DE BEAUVOIR proklamatisch mit ihrem berühmten Satz getan hat: „On ne naît pas femme, on le devient“.

Die Metaphysikerin STEIN sucht nach der Wesensart der Frau: „Der weiblichen Spezies

entspricht Einheit und Geschlossenheit der gesamten leiblich-seelischen Persönlichkeit, harmonische Entfaltung der Kräfte; der männlichen Spezies Steigerung einzelner Kräfte zu Höchstleistungen“ (E. STEIN, Gesamtausgabe Band 13, S. 167). Der Frau ist in Familie und Gesellschaft die Stabilität, Kontinuität, Harmonie, Ruhe zu verdanken. Dem Mann aber sind punktuelle Hochleistungen, die in Familie und Gesellschaft zum Fortschritt führen, zu verdanken. Diese Beschreibung der Rollen von Mann und Frau stehen im Einklang mit einer anderen Frage, die Edith STEIN nachhaltig beschäftigt hat. Gibt es so etwas wie eine Bestimmung oder eine natürliche Berufung von Mann und Frau? Die Antwort ist affirmativ. Die Bestimmung oder natürliche Berufung der Frau ist: Partnerin des Mannes (Gattin) und Mutter. „Sie (die Seele der Frau) ist darauf angelegt, anderen Seelen Hort und Heimat zu sein, worin sie sich entfalten können. Beides: die seelische Gefährtschaft und die seelische Mütterlichkeit sind nicht an die Grenzen des leiblichen Gatten- und Mutterverhältnisses gebunden, sondern erstrecken sich auf alle Menschen, die in den Gesichtskreis der Frau treten. Die Seele der Frau muss darum weit sein und aufgeschlossen für alles Menschliche; sie muss still sein, dass kein schwaches Flämmchen durch wehende Stürme ausgelöscht werde; sie muss warm sein, damit zarte Keime nicht erstarren; sie muss klar sein, damit nicht in dunklen Ecken und Falten Schädlinge sich einnisten; in sich geschlossen, dass nicht Einbrüche von außen das Leben im Innern gefährden; von sich selbst leer, damit das fremde Leben in ihr Raum habe; schließlich Herr über sich selbst und auch über ihren Körper, damit die ganze Persönlichkeit jedem Ruf dienstbereit zur Verfügung stehe. (E. STEIN, ESGA 13, 34)“

Die Bestimmung des Mannes ist, Beschützer und Vater zu sein. Mutterschaft und Vaterschaft werden aber nicht nur biologisch verstanden: Die Frau ist nicht nur Mutter in der Familie, sondern auch in der Gesellschaft. STEIN hat entgegen dem Trend der Frauenfra-

ge ihrer Zeit die wesentlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau ausgearbeitet. Und diese Gedanken finden Jahrzehnte nach ihrer Veröffentlichung eine solide naturwissenschaftliche Grundlage in den allerjüngsten Ergebnissen der Hirnforschung.

Man darf nicht glauben, dass die Heilige nur auf der grundlegenden Ebene der Anthropologie argumentiert. WESTERHORSTMANN gelingt es, die Vielfalt der von Edith STEIN aufgegriffenen praktischen Fragen darzulegen: Frau und Person, Frau in der Arbeit, Berufsethos der Frau, Frau und Arbeitslosigkeit, Frau und Karriere, Frau in der Politik, spezielle Frauenberufe, Frauenbildung, Frau in Ehe und Familie, das Wesen der Mutterschaft, die Mann-Frau-Beziehung: Partnerschaft oder Unterordnung?, Frauen in der Kirche, die geistliche Mutterschaft, Frau und Priestertum. Die philosophisch-theologischen Untersuchungen der Heiligen zum Frausein und zum Wesen der Frau bestechen durch „begriffliche Schärfe und durch phänomenologisch-genaue Beobachtung“.

Die letzten Sätze des Buches können unter anderem als nachvollziehbares Fazit der Autorin über die Gedanken Steins angesehen werden: „(STEINS) Äußerungen zum Wesen der Frau, das ein vornehmlich mütterliches ist, fordern dazu heraus, die Mütterlichkeit mit ihren vielfältigen Facetten und Implikationen zu schätzen, ihr Ansehen als Wert für unsere Zeit erneut herauszustellen und, wenn nötig, neu zu beleben. Auch die richtig verstandene Selbstverwirklichung in Familie oder Beruf erhält durch ihre Sichtweise die notwendige Rückbindung an Sozialität und Gemeinschaft, an Ethik und Verantwortung, um der egoistischen Vereinseitigung zu entgehen. Die eigene Verwirklichung wird zur verantworteten Seinentfaltung, die Arbeit erhält vertieften Sinn und die natürliche Seite weiblicher Identität muss weder verabsolutiert noch negiert werden. So bleibt die Frau weder gefangen in einer sich selbst vergessenden und verlierenden Hingabe, noch in der Erstarrung durch verzweifelte Verwirklichung selbstischer Lebensentwürfe. Die

Spannung wird bei Stein nicht einem einförmigen Ideal geopfert, sondern aufrechterhalten und ermöglicht so erfülltes Frausein.“

In STEIN kann also ein Gedankenreichtum von höchster Aktualität entdeckt werden, sodass man nur empfehlen kann, unter der Anleitung des Buches von Westerhorstmann auch STEINS Texte im Band 13 der Gesamtausgabe im Original zu lesen. Katharina WESTERHORSTMANN ist es zu verdanken, diesen Fundus an den Menschen von Heute in einer gut zugänglichen Sprache dargelegt zu haben. Dass ihr diese Arbeit den Friedrich-Spee-Preis 2005 eingebracht hat, spricht für Qualität und Bedeutung dieses Werkes.

E. PRAT

DIAGNOSE ALZHEIMER. GRUNDLAGEN EINER ETHIK DER DEMENZ

Verena WETZSTEIN

Campus Verlag, Frankfurt 2005

272 Seiten

ISBN 3-593-37884-1

Alter ist mit diversen Reduktionen von Lebensfunktionen verbunden. Besonders schmerzlich ist dies hinsichtlich des sog. „geistigen Abbaus“ und der Entwicklung von dementiellen Zustandsbildern.

Die Autorin, Moraltheologin in Freiburg, geht mit einer bislang vielleicht zu wenig berücksichtigten ganzheitlichen Schau an das Thema heran. Beeindruckt von der großen Zahl an dementen Personen (in Deutschland heute 1 Million, bis 2030 2 Millionen), die mehrheitlich dem Morbus Alzheimer zugeordnet werden, stellt sie eingangs fest, dass diese Form der Demenz dem Deutungsmonopol der Medizin übertragen wurde. Dies fordert die Nichtmedizinerin heraus, die Probleme des derzeitigen Demenz-Konzeptes herauszustellen (2. Kapitel), die anthropologischen Herausforderungen anzusprechen (3. Kapitel), und daraus eine ganzheitliche,

durchaus therapeutisch-praxisrelevante Sicht der Demenzproblematik abzuleiten.

Ihr Bestreben besteht in der Eröffnung eines Dialogs zwischen Natur- und Geisteswissenschaft, verbunden mit dem erstmaligen Versuch, die Demenz in einen theologisch-ethischen Kontext zu stellen (Demenz – Ethik). Wenngleich die Literatur zur Diagnose- und Therapieforschung seit den 1960er-Jahren explosionsartig angestiegen sei, vermisst man fundierte lebensethische Bezüge, die über rein naturwissenschaftliche Fragestellungen hinausgehen, so wichtig die auch sein mögen (cholinerge Hypothese, genetische Faktoren bzgl. Amyloid A4 und Apolipoprotein E-Metabolismus). Die klinische Basis wurde durch Alois ALZHEIMER um die Wende zum 20. Jahrhundert gelegt. Der Terminus „Alzheimersche Erkrankung“ für die präsenile Demenz datiert von 1910, aber erst ein halbes Jahrhundert später wird der Begriff auch auf die senile Demenz ausgedehnt (Am Psych Ass DSM-III 1980).

Der Verlauf der Erkrankung ist schleichend, sehr uneinheitlich (im Mittel 8 Jahre) und schwer zu klassifizieren. Letztlich wurde vorgeschlagen, eine Jahrzehnte dauernde prädementielle Phase (betroffen: entorhinaler Cortex), ein präklinisches Stadium mit ersten unspezifischen Symptomen (Zuordnung ex-post bei Übergreifen auf den Hippocampus) und einer außerordentlich variablen, aber erbarmungslos progredienten klinischen Phase zu unterscheiden. Leider sei – so die Autorin – kein verlässliches und praktikables Scoring zur Hand, das prognostischen Wert hätte – für die Betroffenen gleich viel wie für die geforderten Angehörigen.

Kurz verweilt die Autorin bei der Therapie (medikamentös: zweifelhafte Erfolge, psychologisch: Realitätsorientierung, Validation, Selbsterhaltung, Kombination aus diesen), um sich etwa ab der 2. Hälfte des Buches auf ihr eigentliches Anliegen zu konzentrieren, das vorrangig in der Kritik am bisherigen Monopol der Medizin als Leitwissenschaft bei der Demenz liegt.

Handle es sich doch bei der Medizin um eine „angewandte Wissenschaft“ mit dem

reduktionistischen Auftrag zur Therapie bzw. Palliation. Das gegenwärtige Demenz-Konzept leide unter seiner Verhaftung in der „Pathologisierung“ und habe die personalen Aspekte vernachlässigt. Durch die „Verobjektivierung“ der Krankheit sei der Patient selbst aus dem Focus der Betrachtung „herausgefallen“. Der Demenzforschung sei es sogar verwehrt worden, am Fortschritt der Psychiatrie (seit ALZHEIMER) teilzuhaben. Dies sei bereits aus gewissen soziokulturellen Wertungen ersichtlich (Demenz wird gleichgesetzt der „Verkalkung“), die den Charakter der Ausstoßung annehmen können („Tod bei lebendigem Leib“ etc.).

Dazu kommt die von den Betroffenen geübte Dissimulation als Reaktion auf die selbstregistrierten Defizite (was die Demenz von der Depression unterscheidbar mache). Daher sind es auch die Angehörigen, die in der Regel auf den ersten Arztbesuch drängen. Die weitere Konsequenz: Die Angehörigen, ebenso geprägt vom pathologisierenden Reduktionismus (siehe oben), zählen auf die medizinische Machbarkeit einer „Reparaturbehandlung“, die natürlich illusorisch bleibt. Also erhebt sich unabdingbar die Forderung nach Einbeziehung psychosozialer Faktoren in das Demenzkonzept. Damit kommt die Anthropologie in den Blick: Soziale Bedeutung der kognitiven Defizite tritt in Wechselwirkung mit altersbedingten Leistungsverlusten im medizinischen Bereich und hat Ausgrenzung zur Folge. Jetzt kommen die Kriterien für den Begriff „Person“ zunehmend in Gefahr, vom strengen Reduktionismus der „praktischen Ethik“ eines Peter SINGER und anderer relativiert zu werden. Tatsächlich sind solche Tendenzen zu orten: Auch durch die Demenz gehe der Anspruch auf Person-Sein und weiter auf Lebensrecht verloren, „... biologisch leben sie, aber nicht biografisch...“ (Peter SINGER).

Von hier an erweist sich die Autorin als in ihrem ureigensten Element als kompetente und philosophisch sattelfeste Moraltheologin. Schlüssig weist sie nach, dass „Person“ auch zutrifft, wenn diverse kognitive, soziale, emo-

tionale und mnestiche Fähigkeiten verlorengegangen sind. Noch aktueller als Peter SINGER erscheinen hier die Aussagen von J. McMAHAN (The Ethics, 2002), der während der Progression der Demenz ein Verlöschen der Person sieht, die bestenfalls zur Post-Person werden kann und keinen Anspruch auf lebenserhaltende Maßnahmen habe. Die weitreichenden Konsequenzen schließen somit den Verlust des Schutzes und der Würde dementer Patienten ein, für diese sogar schon zu Beginn des Prozesses, wobei keinerlei Definition des konkreten Zeitpunktes oder einer Befundkonstellation angeboten wird. Vielmehr, so heißt es, genüge bereits die Reduktion auf die Diagnose an sich. Damit gibt es keinerlei Entscheidungsnöte bezüglich der Vorenthaltung z. B. einer künstlichen Ernährung (PEG-Sonde). Dieser reduktionistische Personbegriff wäre dann in voller Kongruenz mit der aktiven Tötung, wenngleich dieser Punkt selbst in den Niederlanden und in Belgien noch Gegenstand von Kontroversen ist. Übrigens herrscht auch bezüglich der Anwendbarkeit einer früher (also Jahre vorher) abgegebenen Patientenverfügung keine Einigkeit.

Die Autorin kritisiert ferner zurecht, dass für die zweite Hälfte des Demenzprozesses (klinisch manifestes Stadium mit Progredienz) eine pseudoquantitative Stufung vorgeschlagen wird, die aus dem somatischen und entwicklungspsychologischen Bereich genommen und auf den sozialen Bereich übertragen werde: Die Alzheimerkrankheit wird als Involution der alten Menschen in Analogie zur gegensinnigen Evolution des Kleinkindes gesehen. So attraktiv dies auf den ersten Blick scheinen mag (die Alten „verkindlichen“ zusehens), so wenig hält ein solches Modell dem moralischen Einwand stand (Übertragung medizinischer Phänomene auf die Moral), wenn der anthropologische Unterschied zwischen Lebensbeginn und Lebensende verwischt wird. Gefahr wird ferner geortet in der Propagation einer Frühdiagnose bei familiärem Auftreten, und zwar bis hin zur

pränatalen Diagnostik. Bekanntlich besteht aber bei dieser eine Unsicherheit in der Risikoabschätzung von über 90%!

Derzeit stützt sich die Diagnose auf klinische Kriterien und hier auf die Schwere der Kognitionsstörung, wodurch das Terrain für die Diagnosesicherung keineswegs tragfähiger wird, wenn nicht wieder soziologisches Umfeld, Selbsterfahrung und der Eindruck der Angehörigen mitberücksichtigt wird. Hier springt neuerdings und helfend die Pflegeforschung bei.

Das letzte Kapitel stellt die Grundlage eines Modells zu einer integrativen Demenzethik vor. Diese basiert zunächst auf dem Personstatus eines Menschen bis zum Tode, fernab jedem Reduktionismus. Der moralische Status ist mit dem Menschsein und dessen Würde kongruent. Schließlich erkennt die theologische Ethik eine Identität des Menschen in seiner gesamten Lebensgeschichtlichkeit an. So ist auch bei der Demenz keine moralische relevante Zäsur zu erkennen. Aber auch die Körperlichkeit ist ein Ausdruck des Personseins, sodass die zunehmende Berücksichtigung körperlicher Prozesse bei Demenz gefragt ist.

Auch die subjektive Komponente der Demenzen darf nicht übersehen werden, wobei eine integrative Ethik herausgefordert ist, die inneren Perspektiven bzw. deren Reste bei den Patienten aufzudecken.

Die Autorin hat selbst wenig Macht, dieses von ihr vorgeschlagene integrative Konzept für den Umgang mit Demenzen zu konkretisieren, sodass sie sich auf „Anhaltspunkte“ und Appelle beschränken muss. Die Medizin als die Leitwissenschaft habe versagt, während die ausreichende Begleitung und Pflege dieses Manko noch nicht befriedigend wettgemacht habe. Der Weg vom medizinisch-reduktionistischen Konzept zu einem integrativen Demenzmodell sei zwar noch weit, wohl aber beschreitbar. So müssen die Angehörigen einbezogen, geleitet, motiviert, aber nicht „durch Verpflichtung“ überfordert werden, Selbsthilfegruppen seien in größerem Maßstab zu fördern und mit der Bestellung von Sachwaltern sei behutsam

umzugehen. Die Gesellschaft (Staat, Fürsorge) ist gefordert, sich mit dem Phänomen Demenz grundsätzlich auseinanderzusetzen. Die heute gängige Überbetonung von Autonomie stößt hier an besondere Grenzen. An ihrer Stelle tritt die verantwortliche Fürsorge und mit ihr eine Fürsorgeethik, die voll auf Benevolenz und Gerechtigkeit beruht.

Fazit: Ein rein medizinisches Demenz-Konzept ist reduktionistisch und einer kritischen Reflexion zu unterziehen. Diesem zur Seite (später an seine Stelle?) soll ein integratives, dem anthropologischen Status der Demenzkranken gerecht werdendes Modell treten, basierend auf dem christlichen Menschenbild und der Wahrung von Person und Würde im Menschsein bis zum Tode. Dazu aber ist eine Vernetzung aller Berufsgruppen, Wissenschaften und der Gesellschaft zu befördern, die den Diskurs mit sich bringt.

Ein kleiner Makel des Buches: Vielfach werden – wichtige – Gesichtspunkte so oft wiederholt, dass man meint, zurückgeblättert zu haben. Doch hat auch dies sein Gutes, oder hat es sogar System?

Für Ärzte (Allgemeinmedizin, Interne, Palliativmedizin, Geriatrie, Neuropsychiatrie), Pflegepersonal, Studenten und – wohl auch – für Angehörige, für welche medizinisch-ethische Gedanken nicht völliges Neuland darstellen.

F. KUMMER

MINIMUM. VOM VERGEHEN UND NEU-ENTSTEHEN UNSERER GEMEINSCHAFT

Frank SCHIRRMACHER

Karl Blessing Verlag, München 2006

185 Seiten

ISBN: 3-89667-291-6

Die Tragödie eines Siedlertrecks beim Donner-Pass im Jahr 1846 ist sehr gut dokumentiert. Eine wahre Geschichte aus dem wilden Westen. Insgesamt einundachtzig Menschen – mehrere große Familien, Alleinreisende

und einige ortskundige Führer, die den Treck sicher durch die Sierra Nevada hätten bringen sollen, versuchen sich mit Habe und Vieh im Westen des Landes anzusiedeln. Ende November sind die Siedler am Fuße des Berges wie festgefroren. Was sich ab nun bei diesen Menschen abspielen wird, „ist eine ziemlich schauerliche Geschichte, in der bis zum Mord kein menschliches Verbrechen ausgelassen und bis zur aufopfernden Liebe über den Tod hinaus keine menschliche Größe unverzeichnet bleibt“. Wer hat überlebt? Die Gruppe der fünfzehn erwachsenen, starken, unabhängigen und allein reisenden Männer? Die Analyse der Ereignisse ergab etwas ganz anderes: Entscheidend für das Durchkommen am Donner-Pass war die Familie. „Einzig und allein, ob die betreffende Person in einer Familie oder allein gereist war, entschied darüber; mehr noch: je größer die Familie war, desto größer war die Überlebenschance des Einzelnen. Und nicht nur das: Auch wie lange jemand durchhielt, hing von der Größe seines verwandtschaftlichen Netzes ab“. Das ist für SCHIRRMACHER ein soziologisches Gesetz: Je größer die Familie, desto sicherer die Rettung. Daraus folgert er: „Kaum einer von uns Heutigen wäre auf dem Donnerpass unter den Gewinnern gewesen“.

SCHIRRMACHER legt mit seinem jüngsten Buch ein originelles und wissenschaftlich fundiertes Plädoyer für die Familie und besonders für die kinderreiche Familie vor. Ein mutiges Unterfangen, ausgerechnet in einer Zeit, in der in UNO-Konferenzen und EU-Gremien offen gefordert wird, den herkömmlichen Familienbegriff zu erweitern, sodass er auch instabile homosexuelle und heterosexuelle Lebensgemeinschaften einschließt.

2004 hat der FAZ-Herausgeber Franz SCHIRRMACHER mit seinem Bestseller „Das Methusalem Komplott“ eine bis heute andauernde, fruchtbare Diskussion im deutschen Kulturraum ausgelöst. Die Veralterung wird nach und nach zum politischen und ökonomischen Schicksal fast aller Staaten der Erde.

SCHIRRMACHER fordert in seinem Buch eine spektakuläre Kulturwende. Nicht durch ein neues Jugendbild, sondern nur durch eine militante Revolution des Bildes des eigenen Alterns gewinnt diese Gesellschaft die Chance, sich wieder zu verjüngen. Sie muss Gegenbilder schaffen: in der Kunst, im Leben, in der Wissenschaft. Es liegt bei dieser neuen Mehrheit, Macht, Märkte und Meinungen umzuformen. Es wird zu einem Komplott gegen den biologischen und sozialen Terror der Altersangst aufgerufen, weil nur so die Jungen eine Chance bekommen.

„Minimum“ ist der logische Nachfolger von „Methusalem-Komplott“ oder vielleicht auch dessen Fortsetzung und Vertiefung. Der Titel steht für die Botschaft. Familie ist ein Beziehungsminimum, das die Gesellschaft trägt. Die tiefe Krise unserer Gesellschaft wird nicht mit technischen Mitteln gelöst. Die demographische Katastrophe ist nicht durch sparsamen Umgang mit Geld und Vorräten abzuwenden. Mit einem ganz wichtigen Rohstoff darf nicht gespart werden, wenn wir mit Optimismus in die Zukunft blicken wollen: Verwandte, Freunde und Beziehungen.

Anhand zahlreicher Daten und Studiergebnisse zeigt SCHIRRMACHER, dass die Gesellschaft um die Jahrtausendwende dabei ist, die Familie, dieses wesentliche Minimum an sozialer Beziehung, die die Gesellschaft zusammenhält und in der Krise rettet, zu zerstören. Sie wird immer mehr zur Ausnahmeerscheinung. Interessensgemeinschaften und Freundschaften können das Familiendefizit nicht kompensieren. Zwischen verwandtschaftlichen Beziehungen einerseits und Freundschaften und Halbverwandtschaften andererseits besteht ein ganz großer Unterschied: „Freundschaften müssen am Ende stets eine ausgewogene Bilanz von Geben und Nehmen vorweisen, das was die Evolutionspsychologie „reziproke Kooperation“ nennt. Bei Verwandten hingegen darf es zu einem Ungleichgewicht im Geben und Nehmen kommen, und obgleich es auch unter

Verwandten schwer wiegende Kämpfe wegen einseitiger Altruismusbilanzen geben kann, so haben Untersuchungen doch gezeigt, dass ein Ungleichgewicht im gegenseitigen Austausch für die Dauer des ganzen Lebens nur unter Verwandten toleriert wird“.

Und die Rolle der Frau in der Familie? Die Tagebücher, Briefe und Erinnerungen geben uns ein ziemlich klares Bild der Lage am Donnerpass. Es waren die Frauen, die im Zentrum der Familie standen. Sie schafften es, zwischen den Familien und den Einzelpersonen zu vermitteln. Und sie waren es auch, die in einigen Fällen, dort, wo Familiennetze fehlten, diese ersetzten, indem sie sich zu Fremden verhielten, als gehörten sie zur Familie. Frauen sind nicht bessere Menschen. Männer funktionieren als Kopf der Familie vor allem in Zeiten expandierender Gesellschaft. „Doch alles, was einer schrumpfenden Gesellschaft fehlen wird – soziale Kompetenz, Einfühlung, Altruismus, Kooperation – vereinen die Frauen auf sich; da sind sich Evolutionspsychologie, Hirnforschung, Anthropologie und Psychologie einig.“ Die Frage ist, welche soziale Kompetenz die Frauen noch haben können, wenn ihnen auf Grund der moralischen Desintegration der Gesellschaft droht, ihre Identität zu verlieren bzw. sie an den Mann anzugleichen. Doch da kann man optimistisch sein,

denn die These des Gender-mainstreaming, Männer und Frauen seien im Prinzip gleich und nur die sie umgebende Kultur mache sie zu verschiedenen Wesen, findet kaum noch Anhänger. Die Beweise der naturwissenschaftlichen und psychologischen Forschung (vor allem der Hirnforschung) der letzten Jahre sind unverrückbar.

Richtigerweise sieht der Autor abschließend große Chancen darin, zu erkennen, dass das was die Gemeinschaft im Innersten zusammenhält, nicht vom Markt, aber auch nicht vom Staat organisiert werden kann: jene Handlungen, für die Eltern und Kinder kein Geld und keine Anerkennung bekommen, die so selbstverständlich sind, dass es keine Auszeichnungen dafür gibt und keine Sozialversicherung – Selbstverständlichkeiten, wie gesagt, die nun, da sie drohen, zu knappem Gut zu werden, einen hohen Preis kosten.

„Minimum“ ist ein leicht lesbares und auch wissenschaftlich sehr gut fundiertes Buch eines besorgten und mahnenden Journalisten, das man nicht einfach in der Bibliothek verstauben lassen kann, sondern eines, das dazu aufruft, die Familienwerte in einer dekadenten Gesellschaft wieder zu entdecken und hoch zu halten, damit die Kulturwende sich bald einstellt.

E. PRAT

1. Allgemeine Erläuterungen

Mit der Annahme eines Beitrages überträgt der Autor dem IMABE-Institut das ausschließliche, räumlich und zeitlich uneingeschränkte Recht zur Vervielfältigung durch Druck, Nachdruck und beliebige sonstige Verfahren und das Recht zur Übersetzung in alle Sprachen.

Bei der Abfassung von Manuskripten sind die nachfolgenden Angaben zu berücksichtigen.

Die Beiträge werden von den Autoren im elektronischen Format (MS Word oder RTF) erbeten. Das Manuskript sollte den Umfang von 15 Druckseiten (einschließlich Literatur) nicht überschreiten.

2. Gestaltung der Manuskripte

Die erste Seite soll enthalten:

1. kurzen, klaren Titel der Arbeit
2. Namen aller Autoren
3. Kontaktadresse
4. Eine Zusammenfassung des Beitrages auf Deutsch (ca. 8 – 10 Zeilen)
3 – 5 Schlüsselwörter
5. Englische Übersetzung von Zusammenfassung und Schlüsselwörtern

Die Manuskriptblätter sind einschließlich Literaturverzeichnis durchnummerieren.

Danksagungen sind an das Ende der Arbeit vor die Literatur zu stellen.

Für die Literatur sind die automatisierten Fußnoten des Dateiformats zu verwenden.

Tabellen und Abbildungen sind an den dafür vorgesehenen Stellen im Text einzufügen. Grafiken werden in Druckqualität und mit klar

lesbarer Schrift (2 mm Schrifthöhe) erbeten.

Nach Drucklegung werden dem Autor 3 Belegexemplare zugesandt. Weitere kostenpflichtige Sonderdrucke können bei der Redaktion bestellt werden.

3. Literatur

Zeitschriftenbeiträge werden zitiert nach:

1. Sämtliche Autorennamen oder erster Autorenname und „et al.“ mit nachstehenden Initialen der Vornamen in Großbuchstaben
2. Beitragstitel
3. Nach den internationalen Regeln (Index Medicus) abgekürzter Titel der Zeitschrift
4. Jahreszahl in runden Klammern mit Strichpunkt
5. Bandnummer mit Doppelpunkt
6. Anfangs- und Endseitenzahl der Arbeit

Beispiel: MACKENZIE T. D. et al., Tobacco Industry Strategies for Influencing European Community Tobacco Advertising Legislation, *Lancet* (2002); 359: 1323-1330

Bei Monographien und Büchern sind anzugeben:

1. Sämtliche Autorennamen mit nachgestellten Initialen der Vornamen
2. Buchtitel
3. Verlagsname
4. Verlagsort(e)
5. Jahreszahl in runden Klammern
6. Seitenzahl(en)

Beispiel: RHONHEIMER M., *Die Perspektive der Moral*, Akademie Verlag, Berlin (2001), S. 78-79

HINWEISE

Publikationen des IMABE-Instituts

Bücher

Der Status des Embryos. Eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Beginn des menschlichen Lebens (1989), Fassbaender Verlag, Wien, ISBN: 3-900538-17-4

Aus der Reihe Medizin und Ethik:

Der Mensch als Mitte und Maßstab der Medizin. (1992) Hrsg. J. BONELLI, Springer Verlag, Wien-New York, ISBN: 3-211-82410-3

Der Status des Hirntoten. Eine interdisziplinäre Analyse der Grenzen des Lebens. (1995) Hrsg. M. SCHWARZ, J. BONELLI, Springer Verlag, Wien-New York. ISBN: 3-211-82688-2

Ärztliche Aufklärungspflicht und Haftung. (1998) Hrsg. T. MAYER-MALY, E. H. PRAT, Springer Verlag, Wien-New York. ISBN: 3-211-83230-0

Leben-Sterben-Euthanasie? (2000) Hrsg. J. BONELLI, E.H. PRAT, Springer Verlag, Wien-New York. ISBN: 3-211-83525-3

Studienreihe

Nr. 1: W. RELLA (1994) Die Wirkungsweise oraler Kontrazeptiva und die Bedeutung ihres nidationshemmenden Effekts. ISBN: 3-900528-48-4

Nr. 2: C. SCHWARZ (1994) Transplantationschirurgie. ISBN: 3-85297-000-8

Nr. 3: M. RHONHEIMER (1995) Sexualität und Verantwortung. ISBN: 3-85297-001-6

Nr. 4: M. RHONHEIMER (1996) Absolute Herrschaft der Geborenen? Anatomie und Kritik der Argumentation von Norbert Hoerster's „Abtreibung im säkularen Staat“. ISBN: 3-85297-002-4

Nr. 5: Sexuaufklärung von Hauptschülern in Abtreibungskliniken (2005). ISBN: 3-85297-003-1

Imabe – Info (Kurzinformationen)

1996: Nr. 1: AIDS, Nr. 2: Hirntod, Nr. 3: Gentechnik, Nr. 4: Organtransplantationen, Nr. 5: Pränataldiagnose

1997: Nr. 1: Solidarität und Missbrauch im Gesundheitswesen, Nr. 2: Lebensqualität in der Medizin,

Nr. 3: Kommunikation und Vertrauen, Nr. 4: Behandlungsabbruch und Behandlungsverzicht

1998: Nr. 1: Ökonomie und Gesundheitswesen, Nr. 2: Euthanasie (1) – Definitionen und Klarstellungen,

Nr. 3: Euthanasie (2) – Stellungnahme der Katholischen Kirche, Nr. 4: Viagra – Medikament oder Lustpille?

1999: Nr. 1: Mifegyne – Die Abtreibungspille RU-486, Nr. 2: Mitleid: Mitleiden und Mitleben, Nr. 3: Drogen

2000: Nr. 1: In-vitro-Fertilisation, Nr. 2: Der Schwangerschaftsabbruch in Österreich,

Nr. 3: Entschlüsselung des Genoms, Nr. 4: Das Post-Abortion-Syndrome (PAS)

2001: Nr. 1: Ethische Qualität im Krankenhaus. Ein Fragenkatalog, Nr. 2: Präimplantationsdiagnostik,

Nr. 3: Stammzellentherapie, Nr. 4: Xenotransplantation

2002: Nr. 1: Therapieabbruch bei neonatologischen Patienten, Nr. 2: Klonierung von Menschen,

Nr. 3: Kardinaltugenden und ärztliche Praxis

2003: Nr. 1: Der Todeswunsch aus psychiatrischer Sicht, Nr. 2: Palliativmedizin

2004: Nr. 1: Zur Frage der Nidationshemmung oraler Kontrazeptiva, Nr. 2: Tabakrauchen,

Nr. 3: Prävention als moralische Tugend des Lebensstils

2005: Nr. 1: Sinnorientierte Medizin, Nr. 2: Risiken der späten Schwangerschaft, Nr. 3: AIDS

VORSCHAU

IMAGO HOMINIS Band 13 • Heft 3/2006

Schwerpunkt Placebo

Inhaltsverzeichnis

EDITORIAL.....	77
AUS AKTUELLEM ANLASS	
PAPST BENEDIKT XVI.	
„Ansprache ‚Der menschliche Embryo in der Phase vor der Implantation‘“	79
E. H. PRAT	
„Leitlinien für katholische Einrichtungen im Dienste der Gesundheitsfürsorge“	82
FOCUS	
H.-B. GERL-FALKOVITZ	
„Europa – morgen? Philosophische und kulturelle Einflüsse auf das Bild der Frau“	89
SCHWERPUNKT: Menschenwürde und Geschlecht	
S. KUMMER	
„Das Unbehagen in der Gleichheit. Auswege aus der Gender-Sackgasse“	105
K. WESTERHORSTMANN	
„Bestimmung und Berufung der Frau nach Edith STEIN“	123
R. KNOLL	
„Bemerkungen zur Rollentheorie am Beispiel der ‚Frauenrollen‘“	137
FREIES THEMA	
M. SPIEKER	
„Menschenwürde und In-Vitro-Fertilisation. Zur Problematik der Zertifizierung der Zeugung“	147
NACHRICHTEN	155
ZEITSCHRIFTENSPIEGEL	159
BUCHBESPRECHUNGEN	161